

## Akkreditierungsbericht

### Systemakkreditierung

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden
Ggf. Zusatzinformation	Campus Dresden, Campus Pillnitz
Ggf. Studienorganisatorische Teileinheit	

Teilsystemakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1
Verantwortliche Agentur	evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)
Akkreditierungsbericht vom	22.05.2024

## Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick .....	3
Kurzportrait der Hochschule .....	4
Überblick über das QM-System .....	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung.....	11
<b>1 Prüfbericht .....</b>	<b>14</b>
<b>2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....</b>	<b>15</b>
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung .....	15
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....	15
§ 17 MRVO Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente) .....	15
Leitbild für die Lehre.....	15
Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene .....	18
Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten.....	28
Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand.....	36
Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen.....	38
Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung .....	42
Wirkung und Weiterentwicklung.....	47
§ 18 MRVO Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts .....	50
Regelmäßige Bewertung der Studiengänge .....	50
Reglementierte Studiengänge .....	54
Datenerhebung .....	54
Dokumentation und Veröffentlichung.....	57
§ 20 Hochschulische Kooperationen.....	60
Kooperation auf Studiengangsebene.....	60
Kooperation auf Ebene der QM-Systeme .....	64
2.3 Ergebnisse der Stichproben .....	64
<b>3 Begutachtungsverfahren .....</b>	<b>81</b>
3.1 Allgemeine Hinweise .....	81
3.2 Rechtliche Grundlagen .....	85
3.3 Gutachtergremium .....	85
<b>4 Datenblatt.....</b>	<b>86</b>
<b>5 Glossar .....</b>	<b>87</b>

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 4 MRVO haben grundsätzlich alle Bachelor- und Masterstudiengänge das Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen.

- Der Nachweis durch die Hochschule wurde erbracht.
- Der Nachweis durch die Hochschule wurde nicht erbracht.

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium §17, (2)): Die Details zum Verfahren der Anrechnung sind in der Prozessbeschreibung „U15 Anerkennung von Prüfungsleistungen“ zu vervollständigen. Dabei sind die Verfahren der Anerkennung und Anrechnung klar voneinander getrennt darzustellen oder es ist eine separate Prozessbeschreibung für die Anrechnung zu erstellen. Zudem ist den Studierenden auf der Website transparent zu machen, wie sie die Verfahren der Anerkennung und Anrechnung anstoßen und vollziehen können.

## Kurzportrait der Hochschule

Die Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden (HTW Dresden) wurde 1992 gegründet und gehört – bezogen auf die Studierendenzahl – zu den mittelgroßen Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in Sachsen. Sie hat ein ingenieur- und wirtschaftswissenschaftliches Profil und ist stark praxisorientiert. Neben dem Hauptcampus in der Innenstadt von Dresden gibt es den kleineren Campus in Pillnitz, an dem die „grüne“ Fakultät Landbau/ Umwelt/ Chemie beheimatet ist.

Das Selbstverständnis der HTW Dresden in Lehre und Forschung wird laut Selbstbericht durch folgende drei interdisziplinär ausgerichtete Profillinien geprägt:

- *Sicherung natürlicher Lebensgrundlagen*

Der Schwerpunkt umfasst neben der Analyse unseres natürlichen Lebensraumes Innovationen und Technologien zur Optimierung von Landnutzung, Produktion und Kreislaufwirtschaft verbunden mit einer ressourceneffizienten, nachhaltigen und umweltschonenden Wertschöpfung.

- *Entwicklung zukunftsfähiger Mobilität und Infrastruktur*

Der Schwerpunkt umfasst die Entwicklung zukunftsweisender Mobilitätskonzepte unter Nutzung emissionsarmer Antriebstechniken. Fragen der Energiespeicherung, -verteilung und -umwandlung stehen ebenso im Fokus wie Bauen und Gebäudebetrieb unter Anwendung nachhaltiger Technologien.

- *Gestaltung, Vernetzung und Digitalisierung von Wirtschaft und Arbeit*

Zukünftige Arbeitswelten, Automatisierung und digitale Transformation, Mensch-Maschine-Interaktion wie auch die Gestaltung von Kommunikations-, Produktions- und Informationsprozessen gehören zu diesem Schwerpunkt ebenso wie betriebswirtschaftliche Betrachtungen.

Mit insgesamt knapp 4.738 Studierenden (Stand: Dezember 2023) bietet die Hochschule 45 Studiengänge an, davon 17 Bachelor-, 11 Master- und 8 Diplomstudiengänge. In den Bachelorstudiengängen sind 2.568 Studierende eingeschrieben und in den Masterstudiengängen 607, Diplomstudiengänge 1419, Programmstudierende 144. Von den Studierenden sind knapp 1.216 dem Bereich Wirtschaftswissenschaften zuzuordnen, 603 dem Bereich Agrarwirtschaft, Gartenbau und Umweltmonitoring und 49 Studierende dem Bereich Design. Bezogen auf die Gesamtzahl der Studierenden sind 80 Prozent in MINT-Studiengängen immatrikuliert.

## Überblick über das QM-System

Der Aufbau des QM-Systems begann mit Senatsbeschluss zur Systemakkreditierung im Juli 2013. Die Etablierung des QM-Systems mündete in der ersten erfolgreichen Systemakkreditierung im Jahr 2016.

Das QM-System ist gemäß §9 SächsHFSG an der HTWD an dem Prozessmodell DIN EN ISO 9001 angelehnt und umfasst die drei Bereiche Lehre, Forschung und Verwaltung. Kern des Qualitätsmanagementsystems sind dokumentierte Informationen in Form von Prozessen mit klaren und transparenten Regelungen und Verantwortlichkeiten (Prozessbeschreibungen) unter Einbezug zugehöriger Dokumente wie beispielsweise Ordnungen oder Formulare. Es umfasst alle qualitätsrelevanten Prozesse der Hochschule. Die Aufgaben umfassen neben Prozessmanagement und Dokumentenlenkung auch die Bereiche Evaluation & Befragungen, Risikomanagement sowie die Koordination übergreifender Hochschulprojekte.

Grundsätzlich, und im Speziellen im Bereich Lehre und Studium, ist das QM-System in der Ordnung zur Sicherung der Qualität in Lehre und Studium (OSQ), und wird im Wesentlichen durch drei Säulen getragen: a) die inhaltlich verantwortlichen Personen und Gremien auf dezentraler und zentraler Ebene, b) die administrative Infrastruktur sowie c) die Kernprozesse der Evaluation, Weiterentwicklung und Akkreditierung. Hinsichtlich der inhaltlichen Verantwortung ist das QM-System dadurch charakterisiert, dass alle Prozessbeschreibungen Informationen zu Abläufen und Regelungen, Zuständigkeiten (differenziert ausgewiesen in „Verantwortlichkeit“, „Mitarbeit“ und „Information“) sowie verlinkte Dokumente (bspw. Ordnungen) enthalten.

Der Kernprozess des Qualitätsmanagements im Bereich Studium und Lehre ist in der Ordnung zur Sicherung der Qualität in Lehre und Studium (OSQ) definiert und in dem zugehörigen Prozessdokument „Einrichten, Aufheben, Ändern von Studiengängen“<sup>1</sup> spezifiziert. Als Prozessziel steht unter der Prozessverantwortung des Prorektors Lehre und Studium dabei die Studiengangsentwicklung entsprechend den Vorgaben des SächsHSG, des Studienakkreditierungsstaatsvertrags, der Sächsischen Studienakkreditierungsverordnung, der Kultusministerkonferenz und der HTWD-Strategie im Fokus. Der Kernprozess enthält die folgenden Prozessbeschreibungen: Konzeption von neuen oder wesentlich geänderten Studiengängen, Genehmigung der Studien-/Prüfungsordnung von neuen und wesentlich geänderten Studiengängen/Reakkreditierungsverfahren von bestehenden Studiengängen (ohne wesentliche Änderung), nicht wesentliche Änderung einer genehmigten Studien-/Prüfungsordnung (vereinfachtes Verfahren über eine Änderungssatzung), Aufhebung von Studiengängen.

Grundsätzlich werden dabei die Qualitätsprüfung und die Akkreditierung eng an den Prozess der Studiengangsentwicklung gekoppelt. Die dadurch entstehenden Synergieeffekte führen zu einer

---

<sup>1</sup> P S01

Ressourcenschonung, da Doppelbearbeitungen für Genehmigung und Akkreditierung vermindert werden. Darüber hinaus verfolgt der Ansatz eine stringente und kohärente Prozessbegleitung durch den Verantwortungsbereich Studiengangsentwicklung im Prorektorat Lehre und Studium.

„Das interne Akkreditierungsverfahren ist dabei eng an das Genehmigungsverfahren gekoppelt. Grundsätzlich sind keine gesonderten internen Akkreditierungsverfahren vorgesehen, die losgelöst von Änderung oder Einrichtung von Studiengängen vorgenommen werden. Eine Ausnahme greift nur, wenn ein Studiengang länger als 7 Jahre nicht wesentlich geändert wurde.“<sup>2</sup> In dem Fall wird eine interne Reakkreditierung durchgeführt. Dabei liegt der Fokus einerseits auf der Überprüfung der formalen Akkreditierungskriterien durch die internen Statusgruppen, andererseits auf der Überprüfung der fachlich-inhaltlichen Akkreditierungskriterien unter Einbeziehung externer fachlicher Expertise aus Wissenschaft, Berufspraxis und Studierendenschaft.

Die Weiterentwicklung der Qualifikationsziele und des Studiengangskonzeptes wird ebenfalls unter Einbeziehung externer fachlicher Expertise diskutiert. In den derzeit verwendeten Dokumenten (z. B. Protokollvorlage Gutachten Fachbeirat<sup>3</sup>) sind die Aspekte des Leitbildes der Lehre noch nicht vollständig enthalten. Zur Vorbereitung der internen Akkreditierung werden die für einen Studiengang erhobenen Daten, Informationen, Analysen und Rückmeldungen genutzt. Bei einem positiven Abschluss des Verfahrens wird der Akkreditierungszeitraum sowohl im Falle einer Erst- oder Konzeptakkreditierung als auch bei einer Reakkreditierung für acht Jahre ausgesprochen.

Die wesentlichen, an allen einschlägigen Entscheidungsprozessen beteiligten zentralen Gremien und internen Statusgruppen mit folgenden Aufgaben im Qualitätsmanagement sind:<sup>4</sup>

Das **Rektorat** ist für die Einrichtung, Aufhebung oder wesentliche Änderung von Studiengängen im Benehmen mit dem Senat sowie für die Ausgestaltung und Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems zuständig. Es trifft die Akkreditierungsentscheidungen (inkl. Erteilung von Auflagen und Empfehlungen)<sup>5</sup> und genehmigt Studien- und Prüfungsordnungen.

Das **Prorektorat Lehre und Studium** ist für den Bereich Studium und Lehre verantwortlich und damit u. a. für die Durchführung der internen Akkreditierungsverfahren und die Evaluation und Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems.

Der **Fachbereich Studiengangentwicklung** gehört dem Prorektorat Lehre und Studium an. Die Mitarbeiter:innen des Fachbereichs Studiengangentwicklung (im weiteren Verlauf Mitarbeiter:innen Studiengangentwicklung genannt) begleiten und steuern den Prozess der Studiengangentwicklung und der internen Akkreditierung; sie stellen die Kommunikation zwischen Verwaltung

---

<sup>2</sup> Akkreditierungsbericht Bachelor Umweltmonitoring, S. 8

<sup>3</sup> F S01 5

<sup>4</sup> Ausführliche Informationen sind unter Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten, § 17 Abs. 1 Satz 4 MRVO in vorliegendem Bericht ausgewiesen.

<sup>5</sup> Die Zuständigkeit leitet sich dabei aus § 88 Abs. 3 Nummer 14 SächsHSG ab (zuständig für die Durchführung der Maßnahmen zur Sicherung der Qualität in Forschung und Lehre).

und Fakultäten sicher. Sie beraten die Studiengangverantwortlichen und führen eine Vorprüfung der Einhaltung der formalen Kriterien durch, die sie als Diskussionsgrundlage in die Sitzung der Rektorkommission Studiengangentwicklung einbringen. Anschließend erstellen sie eine Beschlussvorlage zur Akkreditierung für das Rektorat.

Der **Senat** entscheidet über die strategische Passfähigkeit und die Realisierbarkeit von Konzepten neu einzurichtender und wesentlich geänderter Studiengänge und stellt die Grundsätze zur Qualitätssicherung und für die Evaluation der Lehre auf. Er beschließt die hochschulweiten Ordnungen und Musterstudien- und -prüfungsordnungen. Darüber hinaus ist er verantwortlich für die Erstellung des Leitbildes für die Lehre. Die **Senatskommission Lehre und Studium** bereitet für den Senat die Entscheidungen im Bereich Studium und Lehre vor. Die Kommission ist zuständig für die strategische und inhaltliche Vorprüfung und Empfehlung zur Einrichtung eines neuen oder wesentlich geänderten Studiengangs. Die Senatskommission Lehre und Studium wirkt zudem bei der Evaluation und Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems durch eine systematische Evaluation in einem 2-Jahres-Zyklus mit. Die **Rektorkommission Studiengangentwicklung** hat 2021 einige Aufgaben der Senatskommission Lehre und Studium übernommen. Sie führt die finale formale Prüfung der Akkreditierungskriterien durch, deren Ergebnis eingeht in die Beschlussvorlage für das Rektorat ebenso wie ein Vorschlag mit Hinweisen, Auflagen und Empfehlungen zur Akkreditierung. Darüber hinaus ist die Kommission für die Weiterentwicklung des Gesamtsystems verantwortlich.

Auf dezentraler Ebene liegt die inhaltliche Verantwortung entsprechend zum einen bei den Fakultäten, vertreten durch die Dekan:innen bzw. Studiendekan:innen sowie die Studienkommission und Fakultätsrat.

Die **Studiendekan:innen** in den Fakultäten sind für die Organisation der internen Akkreditierung innerhalb eines Studiengangs bzw. mehrerer Studiengänge verantwortlich (Erstellung „Leitidee & Konzept“ für einen neu entwickelten Studiengang, Erstellung Antrag Akkreditierung Studiengang<sup>6</sup>, Teilnahme an den Sitzungen des Fachbeirats, Umsetzung Aufлагenerfüllung etc.).

Die **Studienkommissionen** in den Fakultäten sind verantwortlich für die Weiterentwicklung der Studiengänge unter Berücksichtigung von Evaluationsergebnissen.

Die interne Akkreditierung involviert die wesentlichen internen Statusgruppen sowie externen Sachverstand und läuft wie folgt ab:

Das Rektorat bestellt auf Vorschlag einer Fakultät die externen Mitglieder für einen **Fachbeirat**, dem die fachlich-inhaltliche Begutachtung des Studiengangs im Rahmen des internen Akkreditierungsverfahrens obliegt: jeweils drei externe Hochschullehrer:innen, zwei Vertreter:innen der

---

<sup>6</sup> F S01 3

Berufspraxis und eine:n externe:n Studierende:n. Die Hochschullehrer:innen und die Vertreter:innen der Berufspraxis werden für die Dauer von fünf Jahren bestellt, die studentische Vertretung für eine maximale Dauer von einem Jahr. Die Fachbeiratsmitglieder erhalten ein Bestellschreiben des Rektorats. In diesem Schreiben werden sie gebeten, durch Unterschrift ihre Unbefangenheit schriftlich zu erklären.

Die Mitarbeiter:innen Studiengangentwicklung informieren die Fakultät über ein anstehendes (Re)Akkreditierungsverfahren. Sie stimmen in einem Vorgespräch mit den jeweiligen Studiengangverantwortlichen die grundsätzlich im Studiengang umzusetzenden Anforderungen und sonstigen Rahmenbedingungen ab.

Für einen neuen, wesentlich zu ändernden oder zu reakkreditierenden Studiengang füllt die Fakultät die Vorlagen „Leitidee & Konzept“<sup>7</sup> und „Matrix Qualifikationsziele“<sup>8</sup> aus. Die Mitarbeiter:innen Studiengangentwicklung prüfen als nächstes die Studiengangdokumente auf Einhaltung der formalen Vorgaben anhand der dafür vorgesehenen Checkliste<sup>9</sup>. Im Falle einer Konzeptakkreditierung erfolgt die formale Vorprüfung in der Regel ein Jahr vor der Immatrikulation der ersten Kohorte.

Das Dezernat Studienangelegenheiten wird von den Mitarbeiter:innen Studiengangentwicklung über den Stand der Studien- und Prüfungsordnung per Mail informiert und um eine Stellungnahme gebeten bzgl. Prüfungsplanung (und Erfahrungen mit bisherigem Prüfungssystem des Studiengangs), Stunden- und Raumplanung (und Erfahrungen mit dem bisherigen Stundenplan), Zugangsvoraussetzung und Umsetzung der Immatrikulation.

Der **Fakultätsrat** beschließt über den Antrag auf Genehmigung (bei einer Konzeptakkreditierung) bzw. auf (Re)Akkreditierung und über die entsprechende Studien- und Prüfungsordnung.

Mind. fünf Wochen vor der Sitzung der **Rektoratskommission** Studiengangentwicklung erhält der zuständige **Fakultätsarbeitskreis des Student:innenrates** von den Mitarbeiter:innen Studiengangentwicklung die Dokumente des Studiengangs, der akkreditiert werden soll. Innerhalb einer Frist von 4 Wochen kann der Fakultätsarbeitskreis eine Stellungnahme zum Studiengang verfassen.

Ggf. vorgenommene Änderungen in den Unterlagen seit der Vorprüfung, die Stellungnahmen und die Begründungen der Fakultät werden von den Mitarbeiter:innen Studiengangentwicklung in einer ergänzenden formalen Prüfung aufgenommen. Checkliste und Dokumentation werden vervollständigt.

---

<sup>7</sup> F S01 1

<sup>8</sup> F S01 4

<sup>9</sup> F S01 2

Die:der Dekan:in lädt den Fachbeirat zur Sitzung ein.<sup>10</sup> Spätestens 2 Wochen vor der Sitzung werden dem Fachbeirat die Studiengangdokumente zur Verfügung gestellt.<sup>11</sup> Mit der Einladung werden Informationen zur Systemakkreditierung, zur Prüfung und Bewertung von Studiengängen, zu den Aspekten der fachlichen Begutachtung sowie zur Rolle des Fachbeirats versendet.

An der Fachbeiratssitzung nehmen neben den sechs externen Mitgliedern des Fachbeirats mind. die:der Dekan:in, die:der Studiendekan:in und eine Vertretung des Prorektorats Lehre und Studium teil. Die fachliche Begutachtung des Studiengangs kann gemäß Prozessbeschreibung „Einrichten, Aufheben, Ändern von Studiengängen“ durch den Fachbeirat im Rahmen eines moderierten Workshops vorgenommen werden oder alternativ in Absprache mit dem Rektorat über eine Akkreditierungsagentur, die durch die Fakultät beauftragt wird, externe Gutachter:innen vorzuschlagen. Der Fachbeirat diskutiert alle Punkte des Fragenkatalogs in der Protokollvorlage<sup>12</sup> und legt fest, ob sie im Studiengang umgesetzt sind. Der Fachbeirat hat drei Möglichkeiten, zu den genannten Punkten Stellung zu nehmen:

1. Der Fachbeirat stimmt vollumfänglich zu.
2. Der Fachbeirat hat Anmerkungen, die bei einer zukünftigen (Weiter-)Entwicklung des Studiengangs beachtet werden müssen.
3. Der Fachbeirat sieht wichtige Anpassungsbedarfe, die bis zur Akkreditierung/ Genehmigung des Studiengangs oder in einer vorgegebenen Frist im Anschluss angepasst werden müssen.

Die Entscheidungen werden als Hinweise mit Auflagen- und Empfehlungscharakter in einem Protokoll während der Sitzung von der Mitarbeiterin Studiengangentwicklung festgehalten. Die Aussagen der Fachbeiratsmitglieder und das Begutachtungsergebnis werden den einzelnen Kriterien des Fragenkatalogs zugeordnet. Am Ende der Sitzung wird das Protokoll zusammenfassend vorgestellt und vom Fachbeirat beschlossen.

Der Rektorskommission Studiengangentwicklung wird eine Woche vor der Sitzung von den Mitarbeiter:innen Studiengangentwicklung die notwendigen Studiengangdokumente zugesandt. Darin enthalten sind u. a. die Ergebnisse der formalen Prüfung und der fachlich-inhaltlichen Begutachtung durch den Fachbeirat (sofern bereits vorliegend). In der Sitzung begutachten die Kommissionsmitglieder den Studiengang hinsichtlich der Einhaltung der Formalkriterien mit Bewertungsspielraum (z.B. Modularisierung, Workload, Prüfungsleistungen) und unter Berücksichtigung der Stellungnahme des zuständigen Fakultätsarbeitskreises des Student:innenrats (sofern

---

<sup>10</sup> Siehe Fachbeiratsordnung §7, Abs. 1.

<sup>11</sup> F S01 5 Protokollvorlage zur Studiengangbegutachtung durch den Fachbeirat, Entwurf der Studien- und Prüfungsordnung mit Studienablauf- und Prüfungsablaufplan, Modulhandbuch, F S01 4 Matrix der Qualifikationsziele, F S01 3 Antrag der Fakultät zur Genehmigung und Akkreditierung des Studiengangs

<sup>12</sup> F S01 5

vorliegend). Die Kommission spricht Auflagen und Empfehlungen aus der Formalbegutachtung als Empfehlung an das Rektorat aus.

Im Prorektorat Lehre und Studium wird von den Mitarbeiter:innen Studiengangentwicklung auf Basis der Begutachtungsergebnisse der Fachbeiräte, der Rektoratskommission Studiengangentwicklung, der ggf. vorliegenden Stellungnahme der studentischen Fakultätsarbeitskreise sowie der Umsetzbarkeitsprüfung des Dezernats Studienangelegenheit eine Beschlussvorlage erstellt, die Auflagen und Empfehlungen enthalten kann.

Gemäß Selbstbericht wird die Akkreditierungsentscheidung vom Rektorat getroffen. Die Akkreditierungsurkunde und die Beschlussvorlage werden vom Rektorat unterschrieben und ins Prorektorat Lehre und Studium zur Verteilung und Sicherstellung der digitalen Ablage gegeben.

Die Mitarbeiter:innen Studiengangentwicklung erstellen abschließend einen Akkreditierungsbericht zum Studiengang und tragen diesen in die Akkreditierungsdatenbank ELIAS ein.

Die Auflagen und Empfehlungen werden von der Fakultät umgesetzt. In einem Follow-Up prüfen die Mitarbeiter:innen Studiengangentwicklung die Auflagenumsetzung; hierzu holen sie eine Stellungnahme des in der Auflage benannten Prüfungsausschusses ein, in der Regel des Fachbeirates oder der Rektoratskommission Studiengangentwicklung.

Neben der internen Akkreditierung haben die jährlich stattfindenden **Qualitätsgespräche**, die zwischen Prorektorin Lehre und Studium und Fakultätsleitungen geführt werden, einen wesentlichen Stellenwert im Qualitätsmanagementsystem. Diese Gespräche werden auf Basis eines Kennzahlensets geführt, welches der Fakultät jährlich zur Verfügung gestellt wird. Die Ergebnisse aus dem Gespräch der Prorektorin Lehre und Studium mit der Fakultät werden protokollarisch in den dem Kennzahlenset vorgeschalteten Teil eingefügt und bilden damit den jährlich zu erstellenden Qualitätsbericht der Fakultät (auch Fakultäts-Qualitätsentwicklungs-Bericht genannt) im Rahmen des **Monitoring-Systems**. Ziel der Qualitätsgespräche ist die Abstimmung über die strategische Weiterentwicklung der Studiengänge und den damit verbundenen Vereinbarungen und Maßnahmen. Es sollen frühzeitig Entwicklungsideen aus und in den Studiengängen aufgenommen werden.

Anhand dieser beiden Kernelemente (interne Akkreditierung und jährliche Qualitätsgespräche) werden sowohl auf der Ebene des Studiengangs als auch auf der gesamthochschulischen Ebene nachvollziehbare Regelkreise hergestellt.

Weitere relevante Funktionen im Qualitätsmanagement werden von folgenden Gremien, Organen und Hochschuleinheiten und deren Mitarbeiter:innen wahrgenommen:

Die Prorektorin Lehre und Studium hat seit ihrem Amtsantritt einen regelmäßigen monatlichen **Jour Fixe mit den Studiendekan:innen**, in dem die aktuellen Entwicklungen besprochen werden.

Die **Verfasste Studierendenschaft** (Student:innenrat) sammelt die Anregungen seitens der Studierenden und diskutiert in regelmäßigen Gesprächen mit dem Rektorat die Anregungen für die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements bzw. von Prozessen.

Die **Qualitätsmanagement-Verantwortlichen in den Fakultäten/ Studiengängen** unterstützen die Dekan:innen/ Studiendekan:innen bei der Implementierung und Administrierung der Prozesse des Qualitätsmanagements.

Dem Kanzler zugeordnet ist ein **Mitarbeiter**, der u. a. für die allgemeinen und im speziellen die übergeordneten technischen Aspekte im **Qualitätsmanagement** zuständig ist. Dazu gehört die zentrale Lenkung der Dokumente und Formulare wie z. B. der Prozessbeschreibungen, das Risikomanagement und der Arbeitsschutz. Darüber hinaus unterstützt diese Stelle bei der Durchführung von Evaluationen. Die im Prorektorat Lehre und Studium tätigen Mitarbeiter:innen stimmen sich bei der Weiterentwicklung der Formulare und Prozesse und den Belangen der Evaluationen eng mit dieser Stelle ab.

In der Moduldatenbank modulux<sup>13</sup> können alle Details eines Studiengangs wie z. B. Studien- und Prüfungsablaufplan, Studien- und Prüfungsordnungen, Angaben zu Modulen (Modulverantwortung, Modulbeschreibung mit CP, Prüfungsanforderungen etc.) von den Studierenden eingesehen werden. modulux ermöglicht den Lehrenden neben der Erstellung und Pflege einzelner Module und deren Inhalte auch die Erstellung von Studien- und Prüfungsablaufplänen auf Basis der eingetragenen Module sowie allen Beteiligten die Nachverfolgung der festgelegten Prozessschritte der Einrichtung, Aufhebung oder Änderung von Studiengängen (Prozessbeschreibung P S01). Am Ende des Prozesses wird die Abbildung des Studiengangs veröffentlicht, so dass auch nicht am Prozess Beteiligte Zugriff auf einen Ablaufplan haben und sich über Inhalte gezielt informieren können. Neben der Abbildung der Ablaufpläne erhalten Externe auch direkten Zugriff auf Satzungen und Akkreditierungsurkunden. modulux wird von den Mitarbeiter:innen Studiengangentwicklung betreut.

### **Zusammenfassende Qualitätsbewertung**

Die Gutachter:innen konnten anhand der aussagekräftigen und systematisch aufbereiteten Unterlagen sowie durch die Gespräche mit Vertreter:innen aller Statusgruppen einschließlich der

---

<sup>13</sup> <https://apps.htw-dresden.de/app-modulux/frontend/studiengaenge/> (abgerufen am 01.05.2023)

Studierenden der Hochschule feststellen, dass es an der HTW Dresden ein implementiertes Qualitätsmanagementsystem sowie eine gelebte Qualitätskultur gibt.

Die Verfasser:innen der durchaus kritischen studentischen Stellungnahme, die die Gutachter:innengruppe vor der Begehung zugesandt bekommen hat, sind Mitglieder im Student:innenrat und waren in der Gesprächsrunde mit den Studierenden und Absolvent:innen vertreten. Die Kritikpunkte der verfassten Studierendenschaft haben sich allerdings in den Gesprächsrunden, an denen weitere Studierende und Absolvent:innen der Hochschule teilgenommen haben, in großen Teilen nicht bestätigt.

Die im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife durch die Hochschule eingereichten Unterlagen zeigen nach Ansicht der Gutachter:innen deutlich, dass die Hochschule die Weiterentwicklung des QM-Systems betreibt. Mit einer breit angelegten Ordnung zur Sicherung der Qualität in Lehre und Studium werden die zunächst monierten intransparenten und vermeintlich uneindeutigen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sowie die im QM-System relevanten Aufgaben definiert. Dadurch hat die Hochschule einen zentralen und verbindlichen Rahmen geschaffen, der nach Ansicht der Gutachter:innen zur weiteren Entwicklung und Stärkung der Qualitätskultur mit einer breiten Partizipation beiträgt.

Die Hochschule hat ein klar formuliertes Profil und eine daraus schlüssig abgeleitete Strategie. Die drei Profillinien der Hochschule bilden sich deutlich im Studienangebot ab. Die zentralen Eckpunkte (Lehre mit Praxis- und Forschungsbezug, Ausrichtung am regionalen Arbeitsmarkt und deren Unternehmen, Fokus auf MINT-Fächer, forschungs- und gleichzeitig transferaktiv) sind in den Stichproben klar erkennbar. Allerdings spiegeln sich die Ziele und Werte des Leitbilds Lehre in der Neufassung vom Dezember 2022 noch nicht vollumfänglich in den Lehrprofilen der Studiengänge. Diese sollten aus Sicht der Gutachter:innen sowohl in den jährlichen Qualitätsgesprächen als auch in allen relevanten Verfahrensdokumenten systematisch aufgegriffen und hinterlegt sowie deren Erreichung nachvollziehbar dokumentiert werden.

Das auf Basis der strategischen Ausrichtung entwickelte Qualitätsmanagement ist hochschulweit einheitlich angelegt und durch zwei hierarchisch gestufte, jeweils geschlossene Regelkreise (Studiengangs- und Hochschulebene) gekennzeichnet. Eine Verzahnung der Regelkreise über die Ebenen ist gegeben. Wesentliche Verzahnungselemente sind die internen Akkreditierungsverfahren (Konzept- und Reakkreditierung für jeweils acht Jahre), die jährlichen Qualitätsgespräche sowie konsequent aufgesetzte und stringent betriebene Planungstools, die den Lehrbetrieb unterstützen (modulux/Prozessbeschreibungen). Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Rollen und die Verantwortlichkeiten für die Planung und Durchführung der Verfahren wie auch für die Bewertung der Ergebnisse und das Ableiten von Handlungskonsequenzen eindeutig und verbindlich festgelegt sind; die Anzahl und Größe der einbezogenen Gremien sind überschaubar und

handhabbar. Im Sinne der hochschulinternen Unabhängigkeit liegt die (Letzt-)Verantwortlichkeit eindeutig beim Rektorat. Alle hochschulinternen Statusgruppen sind sinnvoll eingebunden. Das gilt nach der neuesten Fassung des Kernprozesses auch für die Studierendenschaft. Der Aspekt der fachlich-inhaltlichen Weiterentwicklung der Studiengänge in den einzelnen internen Verfahren könnte aus gutachterlicher Sicht in einer nächsten Entwicklungsphase des Qualitätsmanagementsystems noch deutlicher adressiert werden. Hier fungieren nach Ansicht der Gutachter:innen die Fachbeiräte als entscheidende Impulsgeber, und daher ist deren Zusammensetzung, regelmäßige Einberufung und Ergebnissicherung entscheidend für die Qualität der Empfehlungen für eine Weiterentwicklung. Auch die Diskussion um die Weiterentwicklung des Gesamtsystems könnte intensiviert werden, nachdem das dafür zuständige Gremium (Rektoratskommission Studiengangentwicklung) im Jahr 2021 etabliert worden ist. Darüber hinaus sollte im Rahmen der internen Akkreditierung überprüft werden, inwiefern die Studiengänge die Ziele des Leitbildes der Lehre in ihre Planung aufnehmen und damit den Studienerfolg gewährleisten.

Die zentralen Prozesse sind auf Ebene der Studiengänge und der Hochschule in Prozessbeschreibungen klar definiert, bilden die Grundlage für die Durchführung der Verfahren und werden fortlaufend aktualisiert. Sie regeln insbesondere die kontinuierliche Umsetzung, Nachverfolgung und Prüfung der Wirksamkeit von Entscheidungen und Verabredungen. Durch die im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife etablierte Ordnung zur Sicherung der Qualität in Lehre und Studium (OSQ) wurde eine verbindliche Rechtsgrundlage geschaffen, die sowohl die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Studiengänge als auch des QM-Systems selbst in den Blick nimmt.

Kriterien für angemessene quantitative und qualitative Ziele/Vorgaben sind in den Fakultätsentwicklungskonzepten und den Fakultäts-Qualitätsentwicklungs-Berichten festgelegt ebenso wie die Werkzeuge für deren systematische Erhebung und Auswertung. Die Einbindung der Mitarbeiter:innen Studiengangentwicklung stellt die Berücksichtigung und das Einhalten der formellen Vorgaben sicher. Alle wesentlichen Regularien, Dokumentationen und Informationen sind zwar im Intranet erfasst und damit hochschulweit zugänglich, aber das für die internen Verfahren verwendete Datenablagensystem muss transparenter aufgesetzt und allen beteiligten Akteur:innen zugänglich gemacht werden. Perspektivisch wird angeregt, das Datenablagensystem zu einem Content Management System auszubauen, in dem die Akteur:innen mit einem der Rolle angepassten detaillierten Rechtesystem auf die sie betreffenden Dokumente in der aktuellsten Fassung zugreifen und die Änderungshistorie bei Bedarf nachvollziehen können.

## 1 Prüfbericht

(gemäß Art. 3 Abs. 3 StAkkStV und § 23 Abs. 1 Nr. 3 und 4 MRVO)

### Sachstand/Bewertung

Die HTW Dresden hat im Selbstbericht ausgewiesen, dass alle Bachelor- und Masterstudiengänge das interne Qualitätsmanagementsystem der Hochschule grundsätzlich mindestens einmal durchlaufen haben (Stichtag: 31. Dezember 2022). Beim Akkreditierungsverfahren für die Bachelorstudiengänge Informatik, Wirtschaftsinformatik, Medieninformatik und Verwaltungsinformatik stand zum Zeitpunkt der Prüfberichterstellung der Beschluss der Unterlagen im Fakultätsrat sowie die Begutachtung in der Rektoratskommission aus. Die Hochschule hat die Akkreditierungsbeschlüsse vom 7. März 2023 und die Akkreditierungsurkunden der Bachelor-Studiengänge Informatik, Wirtschaftsinformatik und Verwaltungsinformatik nachgereicht. Die Hochschule hat zudem per Mail am 20. Juni 2023 den Rektoratsbeschluss zur Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Medieninformatik vom 24. April 2023 und die entsprechende Akkreditierungsurkunde vorgelegt. Damit haben alle Studiengänge das interne Verfahren abschließend durchlaufen.

In einer Anlage zum Selbstbericht<sup>14</sup> sind zudem alle Studiengänge der HTW Dresden mit den entsprechenden Akkreditierungsfristen sowie den Hinweisen der ausstehenden finalen Akkreditierungsentscheidung aufgeführt.

### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

---

<sup>14</sup> Anlage 11 Übersicht der akkreditierten Studiengänge

## **2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

### **2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung**

Da das Qualitätsmanagement (QM) für Studium und Lehre der Hochschule reakkreditiert werden soll, spielten im Begutachtungsverfahren insbesondere die Weiterentwicklung und Verstetigung des Qualitätsmanagementsystems (QMS) im Akkreditierungszeitraum, der Umgang mit den im Rahmen der Erstakkreditierung ausgesprochenen Empfehlungen, die Anpassung an die Anforderungen des neuen Akkreditierungssystems sowie die Einbeziehung der externen Studierenden eine hervorgehobene Rolle. Dementsprechend wurde geprüft, inwieweit das System in der Hochschule etabliert ist bzw. inwieweit die verschiedenen Akteur:innen der Hochschule in die Weiterentwicklung des Systems einbezogen wurden.

### **2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

*(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 in Verbindung mit Art. 4 Abs. 3 StAkkrStV; §§ 17 und 18 MRVO sowie § 31 MRVO)*

#### **§ 17 MRVO Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente)**

##### **Leitbild für die Lehre**

§ 17 Abs. 1 Sätze 1 und 2 MRVO: Die Hochschule verfügt über ein Leitbild für die Lehre, das sich in den Curricula ihrer Studiengänge widerspiegelt. Das Qualitätsmanagementsystem folgt den Werten und Normen des Leitbildes für die Lehre und zielt darauf ab, die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern

##### **Sachstand**

Den Prozess zur Entwicklung des 2019 etablierten Leitbilds Lehre versteht die HTW Dresden als konsequente Weiterentwicklung des im allgemeinen Leitbild der Hochschule manifestierten Selbstverständnisses als regional verankerte und international orientierte Hochschule mit einem breiten Angebot an praxisorientierten Studiengängen in Kombination mit einer Vielfalt an Erfahrungen in der anwendungsorientierten Forschung.<sup>15</sup> Laut Hochschule sind die Studierenden im Zentrum aller Aktivitäten der HTWDD.

Das Leitbild Lehre greift diese Thematiken auf, denen sich die HTWD im Ganzen wie auch in ihren Teileinheiten im Sinne einer Handlungsorientierung verpflichtet fühlt, um einen gemeinsamen Rahmen für die Definition von Zielen und Qualitätskriterien für Lehre und Studium zu schaffen.

Aufgrund mehrerer Ereignisse und Empfehlungen (P2P-Beratung des Hochschulforums Digitalisierung, Fortschreibung Hochschulentwicklungsplan 2025 in 2022, Veränderungen der Lehre Post-Corona) und einem daraus resultierenden eigenen Bestreben nach einer Schärfung und

---

<sup>15</sup> s. Leitbild der HTW Dresden (abgerufen am 01.05.2024).

Konkretisierung des Leitbildes (z. B. im Bereich der Formulierung des Bildungsauftrages auch für Schlüsselkompetenzen, Persönlichkeitsbildung) hat sich die Hochschule entschlossen, im Jahr 2022 einen neuen, partizipativen Leitbildprozess auf den Weg zu bringen, in den alle Statusgruppen der Hochschule einbezogen wurden. Folgende Prozessschritte sind im Überarbeitungsprozess unternommen worden:

- Online-Beteiligungsformat für die gesamte Hochschulgemeinschaft 06-07/2022
- Hochschulforum Leitbild I für die gesamte Hochschulgemeinschaft 06/2022
- Workshop mit Dekanen und Hochschulleitung 07/2022
- Textentwurf durch Team Lehre im PLS und Abstimmung mit PLS 08-09/2022
- Validierung des Entwurfs in Gremien (Fakultätsräte, KLUS) 09-10/2022
- Überarbeitung Textentwurf 09-10/2022
- Hochschulforum Leitbild II für die gesamte Hochschulgemeinschaft 09-10/2022
- Beschluss im Senat 12/2022
- Kommunikation zum neuen Leitbild 2023

Darüber hinaus erfolgte die Überarbeitung parallel zur Fortschreibung des Hochschulentwicklungsplans (HEP)<sup>16</sup>, so dass die wesentlichen Inhalte des HEP, wie z. B. Nachhaltigkeit, Interdisziplinarität und Internationalität, in das aktualisierte Leitbild für die Lehre einfließen konnten. Das Leitbild ist auf der Website der HTW Dresden veröffentlicht.<sup>17</sup>

#### *Leitbild Lehre*

*Die Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden (HTW Dresden) ist eine Hochschule für angewandte Wissenschaften. Sie bedient in Lehre und Forschung drei Profillinien:*

- *Sicherung natürlicher Lebensgrundlagen*
- *Entwicklung zukunftsfähiger Mobilität und Infrastruktur*
- *Gestaltung, Vernetzung und Digitalisierung von Wirtschaft und Arbeit.*

*Entsprechend bietet die Hochschule **praxisorientierte** und **interdisziplinäre** Studiengänge in den Ingenieurwissenschaften, der Informatik, den Wirtschaftswissenschaften, dem Design und dem agrar- und umweltnahen Fächerspektrum an. In der Landeshauptstadt verortet, ist die HTW Dresden eine der großen Bildungseinrichtungen Sachsens mit **internationaler** Orientierung.*

Unter der Prämisse „Praktisch mehr erreichen“ folgt die Hochschule in der Ausrichtung der Studienprogramme dem Ziel, Studierende durch eine starke Orientierung an der Praxis und an tatsächlichen Anwendungsszenarien optimal für den Arbeitsmarkt oder eine berufliche Selbständigkeit vorzubereiten. Praktika in Unternehmen und an der Hochschule sind Beispiele für die konkrete Umsetzung dieses Ziels in den Curricula. Die Interdisziplinarität zeigt sich in dem Einsatz von Importmodulen jeweils anderer Fakultäten, interdisziplinär aufgesetzten Modulen oder Studiengängen sowie interdisziplinären Projektarbeiten. Die internationale Orientierung drückt sich in englischsprachigen Studiengängen mit einer internationalen Ausrichtung von Studieninhalten

---

<sup>16</sup> Der fortgeschriebene HEP wurde im Senat am 19.04.2022 in der ersten Lesung behandelt.

<sup>17</sup> <https://www.htw-dresden.de/hochschule/lehre-an-der-htw-dresden>

und der generellen Förderung der Auslandsmobilität der Studierenden (Mobilitätsfenster) sowie der Studiengänge mit der Option des Doppelabschlusses aus.

*Mit diesem Profil stellt die Hochschule die Bildung der Studierenden für komplexe, digitalisierte und durch Klimawandel geprägte Arbeits- und Lebenswelten sicher und bereitet die Studierenden auf das **lebenslange Lernen** vor. (...)*

*Ein wichtiges Ziel der HTW Dresden ist es, die Lehre an den für die zukünftige berufliche Entwicklung benötigten Kompetenzen der Studierenden und deren **Persönlichkeitsbildung** auszurichten und das Thema **Nachhaltigkeit in den Bildungsprozessen** zu verankern. (...).*

Die Persönlichkeitsbildung wird durch eine kompetenzorientierte Gestaltung der Lehre nach dem Prinzip des Constructive Alignment gefördert. Damit werden Prüfungen und Lehrinhalte an den zu erzielenden Kompetenzen der Studierenden ausgerichtet. Schlüsselkompetenzen werden integrativ vermittelt z. B. durch Methoden, die die Kooperationsfähigkeit der Studierenden entwickeln. Auf Grundlage des Konzepts „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ sollen den Studierenden Fähigkeiten, Einstellungen und Wertvorstellungen vermittelt werden, die erforderlich sind, um eine nachhaltige Entwicklung zu fördern und zu unterstützen. Dies wird u. a. durch projektbasiertes Lernen, bei dem Verantwortung übernommen werden muss, und durch interdisziplinäre Ansätze, bei denen kollaboratives Lernen unterstützt wird, umgesetzt.

*Die Bildungsziele der HTW Dresden werden durch passende Lehrformate und Methoden, wie etwa problemorientiertes und forschendes Lernen sowie digitale Lehrangebote gestützt. (...)*

*Die Lehrenden der HTW Dresden bringen neben hoher fachlicher Expertise in der Regel auch mehrjährige Erfahrungen aus der Berufspraxis außerhalb der Hochschule mit. Dieser Erfahrungsschatz ermöglicht einen starken Anwendungsbezug in der Lehre. Hochschuldidaktische Weiterbildungen sorgen gemeinsam mit dem Qualitätsmanagementsystem der Hochschule für eine **kontinuierliche Weiterentwicklung der Lehre**.*

Die Professionalisierung der Lehre wird durch das Team Lehre (Hochschul- und Mediendidaktik) an der HTW Dresden mit verschiedenen Weiterbildungsformaten unterstützt. Darüber hinaus gibt es für die Lehrenden die Möglichkeit, beim Hochschuldidaktik Zentrum Sachsen einzelne Workshopangebote zu nutzen oder ein Zertifikatsprogramm zu durchlaufen. Das Ziel dieser Maßnahmen ist eine Reflektion der eigenen Rolle in der Lehre und die Entwicklung eines eigenen Lehrstils.

*Die Lehre an der HTW Dresden wird der **Diversität** von Studierenden und Lehrenden gerecht und fördert einen wertschätzenden und respektvollen Umgang mit dieser Vielfalt. Die **Vereinbarkeit** von Beruf, Studium, ehrenamtlichen Gremien-Tätigkeiten und Familie ist dabei für Studierende wie Beschäftigte gleichermaßen essentiell.*

Die HTWD hat sich mit dem „audit familiengerechte Hochschule“ verpflichtet, familiengerechte Studien- und Arbeitsbedingungen zu schaffen und alle Mitglieder der Hochschule bei der Vereinbarkeit von Studium/Beruf und Familie zu unterstützen. Durch ihr Gleichstellungskonzept konnte sich die Hochschule erfolgreich für die Programmphase III des BMBF Professorinnenprogramms

qualifizieren. Zudem hat sie einen Frauenförderplan aufgestellt und verfügt über ein Personalentwicklungskonzept.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Aufgrund der Darstellung im Selbstbericht und den Gesprächen im Rahmen der Begehung konnten sich die Gutachter:innen davon überzeugen, dass das Leitbild für die Lehre eine Weiterentwicklung der bisherigen im allgemeinen Leitbild formulierten Qualitätsziele und des Ausbildungsprofils ist und eng mit den strategischen Zielen der Hochschule verwoben ist. Die Ziele und Werte des Leitbilds Lehre finden sich grundsätzlich in verschiedenen Dokumenten des Verfahrens zur Einrichtung und Akkreditierung von Studiengängen, wie z. B. dem Antrag auf Genehmigung und Akkreditierung, dem Formular „Leitidee/Konzept“, der Checkliste zur Prüfung eines Studiengangs oder dem Gutachten des Fachbeirats. Damit wird die Hochschule dem Anspruch gerecht, dass sich das Leitbild Lehre in den Curricula ihrer Studiengänge widerspiegelt.

Den Gutachter:innen ist aufgefallen, dass bisher nicht alle Aspekte des überarbeiteten Leitbilds vollumfänglich in alle Dokumente übernommen wurden. Die internationale Orientierung und die Studierendenorientierung finden sich beispielsweise nur in der Checkliste, die Berufsbefähigung und die Persönlichkeitsentwicklung in dem Formular „Leitidee/ Konzept“ und in dem Gutachten Fachbeirat, aber nicht in der Checkliste. Auch wird Diversität bislang nicht in allen Dokumenten konsequent berücksichtigt. Die Gutachter:innen empfehlen vor diesem Hintergrund, die relevanten Dokumente anzupassen. Auch für die jährlich stattfindenden Qualitätsgespräche zwischen Prorektorat Lehre und Studium und den Fakultätsleitungen halten die Gutachter:innen eine stärkere Einbeziehung der Ziele und Werte des Leitbilds Lehre für angemessen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Empfehlung 1: Die Hochschule sollte die in der Neufassung des Leitbilds Lehre vom Dezember 2022 ergänzten Ziele und Werte in den jährlichen Qualitätsgesprächen, die die Prorektorin Lehre und Studium mit den Fakultätsleitungen führt, systematisch aufgreifen. Zudem sollten sie durchgängig in alle Vorlagen der internen Akkreditierung wie z. B. den Protokollvorlagen für die Fachbeiräte aufgenommen werden, um sie auch auf Studiengangsebene adressieren zu können.

### **Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene**

§ 17 Abs. 1 Satz 3 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem gewährleistet die systematische Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Teil 2 und 3 MRVO.

### **Sachstand**

Laut Selbstbericht der Hochschule wird die systematische Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien (§§ 3-16; (§ 19<sup>18</sup>), § 20) der Studienakkreditierungsverordnung durch die Regelung von Zuständigkeiten und Entscheidungsprozessen sowie durch die interne Akkreditierung und ein begleitendes Monitoring-System unter Einbeziehung externer fachlicher Expertise aus Wissenschaft, Berufspraxis und Studierendenschaft sichergestellt.

Zentrales dafür relevantes Dokument ist die Ordnung zur Sicherung der Qualität in Lehre und Studium (OSQ), in der die Inhalte zur Qualitätssicherung an der HTW Dresden geregelt sind, und welche von der HTWD als Entwurfsfassung im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife eingereicht wurde.

Anstelle der bis dato fehlenden Satzung bzw. Ordnung für die Durchführung der internen Akkreditierungsverfahren war das Prozessdokument „Einrichten, Aufheben, Ändern von Studiengängen“<sup>19</sup> (Kernprozess) und die darin aufgeführten zugrundeliegenden Regelungen (Fachbeiratsordnung, Geschäftsordnung der Kommission Lehre und Studium etc.) und die zugehörigen Formulare (Muster Studienordnung Bachelor Master, Muster Prüfungsordnung 2018 etc.) wirksam. Zudem werden die Ziele des Leitbilds Lehre insofern berücksichtigt, als dass sie sich derzeit auf die Vorläuferversion von 2019 beziehen.

Die Dokumente bzw. die ausgewiesenen Kriterien wurden über den Zeitraum der Systemerstkreditierung unter Berücksichtigung der ab 2018 geltenden Rechtsprechung weiterentwickelt. Die dem Bewertungsprozess zugrundeliegenden Dokumente sind hochschulintern veröffentlicht.

Die im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife eingereichte Ordnung (OSQ) umfasst das Leitbild für die Lehre, gibt einen Überblick über das Qualitätsmanagementsystem in Studium und Lehre unter Berücksichtigung der Zielformulierung und der Grundsätze, dem Ausweisen entsprechender Regelungsdokumente und der Angabe der Zuständigkeiten und Verantwortungen.

Auf die von der Hochschule beim Aufbau des QMS entwickelten und implementierten Bewertungskriterienkataloge, die die Einhaltung der in Teil 2 und Teil 3 der Sächsischen Studienakkreditierungsverordnung genannten Vorgaben und die Umsetzung der festgelegten formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien für die einzelnen Studiengänge gewährleisten, wird in der OSQ unter § 8 referenziert. Die im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife etablierte Ordnung (OSQ) führt unter Ausweisen der einzelnen Kriterien gemäß SächsStudAkkVO für Studiengänge zudem die Zuständigkeiten (interne und externe Expertise) in der Begutachtung der Einzelkriterien auf.

Das Verfahren findet regelhaft Anwendung bei der Einrichtung und Genehmigung eines neuen Studiengangs oder der wesentlichen Änderung eines bestehenden Studiengangs.

---

<sup>18</sup> § 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist laut Selbstbericht nicht einschlägig, da an der HTWD aktuell keine entsprechenden Kooperationen durchgeführt werden.

<sup>19</sup> P S01

Die Akkreditierungskriterien werden im Prozess der Studiengangsentwicklung durch zwei Teilschritte laufend bewertet:

Die formal-rechtlichen Kriterien werden hochschulintern durch die Mitarbeitenden Studiengangsentwicklung des Prorektors Lehre und Studium unter Einbezug der zuständigen Funktionsträger:innen der Hochschule anhand der Checkliste Prüfung Studiengang<sup>20</sup> geprüft. Alle für den Studienbetrieb relevanten Prozesse und Zuständigkeiten werden hinsichtlich ihrer Korrelation mit den entsprechenden Vorgaben überprüft. Dafür hat die Hochschule entsprechende Dokumente erstellt: Musterstudienordnung, Musterprüfungsordnung, „Leitidee und Konzept“ sowie den Antrag auf Akkreditierung und die Checkliste.

Die in der Checkliste aufgeführten allgemeinen Angaben unter „Studiengang“ erfordern u. a. Angaben zu den Leistungspunkten und deren Verteilung, dem Curricularwert, der Angabe des Profils bei Masterstudiengängen, dem Hinweis auf und der Angabe von besonderen Studienprogrammen sowie zum Diploma Supplement, den Modulbeschreibungen und sofern zutreffend der Weiterentwicklung.<sup>21</sup>

Unter „Studierbarkeit“ werden neben den Lehr- und Lernformen (§ 12 Abs. 1 SächsStudAkkVO) auch Angaben zur Modulgröße/ECTS (§ 8 SächsStudAkkVO) dem Studienplan (§§ 7 und 12 SächsStudAkkVO) und der Abschlussarbeit (§ 4 Abs. 3 SächsStudAkkVO) gefordert.

In der Kategorie „Prüfungssystem“ sind die Prüfungsformen (§ 12 Abs. 4 SächsStudAkkVO) darzulegen, ebenso wie die Modulprüfungen (§ 12 Abs. 4 und 5 SächsStudAkkVO).

Die „Prüfung der Umsetzbarkeit des Studiengangskonzeptes durch Dezentrale Verwaltungseinheiten“ umfasst die Prüfungsorganisation (§ 12 Abs. 5 SächsStudAkkVO), den Studienablauf (§ 12 Abs. 3, 5 Nr. 1 SächsStudAkkVO) sowie die Zulassungsvoraussetzungen (§ 12 Abs. 5 Nr. 1 SächsStudAkkVO).

Die „Studentische Beteiligung“ (§ 12 Abs. 1 S. 5 SächsStudAkkVO) ist eigens ausgewiesen.

Unter den Punkt „Ressourcen“ fällt die Sachausstattung (§ 12 Abs. 2 und 3 SächsStudAkkVO) sowie die Kooperationen (§§ 9, 19 und 20 SächsStudAkkVO).

Modalitäten zur Anerkennung von Kompetenzen, Qualifikationen oder Leistungen, die an Hochschulen erbracht wurden und Angaben zur Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Kompetenzen und Qualifikationen sind nicht berücksichtigt. Ablauf und Zuständigkeiten für die

---

<sup>20</sup> F S01 2.04 (neu) Die Checkliste wurde im Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife um den Referenzbezug zu den Kriterien der Sächsischen Studienakkreditierungsverordnung ergänzt. (alt: F S01 2.)

<sup>21</sup> Die hier ausgewiesenen Aspekte sind jene mit Referenzbezug zu den einschlägigen Paragraphen der Sächsischen Studienakkreditierungsverordnung. Hier im Einzelnen entsprechend der Nennung im Text: § 8 Abs. 2 SächsStudAkkVO, § 8 Abs. 1 und 4 SächsStudAkkVO, § 4 Abs. 2 und § 5 SächsStudAkkVO, § 3 Abs. 2 S. 5 oder § 8 Abs. 4 SächsStudAkkVO, § 6 Abs. 4 SächsStudAkkVO, §§ 7 und 11 SächsStudAkkVO, § 14 SächsStudAkkVO, § 14 SächsStudAkkVO.

Verfahren der Anerkennung und Anrechnung sind aber in der Prozessbeschreibung „U15 Anerkennung von Prüfungsleistungen“ dargestellt. Dabei wird der Ablauf bei einer Anerkennung ausführlich dargelegt. Der Ablauf bei einer Anrechnung wird unvollständig berücksichtigt.

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien werden durch den Fachbeirat des jeweiligen Studiengangs begutachtet und dokumentiert. Maßgebliche Dokumente sind hier die Fachbeiratsordnung, das Protokoll zur Begutachtung durch den Fachbeirat und die Matrix der Qualifikationsziele.

Die Begutachtung der fachlich-inhaltlichen Kriterien eines Studiengangs (oder ggf. mehrerer Studiengänge) erfolgt durch externe Fachgutachter:innen, die Mitglieder in dem jeweils zuständigen **Fachbeirat** einer Fakultät sind. Gemäß Fachbeiratsordnung besteht ein Fachbeirat aus mindestens sechs Mitgliedern: mindestens drei externe Hochschullehrer:innen, zwei Vertreter:innen der Berufspraxis und einer oder einem externen Studierenden. Die:der Dekan:in lädt die Fachbeiratsmitglieder ein. Eine Mitarbeiterin Studiengangentwicklung des Prorektorats Lehre und Studium übermittelt ihnen vor der Sitzung folgende Unterlagen: Protokollvorlage zur Studiengangbegutachtung durch den Fachbeirat, Entwurf der Studien- und Prüfungsordnung mit Studienablauf- und Prüfungsablaufplan, Modulhandbuch, Matrix der Qualifikationsziele, Antrag der Fakultät zur Genehmigung und Akkreditierung des Studiengangs (Leitidee, Qualifikationsziele, Studiengangkonzept, eingesetzte Qualitätssicherungsinstrumente und Analyse der Ergebnisse, Einschätzung Studierbarkeit und Prüfungssystem). In den Unterlagen enthalten sind Informationen über die Aufgabe und Rolle der Fachbeiratsmitglieder. Während der Sitzung nutzen die Fachbeiratsmitglieder für die Prüfung der Studiengangdokumente die Protokollvorlage zur Studiengangbegutachtung, die einen Fragenkatalog mit fachlich-inhaltlichen Kriterien enthält.<sup>22</sup> In dem Fragenkatalog sind nicht alle Aspekte zum schlüssigen Studiengangkonzept (§ 12) explizit aufgeführt, aber als Ausfüllhilfe in Kommentaren ergänzt. Den externen Gremienmitgliedern liegen die Ergebnisse der Überprüfung der formalen Kriterien nicht vor. Durch die im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife vorgenommene Überarbeitung des Prüfungskatalogs (Checkliste) und die damit vorgenommene Ergänzung der inhaltlichen Bezüge zur SächsStudAkkVO in Form von Hinweisen auf die jeweiligen Paragraphen haben die externen Fachbeiratsmitglieder damit einen Gesamtüberblick über den vollständig angewendeten Kriterienkatalog der Sächsischen Studienakkreditierungsverordnung.

In den Gesprächen im Rahmen der Begehung an der HTW Dresden wurde die Diskrepanz von praktischer Prüfung und schriftlicher Dokumentation offenbar. Die Umsetzung der Qualifikationsziele auf Studiengangebene wird geprüft, jedoch ist in der Dokumentation nicht konsequent abgebildet, wie viele Modulbeschreibungen näher betrachtet und in die Bewertung einbezogen worden sind.

---

<sup>22</sup> F S01 5

In manchen Fakultäten kommt der Fachbeirat in einem regelmäßigen Rhythmus zusammen, teilweise jährlich. In anderen Fakultäten wird der Fachbeirat nur anlassbezogen eingeladen. In der Fachbeiratsordnung gibt es keine Festlegung zum Sitzungsturnus.

In einem Akkreditierungsverfahren wird der Student:innenrat gemäß dem Kernprozess<sup>23</sup> von der Mitarbeiterin Studiengangentwicklung darüber informiert, dass er das Recht hat, in der internen Akkreditierung eine Stellungnahme über eine Studien- und Prüfungsordnung abzugeben. Diese Stellungnahme wird von dem für das jeweilige Verfahren zuständigen studentischen Fakultätsarbeitskreis erstellt, in dem Studierende der Studienkommission, des Prüfungsausschusses und des Fakultätsrates vertreten sind. Wenn die Mitglieder des entsprechenden Fakultätsarbeitskreises Bedenken bezüglich der Studien- und Prüfungsordnung haben, können sie innerhalb von vier Wochen eine Stellungnahme abgeben, die in die nächste Sitzung der Rektoratskommission Studiengangentwicklung eingeht. Die Studierenden werden regelhaft in die Entwicklungs- und Weiterentwicklungsprozesse der Studiengänge auf Fakultäts- und Hochschulebene eingebunden. Ein gesondertes Gespräch mit Studierenden des Studiengangs, der sich im internen Akkreditierungsverfahren befindet, zu relevanten Aspekten der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien findet nicht statt.

Die Belastung der Studierenden durch eine zu hohe **Prüfungsdichte** wurde in der studentischen Stellungnahme thematisiert, die für das Verfahren der Systemakkreditierung vom Student:innenrat erstellt worden ist. Gemäß Muster-Prüfungsordnung darf die maximale Anzahl von Prüfungsleistungen je Semester zwölf nicht überschreiten (siehe § 4 Prüfungsaufbau). Ausgenommen sind Wiederholungsprüfungen. Von Seiten der Studierenden wurde in den Gesprächen während der Begehung moniert, dass diese Maximalzahl möglicher Prüfungsereignisse in einigen Fächern durch Nutzung geteilter Prüfungen regelmäßig übererfüllt wird.

Gemäß dem Prozess „Einrichten, Aufheben, Ändern von Studiengängen“ werden die Ergebnisse der bisherigen formalen Prüfung durch die Hochschule und der fachlich-inhaltlichen Prüfung durch den Fachbeirat von der Rektoratskommission Studiengangentwicklung hinsichtlich der Einhaltung der Formalkriterien mit Bewertungsspielraum (z. B. Modularisierung, Workload, Prüfungsleistungen) und unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Fakultätsarbeitskreises des Student:innenrates (sofern vorliegend) begutachtet. Weicht der Studiengang in einem oder mehreren Punkten von den formalen Regelungen und internen Vorgaben der HTWD ab, werden diese in der Kommission diskutiert und über begründete Ausnahmen beschlossen. Die Kommission kann Auflagen und Empfehlungen aus der Formalbegutachtung als Empfehlung an das Rektorat aussprechen. Darüber hinaus empfiehlt die Rektoratskommission Studiengangentwicklung gemäß

---

<sup>23</sup> P SO1

der Checkliste „Prüfung Studiengang“<sup>24</sup> den Studiengang an das Rektorat zur Genehmigung und Akkreditierung:

- Mit Hinweisen mit Auflagencharakter, die vor Genehmigung des Studiengangs umzusetzen sind.
- Mit Auflagen, die innerhalb von max. 9 Monaten nach Genehmigung umzusetzen sind.
- Mit Empfehlungen an den Studiendekan (keine zwingende Umsetzung).

Diese Hinweise, Auflagen und Empfehlungen werden von den Mitarbeiter:innen Studiengangentwicklung des Prorektorats Lehre und Studium analog den Ergebnissen aus der Fachbeiratsbegutachtung in eine Beschlussvorlage übernommen und dem Rektorat als Empfehlungsgrundlage im Rahmen des Genehmigungs- und Akkreditierungsprozesses bereitgestellt.

In der Beschlussvorlage<sup>25</sup> werden die Ergebnisse aus den Vorprüfungen und den beteiligten Gremien gesammelt. Es ist kein Prüfbericht im Sinne einer Verfahrensdokumentation. Die Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung §§ 3-20 werden seit der Überarbeitung im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife in der Beschlussvorlage aufgegriffen.

Darüber hinaus hat die Hochschule einen Ablauf zur Schließung (Aufhebung) von Studiengängen festgelegt, der ebenfalls in dem Kernprozess beschrieben wird.

Für die Gültigkeit des ausgesprochenen internen Akkreditierungssiegels wird gemäß OSQ § 22 – Geltungszeitraum der Akkreditierung, Verlängerung i. d. R. ein Zeitraum von 8 Jahren definiert. Der Zeitpunkt des Siegelablaufs determiniert sich dabei jeweils durch das Ende des letztmöglichen Sommer- oder Wintersemesters innerhalb dieses 8-Jahreszeitraums. Im Falle einer wesentlichen Änderung des Studiengangs im Akkreditierungszeitraum erlischt die positive Akkreditierungsentscheidung und muss im Zuge des Prozesses zur Genehmigung der wesentlichen Änderung erneuert werden. Hat der Studiengang bis Ablauf des Akkreditierungssiegels keine wesentliche Änderung erfahren, durchläuft der Studiengang zum Ziel der Re-Akkreditierung den Prozess zur Siegelvergabe, sprich das interne Akkreditierungsverfahren. Ein separater bzw. nachgelagerter Abschluss des Prozesses zur Siegelvergabe ist aufgrund der gesetzlichen Möglichkeiten im Freistaat Sachsen sowohl für einen neu genehmigten als auch wesentlich geänderten Studiengang möglich, von welchem die HTW Dresden jedoch nur in Ausnahmefällen Gebrauch macht.<sup>26</sup>

Das Team Lehre im Prorektorat Lehre und Studium unterstützt die Lehrenden in hochschul- und mediendidaktischen Belangen bei der Optimierung ihrer Lehrveranstaltungen. Es bietet ein breites Programm mit unterschiedlichen Formaten an von Workshops (z. B. zur Labordidaktik und

---

<sup>24</sup> F SO1 2

<sup>25</sup> F SO1 8

<sup>26</sup> Akkreditierungsbericht zum Studiengang, Bachelor Chemieingenieurwesen, S. 2 (abgerufen in ELIAS am 02.05.2023)

zum Service Learning) über Digital Workspaces bis hin zu einem Kurzformat während der Mittagszeit zum informellen Austausch über didaktische Methoden („Didaktische Stulle“). Optional kann im Rahmen der Studiengangentwicklung mit Unterstützung des Teams Lehre eine Curriculumswerkstatt durchgeführt werden zur Entwicklung der fachbezogenen, methodischen, fachübergreifenden Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen in den einzelnen Modulen und ihr Zusammenwirken im Hinblick auf die Qualifikationsziele des Studiengangs. Bisher haben einzelne Beratungen zur Curriculumswerkstatt stattgefunden. Einen kompletten Durchlauf hat es noch nicht gegeben. Laut Hochschulleitung befindet sich das Konzept für die Curriculumswerkstatt in der Testphase.

Das Monitoring-System als weiterentwickelndes Moment in der Durchführung der Studiengänge basiert auf jährlich erhobenen Kennzahlen und einer regelmäßigen Kommunikation der Prorektorin Lehre und Studium mit den Studiengängen im Rahmen von jährlichen Qualitätsgesprächen. Die Grundlage für das Qualitätsgespräch sind die Fakultäts-Kennzahlen-Berichte, in denen die perspektivischen Zielvereinbarungskennzahlen der Fakultät, die Fakultätskennzahlen aus dem Bereich Lehre und Studium der vergangenen sieben Jahre, Auffälligkeiten aus der Kennzahlenübersicht, die Gesprächsergebnisse zwischen Prorektorin und Dekan:in/Studiendekan:in über den Qualitätsstand und die Qualitätsentwicklungsperspektive des jeweiligen Studiengangs sowie bei Bedarf die von der Fakultät abgeleiteten Maßnahmen verbindlich dokumentiert sind.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter:innengruppe konnte anhand des Selbstberichtes, den übermittelten Unterlagen sowie aus den Gesprächen mit den Vertreter:innen der Hochschule erkennen, dass die Umsetzung der systematischen Prüfung der Einhaltung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien durch verschiedene Verfahren und Prozesse gewährleistet ist. So werden diese Kriterien im Verfahren der internen Akkreditierung zentral durch die externen Fachbeiratsmitglieder, die Rektoratskommission Studiengangentwicklung, die Mitarbeiter:innen Studiengangentwicklung und weitere Beteiligte der Hochschule geprüft. Darüber hinaus sind diese aber auch anlassbezogenen Gegenstand der jährlichen Qualitätsgespräche und werden bei der Einrichtung, Änderung, Schließung und Aufhebung von Studiengängen geprüft. Zur Unterstützung der Verfahren und Prozesse hat die Hochschule Prozesse entwickelt, die in den Gesprächen mit den Vertreter:innen der Hochschule als wichtige und nützliche Tools erwähnt wurden.

Das in der studentischen Stellungnahme adressierte Monitum hinsichtlich einer zu hohen Prüfungsdichte ergab während der Begehung nach Ansicht der Gutachter:innen aufgrund der unterschiedlichen Aussagen der Studierenden ein indifferentes Bild. Die Thematik ist aus gutachterlicher Sicht sowohl den Lehrenden als auch in den jeweiligen Gremien ausführlich diskutiert, was sich auch in der Anpassung der internen Checkliste<sup>27</sup> bei der Reduktion der maximalen Anzahl

---

<sup>27</sup> F S01 2

der Prüfungsleistungen pro Semester gemäß der Vorgabe § 12 Abs. 5 Nr. 4 SächsStudAkkVO zeigt. Die Übernahme der Regelung in die MusterPO verdeutlicht nach Ansicht der Gutachter:innen nicht nur das (Er-)Kennen von problematischen Sachverhalten, sondern auch um das Finden schneller und systematischer Lösungen. Die Implementierung in die Systematik des QM-Systems lässt die Geschlossenheit von Regelkreisen bestätigen.

In der Gesprächsrunde mit Studierenden und Absolvent:innen der HTW Dresden wurde im Zusammenhang mit dem Thema der Prüfungsbelastung auch eine zu kurze Vorbereitungszeit auf eine oder mehrere Prüfungen genannt. Vorlesungszeit und Prüfungszeitraum gehen oftmals fließend ineinander über, so dass es keine ausreichende Zeit für die Prüfungsvorbereitung gibt. Eine Prüfungsvorbereitungswoche wurde in den zurückliegenden Jahren an der Hochschule diskutiert und wäre aus Sicht der Studierenden eine wirkungsvolle Maßnahme, um sich intensiver auf Prüfungen vorbereiten zu können. Die Gutachter:innen können den Wunsch der Studierenden nachvollziehen und empfehlen, obwohl die Prüfungsorganisation auf Basis der Rückmeldungen bereits modifiziert wurde, dieses Thema weiterhin hochschulintern zu diskutieren und an die Studierenden zu adressieren.

Die im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife vorgelegte Ordnung zur Sicherung der Qualität in Lehre und Studium (OSQ) wird nach Ansicht der Gutachter:innen die Verlässlichkeit bei der Durchführung der internen Akkreditierungsverfahren und des Monitoringverfahrens gemäß den einschlägigen Regelungen erhöhen. In der zentralen Zusammenführung der vier „Großthemen“ zur Sicherung der Qualität in Lehre und Studium – Leitbild Lehre, Beschreibung des Qualitätsmanagementsystems, Akkreditierung von Studiengängen sowie das Ausweisen von übergreifenden Regelungen – unter Berücksichtigung der Zielsetzung, der Grundsätze, der relevanten Regelungsdokumente und Kriterienkataloge einschließlich der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten in allen Prozessen sehen die Gutachter:innen den Nachweis, dass die in Teil 2 und in Teil 3 (§§ 11 bis 15 sowie ggf. 19 und 20 der anwendbaren Rechtsverordnung) festgelegten formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien für die einzelnen Studiengänge vollständig, systematisch und verlässlich umgesetzt werden.

Der zunächst adressierte Hinweis, dass sich die Aufteilung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Studienakkreditierungsverordnung noch klarer in den Dokumenten der HTW Dresden abbilden lassen könnte, um die Stringenz in der Umsetzung der Kriterien zu erhöhen und den Gesamtüberblick zu verbessern ist damit obsolet.

Der in der OSQ vorgenommene Rekurs auf die Fachbeiratsordnung erscheint den Gutachter:innen aufgrund der zentralen Positionierung sinnvoll; gleichwohl merken sie an, dass es für eine

vollumfängliche Einschätzung auch der fachlich-inhaltlichen Kriterien sinnvoll ist, den Fachbeiratsmitgliedern die Ergebnisse der formalen Vorprüfung im Unterlagenportfolio zur Verfügung zu stellen.

Zudem ist den Gutachtenden aufgefallen, dass die Dokumentation der Protokolle lückenhaft ist. Die vertiefte Betrachtung der Qualifikationsziele in den Studiengängen ist zwar durch die Berichte in den Gesprächen gegeben, jedoch aufgrund der Protokolle nicht durchgängig nachvollziehbar. In den Gesprächen wurde der Anschein erweckt, dass bei den Studiengangsunterlagen lediglich eine Auswahl an Modulbeschreibungen für die Begutachtung zur Verfügung gestellt werden. Eine Mindestanzahl an Stichproben aus den Modulbeschreibungen zu ziehen und sowohl die Auswahl der Stichproben als auch die Überprüfungsergebnisse im Protokoll festzuhalten, ist nach Ansicht der Gutachter:innengruppe für eine vollumfängliche Begutachtung nicht ausreichend.

Die Hochschule hat im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife angezeigt, dass alle relevanten Dokumente Grundlage für die Begutachtung seien, so auch alle Modulbeschreibungen. Zudem hat die Hochschule die Vorlage für das Fachbeiratsprotokoll dahingehend angepasst, dass fortan dokumentiert wird, dass das jeweilige Mitglied alle Unterlagen zur Verfügung gestellt bekommen hat.

Vor dem Hintergrund erklärt sich das in den Stichprobengesprächen vermeintlich aufgekommene Problem als mögliche Fokussierung einzelner Gutachter:innen auf spezifische Module bzw. Themen, wodurch der Anschein erzeugt wurde, dass lediglich eine Auswahl an Modulbeschreibungen zur Verfügung gestellt wurde. In den Gesprächen an der Hochschule wurde deutlich, dass viele Fachbeiratsmitglieder den fachlich-inhaltlichen Austausch mit den Fakultäten sehr schätzen und bereit wären, sich mehr einzubringen. Auch viele Fakultätsmitglieder haben zum Ausdruck gebracht, dass sie den Input der Externen als wertvolle Impulse mit in die interne Diskussion genommen haben. Demgegenüber steht die derzeitige Handhabung, dass in manchen Fakultäten der Fachbeirat so selten wie möglich einbezogen wird, um das Engagement der Fachbeiratsmitglieder nicht zu sehr zu strapazieren und aufrecht zu erhalten. Die Gutachter:innen weisen darauf hin, dass die Fachbeiratsmitglieder die Studiengänge in ihrer Weiterentwicklung gezielter und wirksamer unterstützen können, wenn sie aufgrund eines regelmäßigen Austausches mehr Einblick in Strukturen, Abläufe und spezifische Themen haben. Ein angemessener Sitzungstermin ist aus Sicht der Gutachter:innengruppe daher ein mindestens jährlicher.

Im Laufe der Begehung hatte das Gutachter:innengremium mehrfach Gelegenheit, den Stand der studentischen Partizipation anzusprechen und sich aus verschiedenen Blickrichtungen eine Einschätzung geben zu lassen. Die Einbindung der Studierenden in die Gremien, und somit auch regelhaft in die Studiengangsentwicklung und -weiterentwicklung, erfolgt gemäß Landeshoch-

schulgesetz und Studienakkreditierungsverordnung und ist somit rechtskonform. Über die Vorgabe des Sächsischen Hochschulgesetzes hinaus erhalten die Studierenden im Rahmen einer internen Akkreditierung in dem dafür zuständigen Fakultätsarbeitskreis die Möglichkeit, eine Stellungnahme zu einer geänderten Studien-/Prüfungsordnung abzugeben. Über die Studienkommissionen sind die Studierenden bei jedem Prozess, der direkt einen Studiengang und dessen Qualität betrifft, involviert. Darüber hinaus tauschen sich Dekan:innen und Studiendekan:innen mit den Studierenden zu diesen Themen aus. Nichtsdestotrotz weist die Gutachtendengruppe darauf hin, dass sie die Impulse, die Studierende für die Entwicklung und Weiterentwicklung eines Studiengangs geben können, für überaus wertvoll hält. Um diese Impulse erhalten und nutzen zu können, erscheint den Gutachter:innen das Format einer Stellungnahme zu einer Studien- und Prüfungsordnung als sehr statisch, und regt deshalb an, über aktivere Formate der Einbindung nachzudenken. Vielleicht könne damit dem Wunsch der Studierenden nach einer noch stärkeren und umfassenderen Einbindung auf Fakultätsebene entsprochen werden. Diesen Wunsch hat die Gutachtendengruppe während der Begehung wahrgenommen.

Im Rahmen der Begehung ist den Gutachter:innen aufgefallen, dass der Prozess der Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen nur bedingt in den hochschulischen Dokumenten<sup>28</sup> sowie auf der Website beschrieben bzw. transparent beschrieben ist. Es besteht derzeit kein abgebildeter/beschriebener Gesamtprozess; es erfolgt die summarische Darstellung des Verfahrens von Anerkennung bereits erbrachter Leistungen an anderen Hochschulen sowie der Anrechnung außerhochschulisch erbrachter Leistungen. Dadurch fehlt für die Anrechnung an manchen Stellen im Ablauf der Gesamtzusammenhang. Aus Sicht der Gutachter:innen besteht hier die Notwendigkeit, den Anrechnungsprozess sicherzustellen. Die Gutachter:innengruppe erwartet daher, dass die Hochschule die Dokumente und die Website um die entsprechenden Informationen ergänzt. Gerade vor dem Hintergrund der Öffnung der Hochschulen und der damit zunehmend heterogenen Studierendenschaft ist bspw. die Anrechnung von beruflich erworbenen Kompetenzen von besonderer Bedeutung.

Positiv wahrgenommen haben die Gutachter:innen das hochschuldidaktische Angebot des Teams Lehre, bei dem die Weiterqualifizierung des Lehrpersonals im Mittelpunkt steht. Vor allem die Idee der Curriculumswerkstatt hält das Gutachter:innengremium für eine sehr vielversprechende Methode, mit der Studiengänge vor allem fachlich-inhaltlich weiterentwickelt werden können.

Die Gutachter:innen begrüßen, dass es an der HTW Dresden einen Frauenförderplan (2021-2024), ein Gleichstellungskonzept (2023-2026) und ein Personalentwicklungskonzept gibt. Das

---

<sup>28</sup> U 15 Anerkennung von Prüfungsleistungen

vorliegende Personalentwicklungskonzept ist aber aus gutachterlicher Sicht kein Konzept im eigentlichen Sinne, da es lediglich aus einzelnen Maßnahmen besteht. Daher sollte die Personalentwicklung durch die Etablierung eines erweiterten und detaillierteren Konzeptes weiter gestärkt werden, das Aussagen im Hinblick auf Themenschwerpunkte, Definition von Zielgruppen, Zeiträume und Kennzahlen - wie Teilnahmequoten, Qualitätsbewertung der Veranstaltungen etc. - enthält.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist derzeit nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Auflage 1: Die Hochschule muss die Details zum Verfahren der Anrechnung in der Prozessbeschreibung „U15 Anerkennung von Prüfungsleistungen“ vervollständigen. Dabei sind die Verfahren der Anerkennung und Anrechnung klar voneinander getrennt darzustellen oder es ist eine separate Prozessbeschreibung für die Anrechnung zu erstellen. Zudem ist den Studierenden auf der Website transparent zu machen, wie sie die Verfahren der Anerkennung und Anrechnung anstoßen und vollziehen können.

Das Gutachtergremium gibt zudem folgende Empfehlungen:

Empfehlung 2: Die Hochschule sollte einen regelmäßigen Sitzungsturnus (mindestens einmal im Jahr) aller Fachbeiräte initiieren.

Empfehlung 3: Die Hochschule sollte auch jenseits bestehender Gremienstrukturen Instrumente zur Stärkung der studentischen Partizipation auf Fakultätsebene entwickeln.

Empfehlung 4: Die Personalentwicklung sollte durch die Etablierung eines Konzeptes, das Aussagen im Hinblick auf Themenschwerpunkte, Definition von Zielgruppen, Zeiträume und Kennzahlen - wie Teilnahmequoten, Qualitätsbewertung der Veranstaltungen etc. – enthält, weiter gestärkt werden.

### **Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten**

§ 17 Abs. 1 Satz 4 MRVO: Die Hochschule hat Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen und die hochschuleigenen Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen im Rahmen ihres Qualitätsmanagementsystems festgelegt und hochschulweit veröffentlicht.

### **Sachstand**

Die wesentlichen Aufgaben im Qualitätsmanagementsystem in Studium und Lehre sind in folgenden Regelwerken dokumentiert:

- Ordnung zur Sicherung der Qualität in Lehre und Studium (OSQ) der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden<sup>29</sup>
- Evaluationsordnung
- Fachbeiratsordnung<sup>30</sup>
- Studien- und Prüfungsordnungen<sup>31</sup>
- Ordnung über das Teilzeitstudium<sup>32</sup>
- Geschäftsordnung der Senatskommission Lehre und Studium<sup>33</sup>
- Geschäftsordnung der Rektoratskommission Studiengangentwicklung<sup>34</sup>
- Grundordnung<sup>35</sup>.

Die Evaluationsordnung<sup>36</sup> ist in der Ordnung zur Sicherung der Qualität in Lehre und Studium (OSQ) aufgegangen.

Die Verantwortlichkeiten und Aufgaben der Funktionsträger:innen und Gremien im Qualitätsmanagementsystem der Hochschule sind teilweise durch das Landeshochschulgesetz vorgegeben. Darüber hinaus hat die Hochschule weitere Funktionsträger:innen und Gremien festgelegt. Grundsätzlich sind laut Selbstbericht alle Statusgruppen wie Professor:innen, Verwaltungspersonal, Studierende, Absolvent:innen sowie Vertreter:innen der Berufspraxis und der Wissenschaft einbezogen.

Im Folgenden werden die wesentlichen Funktionsträger:innen (fett markiert) und ihre Zuständigkeiten kurz dargestellt.

Der **Senat** stellt die Grundsätze zur Qualitätssicherung und für die Evaluation der Lehre auf. Darüber hinaus ist er zuständig für die Festlegung des Fächer- und Studienangebotes. Er beschließt hochschulweite Ordnungen und Musterstudien- und Musterprüfungsordnungen.

Das **Rektorat** ist gemäß Landeshochschulgesetz zuständig für die Einrichtung, Aufhebung oder wesentliche Änderung von Studiengängen im Benehmen mit dem Senat.

---

<sup>29</sup> Die Ordnung wurde im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife von der Hochschule als Entwurfsfassung vorgelegt.

<sup>30</sup> [https://www.htw-dresden.de/fileadmin/HTW/Zentrale\\_Dokumente/Externe\\_Dokumente/Ordnungen/Ordnung\\_Fachbeiraete.pdf](https://www.htw-dresden.de/fileadmin/HTW/Zentrale_Dokumente/Externe_Dokumente/Ordnungen/Ordnung_Fachbeiraete.pdf) (abgerufen am 03.05.2023)

<sup>31</sup> <https://www.htw-dresden.de/studium/im-studium/ordnungen-und-satzungen#c48726> (abgerufen am 03.05.2023)

<sup>32</sup> [https://www.htw-dresden.de/fileadmin/HTW/Zentrale\\_Dokumente/Externe\\_Dokumente/Ordnungen/Teilzeitordnung.pdf](https://www.htw-dresden.de/fileadmin/HTW/Zentrale_Dokumente/Externe_Dokumente/Ordnungen/Teilzeitordnung.pdf) (abgerufen am 03.05.2023)

<sup>33</sup> [https://www.htw-dresden.de/fileadmin/HTW/Zentrale\\_Dokumente/Externe\\_Dokumente/Ordnungen/Geschaeftsordnung\\_Kommission\\_Lehre\\_und\\_Studium.pdf](https://www.htw-dresden.de/fileadmin/HTW/Zentrale_Dokumente/Externe_Dokumente/Ordnungen/Geschaeftsordnung_Kommission_Lehre_und_Studium.pdf)

<sup>34</sup> Entwurfsfassung wurde im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife vorgelegt.

<sup>35</sup> [https://www.htw-dresden.de/fileadmin/HTW/Hochschule/4\\_Organisation/13\\_Ordnungen\\_und\\_Satzungen/Dokumente/2021\\_10\\_20\\_Grundordnung\\_Veroeffentlichung\\_v2.pdf](https://www.htw-dresden.de/fileadmin/HTW/Hochschule/4_Organisation/13_Ordnungen_und_Satzungen/Dokumente/2021_10_20_Grundordnung_Veroeffentlichung_v2.pdf) (abgerufen am 03.05.2023)

<sup>36</sup> [https://www.htw-dresden.de/fileadmin/HTW/Zentrale\\_Dokumente/Externe\\_Dokumente/Ordnungen/Evaluationsordnung.pdf](https://www.htw-dresden.de/fileadmin/HTW/Zentrale_Dokumente/Externe_Dokumente/Ordnungen/Evaluationsordnung.pdf) (abgerufen am 03.05.2023)

Das Rektorat ist zuständig für die Durchführung der Maßnahmen zur Sicherung der Qualität, also die Ausgestaltung und Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems. Bei der Ausgestaltung von Berichten und Evaluationen stellt es Benehmen mit den Fakultäten her. Das Rektorat berichtet dem Senat über die Ergebnisse der Evaluation des Qualitätsmanagementsystems gemäß § 6 Abs. 2 dieser Ordnung. Das Rektorat kann Teilaufgaben an die Rektorskommission Studiengangentwicklung delegieren. Es trifft die Akkreditierungsentscheidungen (inkl. Erteilung von Auflagen und Empfehlungen)<sup>37</sup> und genehmigt Studien- und Prüfungsordnungen.

Das **Prorektorat Lehre und Studium** ist verantwortlich für das Qualitätsmanagement im Bereich Studium und Lehre und im Speziellen für die Durchführung der internen Akkreditierungsverfahren. Im Prorektorat Lehre und Studium verortet sind das *Team Studium* (mit dem Referenten strategische Entwicklung Studium, dem Fachbereich Studiengangentwicklung und der Projektkoordination Studienerfolg) und das *Team Lehre* (Referentin Hochschuldidaktik und Referentin Digitalisierung/ Referentin Mediendidaktik). Vornehmlich der Fachbereich Studiengangentwicklung ist für die operativen Aufgaben (Akkreditierung inkl. Sitzungen Fachbeiräte und Rektorskommission Studiengangentwicklung, Aufgaben bei Einrichtung, Änderung/ Weiterentwicklung und Schließung von Studiengängen etc.) zuständig.

Das **Prorektorat Lehre und Studium** ist gemäß § 18 OSQ bei der Evaluation und Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems für Folgendes im 2-Jahres-Zyklus verantwortlich:

dokumentierte Statusprüfung auf Aktualität der Ordnung zur Sicherung der Qualität in Lehre und Studium, der Fachbeiratsordnung, der Geschäftsordnung der Senatskommission Lehre und Studium, der Beauftragung der Rektorskommission und der Regelungen zur Erstellung des Lehrberichtes. Zudem zeichnet es sich verantwortlich für die Prüfung der Durchführung der festgelegten Evaluationen und Befragungen sowie die Auswertung der Verfahrensrückmeldungen durch die Fachbeiräte. Des Weiteren erfolgt die Berichterstattung an den Senat durch das Prorektorat Lehre und Studium.

Die **Rektorskommission Studiengangentwicklung** ist seit 2021 verantwortlich für die Prüfung der formalen Kriterien der Studiengänge und für die Vorbereitung von Akkreditierungsentscheidungen des Rektorats. . Gemäß OSQ § 18 ist sie bei der Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems für die Statusprüfung von Auflagen und Empfehlungen aus Systemakkreditierungsverfahren sowie für sonstige aus den Auflagen und Empfehlungen erkannte Handlungsbedarfe und Maßnahmen verantwortlich. Zudem nimmt sie gemeinsam mit der Senatskommission Lehre und Studium die Auswertung der Ergebnisse der vorstehenden Punkte (A-G) und ggf. Ableitung geeigneter Maßnahmen vor. Sie wirkt zudem bei der Evaluation und Weiterentwicklung

---

<sup>37</sup> Die Zuständigkeit leitet sich dabei aus § 88 Abs. 3 Nummer 14 SächsHSG ab (zuständig für die Durchführung der Maßnahmen zur Sicherung der Qualität in Forschung und Lehre).

des Qualitätsmanagementsystems durch eine systematische Evaluation in einem 2-Jahres-Zyklus sowie bei der Ausgestaltung der konkreten Umsetzung der Akkreditierungsverfahren<sup>38</sup> mit.

Die Aufgaben der Rektoratskommission Studiengangentwicklung legt das Rektorat durch die Geschäftsordnung Rektoratskommission fest.

Die **Senatskommission Lehre und Studium** bereitet Entscheidungen des Senats im Bereich Studium und Lehre vor und berät den Senat innerhalb dieses Bereichs in Fragen zur Qualitätssicherung und -entwicklung. Die Kommission nimmt Stellung zu Einrichtung, Aufhebung und wesentlicher Änderung von Studiengängen. Die Senatskommission Lehre und Studium wirkt zudem bei der Evaluation und Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems durch eine systematische Evaluation in einem 2-Jahres-Zyklus mit.<sup>39</sup>

Die **Fachbeiräte** begutachten die fachlich-inhaltlichen Kriterien der Studiengänge im Rahmen der Akkreditierung und geben Hinweise mit Auflagen- und Empfehlungscharakter.

Dem Kanzler zugeordnet sind das Dezernat Personalangelegenheiten und das **Dezernat Studienangelegenheiten** (Prüfungsamt, Stunden- und Raumplanung, Studienberatung). Letzteres führt eine Umsetzbarkeitsprüfung der Studiengänge im Rahmen der Einrichtung und Akkreditierung durch (bezüglich Immatrikulation, Prüfungssystem, Ressourcen: Stunden- und Raumplanung). Weiterhin sind dem Kanzler die **Referentin Rechtsangelegenheiten** und ein Mitarbeiter **Qualitätsmanagement** zugeordnet, der zuständig ist für das Risikomanagement, den Arbeitsschutz und die Erstellung von Prozessdokumenten (Dokumentenlenkung/ Formularwesen), von denen einige auch im Bereich Lehre und Studium gelten. Darüber hinaus unterstützt der Mitarbeiter Qualitätsmanagement die Durchführung von Evaluationen in Abstimmung mit dem Leiter des Teams Studium im Prorektorat Lehre und Studium.

Die jeweiligen **Dekan:innen** sind verantwortlich für die Durchführung der Evaluation der Lehre. Gemäß Sächsischem Landeshochschulgesetz bewerten sie unter Mitwirkung des Fakultätsrates mindestens alle 2 Jahre die Erfüllung aller Lehraufgaben der Fakultät und erstellen einen Lehrbericht, der dem Rektorat vorgelegt wird.

Die jeweiligen **Studiendekan:innen** sind zuständig für die Organisation der internen Akkreditierung innerhalb eines Studiengangs bzw. für mehrere Studiengänge.

Die **Evaluationsbeauftragten** in den Fakultäten unterstützen die Dekan:innen/ Studiendekan:innen bei der Implementierung und Administrierung der Prozesse des Qualitätsmanagements. Sie

---

<sup>38</sup> Die Einzelheiten zu Verfahrensgrundsätzen und Zielen sind in § 19 der OSQ unter Berücksichtigung der Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten beschrieben.

<sup>39</sup> Die Einzelheiten zur Evaluation und Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems sind in § 18 der OSQ unter Berücksichtigung der Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten beschrieben.

führen die Befragungen in Auftrag des Fakultätsrats durch und nehmen die Ergebnisdokumentation vor.

Die **Studienkommissionen** in den Fakultäten sind verantwortlich für die Durchführung von Evaluationen und Befragungen, Lehrevaluationen und Studienabschnittsevaluationen. Zudem tragen sie zur Weiterentwicklung der Studiengänge unter Berücksichtigung von Evaluationsergebnissen bei. Hierfür finden zwei Mal im Jahr Gespräche statt, bei denen die internen Evaluationen, aber auch externe Rankings die Grundlage für die Weiterentwicklung bilden und zugleich ein Horizont für weitere Entwicklungsthemen gesetzt wird. Jedes Semester wählen sie zu evaluierende Lehrveranstaltungen aus.

Der **Fakultätsrat** beschließt Studien- und Prüfungsordnungen. Zudem ist er für die Durchführung von Evaluationen und Befragungen, Lehrevaluationen und Studienabschnittsevaluationen verantwortlich. Er setzt entsprechend die Evaluationsverfahren um, sichert das Lehrangebot und plant das Studienangebot.

Das **Zentrum für fachübergreifende Bildung** entwickelt Bildungsangebote für nicht-fachspezifische Kompetenzen, sprich Schlüsselqualifikationen. Neben der Stabsstelle Internationales und weiteren zentralen Einrichtungen befasst es sich mit konzeptionellen Fragen der Qualitätsentwicklung und unterstützt die Studiengänge und Fakultäten.

Gemäß der Ordnung zur Sicherung der Qualität in Lehre und Studium (OSQ) der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden sind die Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen beschrieben und im Kernprozess „Einrichten, Aufheben, Ändern von Studiengängen“ geregelt, der im Intranet der HTW Dresden veröffentlicht ist. Die Prozessverantwortung liegt bei der Prorektorin für Lehre und Studium. Das Prorektorat Lehre und Studium legt im Benehmen mit der Rektoratskommission Studiengangentwicklung den Ablauf der Prozesse zur Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen in Prozessbeschreibungen fest. Das Justizariat der Hochschule ist in die Erstellung geeignet einzubeziehen und prüft die Konformität mit den geltenden hochschulgesetzlichen Regelungen.

Die wesentlichen Prozessschritte für die Einrichtung von Studiengängen und deren interne Akkreditierung sowie für eine wesentliche Änderung werden im Folgenden dargestellt.

Der Prozess zur Einrichtung eines neuen oder zur wesentlichen Änderung eines bestehenden Studienganges beginnt mit der Erarbeitung von „Leitidee und Konzept“. Mit einer strukturierten Vorlage wird die Idee und der Bedarf für den Studiengang mit Hinblick auf den Hochschulentwicklungsplan definiert. Nach Bestätigung des Konzeptes durch die Senatskommission Lehre und Studium, den Senat und das Rektorat wird mit der Erarbeitung der konkreten Studiengangsinhalte (Modulbeschreibungen, Ordnungen) begonnen. Der Hochschulrat hat die Möglichkeit zur

Stellungnahme. Ist die Einrichtung oder Änderung eines Studienganges Bestandteil einer Zielvereinbarung der Hochschule mit dem sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus, ist die Maßnahme dem vorgenannten Ministerium zuvor anzuzeigen. Bei neu einzurichtenden Studiengängen werden die/ der Studiendekan/in und die Studienkommission gewählt, die zukünftig für den Studiengang verantwortlich sind. Bei der Entwicklung der Studiengänge finden die Rückmeldungen externer Fachexpert:innen ebenso Berücksichtigung wie die der Studierenden. Die Einbeziehung der Fachbeiräte ist gemäß Website während der Konzeptentwicklung freiwillig.<sup>40</sup>

Der Prozessschritt der Genehmigung der Studien-/Prüfungsordnung von neuen und wesentlich geänderten Studiengängen (sowie von signifikanten Änderungen im Pflichtmodulangebot bestehender Studiengänge) schließt sich an (siehe Kernprozess, S. 7-12). Der Schritt der Genehmigung der Studien-/Prüfungsordnung ist eng gekoppelt mit dem Re-Akkreditierungsverfahren, weshalb beide Abläufe in diesem Teilprozess 3.2 zusammenfassend dargestellt werden. Gleichzeitig wird das Verfahren der Akkreditierung eines neuen Studiengangs dargestellt, da die Einrichtung eines neuen Studiengangs immer mit einer (ersten) Akkreditierung ist. Da bei einem neuen Studiengang noch keine statistischen Daten und Befragungsergebnisse vorliegen, wird bei einer (ersten) Akkreditierung der Aspekt des Studienerfolgs nicht miteinbezogen

Bei der Erstellung und Genehmigung der Studien-/Prüfungsordnung wird die Fakultät durch die Mitarbeiter:innen des Fachbereichs Studiengangentwicklung betreut und beraten. Die fortwährende Begleitung stellt sicher, dass alle Prozessschritte eingehalten und die notwendigen Anspruchsgruppen eingebunden sind, sowie kritische Punkte frühzeitig identifiziert werden. Nach Fertigstellung der Studienganginhalte (Module und Ordnungen) erfolgt die Begutachtung bzw. Formalprüfung.

Dabei werden neue wie auch wesentlich geänderte Studiengänge durch externe Fachbeiräte und durch die Rektoratskommission Studiengangentwicklung begutachtet. Die Fachbeiräte beurteilen die Studiengänge anhand einer strukturierten Protokollvorlage und können Anmerkungen mit Auflagen- und Empfehlungscharakter aussprechen. Den formalen Prüfungsteil übernimmt die Rektoratskommission Studiengangentwicklung, die ebenso wie die Fachbeiräte Anmerkungen mit Auflagen- und Empfehlungscharakter aussprechen kann, nachdem die Mitarbeiter:innen des Fachbereichs Studiengangentwicklung vorher die Checkliste zur formalen Prüfung ausgefüllt haben als Grundlage für die Diskussion in der Rektoratskommission Studiengangentwicklung.

Im Zuge der Beschlussvorlage für das Rektorat zur Genehmigung und Akkreditierung des jeweiligen Studiengangs werden die Protokolle des Fachbeirats und der Rektoratskommission Studiengangentwicklung zur Verfügung gestellt. Ausgesprochene Auflagen und Empfehlungen sind

---

<sup>40</sup> <https://www.htw-dresden.de/hochschule/lehre-an-der-htw-dresden/studiengangakkreditierung> (abgerufen am 04.05.2023)

entsprechend der Vorgaben des Prozesses „Einrichten, Aufheben, Ändern von Studiengängen“ von den Fakultäten umzusetzen.

Die Weiterentwicklung eines Studiengangs kann auch über eine nicht wesentliche Änderung erfolgen, die in der Regel die Erstellung einer Änderungssatzung auslöst (siehe Kernprozess, S. 13 f.). Dabei hat eine nicht wesentliche Änderung keinen Einfluss auf den Akkreditierungsstatus bzw. den Akkreditierungszeitraum des Studiengangs. Die Erstellung einer Änderungssatzung wird auch durch die Mitarbeiter:innen Studiengangentwicklung betreut.

Impulse zur Änderung von Studienangeboten kommen unter anderem durch:

- die jährlich erstellten Qualitätsberichte, die Handlungsbedarfe durch auffallende Kennzahlen aufdecken,
- Erkenntnisse, die durch Lehrveranstaltungsevaluationen gewonnen werden,
- neue Impulse, die durch die Änderungen im Lehrpersonal gesetzt werden,
- neue Erkenntnisse und Reflexionen im Fachumfeld,
- Änderungen von Rechtsgrundlagen.

Für die (kontinuierliche) Weiterentwicklung eines Studiengangs haben neben dem Verfahren der internen Akkreditierung (detaillierte Beschreibung siehe S. 20 ff. im vorliegenden Bericht) die jährlichen Qualitätsgespräche und das damit verbundene kontinuierliche Monitoring eine zentrale Funktion, da hier mit dem Prorektorat Lehre und Studium und den Fakultätsleitungen reflektiert und überprüft wird, inwiefern die Studiengänge Studienqualität und Studienerfolg für die Lehre sicherstellen können.

Die Aufhebung eines Studiengangs ist als dritter zentraler Prozess ebenfalls in der Beschreibung des Kernprozesses „Einrichten, Aufheben, Ändern von Studiengängen“ dargelegt. Dabei obliegt die Entscheidung zur Einstellung eines Studienangebotes in erster Linie der Fakultät, die einen Antrag beim Rektorat einreicht. Dem Rektorat obliegt es wiederum, das Benehmen des Senats zu dieser Aufhebung herzustellen. Ist dieses hergestellt und wird der Aufhebung durch das Rektorat zugestimmt, wird sichergestellt, dass eingeschriebene Studierende einen Studienabschluss erwerben können. Erfahrungen in diesem Teilprozess konnte die HTW Dresden bei der Einstellung der Architektur-Studiengänge im Jahr 2015 sammeln.

Das hochschuleigene Verfahren der internen Akkreditierung wird sowohl bei neuen Studiengängen durchgeführt als auch bei bereits bestehenden Studiengängen, die in einem regelmäßigen Turnus nach sieben Jahren wieder zur Akkreditierung anstehen, um das Verfahren fristgerecht bis zum Ende des achtjährigen Akkreditierungszeitraums abschließen zu können. Der Fokus liegt dabei auf der Überprüfung der formalen und fachlich-inhaltlichen Akkreditierungskriterien unter Einbeziehung externer fachlicher Expertise aus Wissenschaft, Berufspraxis und Studierenden-

schaft. Zudem geht es bei der erneuten Akkreditierung um die Weiterentwicklung der Qualifikationsziele und des Studiengangskonzeptes. Im Rahmen der internen Akkreditierung wird überprüft, inwiefern die Studiengänge die Akkreditierungskriterien erfüllen. Bei einem positiven Abschluss des Verfahrens wird der Akkreditierungszeitraum für acht Jahre verlängert, unabhängig davon, ob es sich um einen neuen oder bereits laufenden Studiengang handelt. Kommt es innerhalb des Akkreditierungszeitraumes zu wesentlichen Änderungen, durchläuft der Studiengang ein reguläres Akkreditierungsverfahren unter Einbindung des zuständigen Fachbeirats.

Wesentliche Änderungen sind Veränderungen der Leitidee und des Konzepts des Studiengangs, d. h. Änderungen der Studienstruktur, der profilbildenden Elemente oder übergreifenden Qualifikationsziele des Studiengangs, Änderung der Anzahl und Ausrichtung der Studienrichtungen, Änderung der Regelstudienzeit, der Studiengangbezeichnung oder des Abschlussgrades sowie die Änderung der Bestimmung als konsekutiver oder weiterbildender Studiengang. Die Einrichtung eines Teilzeitstudiengangs oder eine signifikante Änderung im Pflichtmodulangebot sind grundsätzlich ebenfalls wesentliche Änderungen. Die Entscheidung, ob es sich um eine wesentliche oder eine nicht wesentliche Änderung handelt, wird vom Prorektorat Lehre und Studium getroffen, und zwar hier von den Mitarbeiter:innen des Fachbereichs Studiengangentwicklung<sup>41</sup>.

Die HTW Dresden verfügt über ein Intranet, in dem die für das Qualitätsmanagement relevanten Dokumente hochschulweit veröffentlicht und für die Hochschulangehörigen zugänglich sind.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter:innengruppe konnte aus den vorgelegten Unterlagen sowie aus den Gesprächen mit den Hochschulvertreter:innen erkennen, dass die Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse für das Qualitätsmanagementsystem in den formalen Gremien verankert sind. Die Verteilung der Zuständigkeiten ist aus Sicht der Hochschulvertreter:innen transparent und nachvollziehbar. Bei der Rektoratskommission Studiengangentwicklung regen die Gutachter:innen an, die Anzahl der Hochschullehrer:innen zu erhöhen. Gemäß Intranet<sup>42</sup> ist bzw. war derzeit nur ein Mitglied der Hochschullehrendenschaft der HTW Dresden in der Kommission vertreten. Hintergrund ist das rollierende System im Rahmen der Kommissionsbesetzung, wodurch nicht beide Mitglieder plus Prorektorin zum Zeitpunkt des Abrufs der Homepage angezeigt wurden.

Das Zusammenspiel der verschiedenen Elemente eines Qualitätsmanagementsystems wie z. B. der einzelnen Instrumente und der verschiedenen Akteur:innen war zum Zeitpunkt der Begutachtung bzw. Begehung in keinem Dokument in Gänze beschrieben und verbindlich für alle Angehörigen der Hochschule festgeschrieben. Um zum einen die Elemente mit ihren Zusammenhängen deutlicher zu machen und zum anderen den internen Akkreditierungsverfahren einen for-

---

<sup>41</sup> Siehe Selbstbericht der HTW Dresden, S. 31

<sup>42</sup> Abgerufen am 14.05.2023

malen und rechtsverbindlichen Rahmen zu geben, sah die Gutachter:innengruppe die Notwendigkeit der Erstellung z. B. einer Satzung oder einer Ordnung, die vom Senat genehmigt wird. Für den Fall eines Konflikts in einem internen Akkreditierungsverfahren ist im Prozess „Einrichten, Aufheben und Ändern von Studiengängen“ ein Schlichtungsverfahren beschrieben (S. 12), das Eskalationsstufen über das Rektorat, den Hochschulrat und eine externe Programmakkreditierung vorsieht. Auch dieses Verfahren muss Bestandteil der neuen Satzung oder Ordnung sein.

Die Gutachter:innen begrüßen sehr, dass die Hochschule im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife die Ordnung zur Sicherung der Qualität in Lehre und Studium (OSQ) eingereicht hat, in der konsolidiert definiert und beschrieben ist, welche Instrumente (z. B. internes Akkreditierungsverfahren, Qualitätsgespräch) und Akteur:innen (z. B. Rektoratskommission Studiengangentwicklung, Team Studium/ Lehre) Bestandteile des Qualitätsmanagementsystems Studium und Lehre sind. Dabei wurden ebenfalls alle Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten bei der Weiterentwicklung des Systems klar benannt u. a. für die Weiterentwicklung des Gesamtsystems. Die Eskalationsstufen, die in einem Konfliktfall greifen, sind ebenfalls beschrieben.

Die Gutachter:innen regen an, die Entscheidung, ob eine Änderung als wesentlich oder nicht wesentlich an der HTW Dresden eingestuft wird, nicht von den Mitarbeiter:innen Studiengangentwicklung treffen zu lassen, sondern von einem Gremium wie z. B. der Rektoratskommission Studiengangentwicklung oder der Prorektor:in Lehre und Studium, da es sich um Entscheidungen mit erheblicher Tragweite handeln kann.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand**

§ 17 Abs. 2 Satz 1 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem wurde unter Beteiligung der Mitgliedsgruppen der Hochschule und unter Einbeziehung externen Sachverstands erstellt

### **Sachstand**

Die Entscheidung zur Einrichtung des Qualitätsmanagementsystems und zur Systemakkreditierung der Hochschule wurde 2013 durch einen Senatsbeschluss getroffen. Die Einbindung von Mitgliedsgruppen der Hochschule erfolgte wesentlich mittels des zentralen Referats Qualitätsmanagementsystem und der eigens für den Aufbau des QMS eingesetzten Steuerungsgruppe Systemakkreditierung. Gemäß Selbstbericht wurde das Qualitätsmanagementsystem durch diese beiden Gruppen erarbeitet und eingeführt. Die für den Zeitraum eingesetzte Steuerungsgruppe setzte sich aus den Dekan:innen der Fakultäten, Vertreter:innen des Student:innenrates und dem damaligen Prorektor für Lehre und Studium zusammen und hatte die Aufgabe als Mittlerin und Sprachrohr zwischen zentraler und dezentraler Ebene zu fungieren und die Umsetzbarkeit der

geplanten Vorgehensweise für die Fakultäten sicherzustellen. Die Steuerungsgruppe Systemakkreditierung hat die verschiedenen Systemelemente entwickelt und diskutiert. Die entwickelten Elemente wurden je nach Zuständigkeit dem Senat bzw. dem Rektorat zur Beschlussfassung vorgelegt und bilden das QM-System ab, das 2016 erstakkreditiert wurde.

Mit erfolgreicher Erstakkreditierung wurde die aufgelöst. Die Weiterentwicklung des Systems wird seitdem federführend durch das Prorektorat Lehre und Studium betrieben. Mit der Einrichtung der Rektorskommission Studiengangentwicklung im Jahr 2021 wurden Weiterentwicklungsaufgaben auch an diese übertragen und damit eine Einbeziehung von unterschiedlichen Mitgliedsgruppen (Vertreter:innen der Studierendenschaft, Fakultäten und Verwaltung) sichergestellt. Der damalige Entwicklungsprozess wurde bis zur Erstakkreditierung extern durch evalag beratend begleitet.<sup>43</sup>

Bereits beim Aufbau des Qualitätsmanagementsystems wurde auf Wunsch der Studierendenvertretung die Möglichkeit geschaffen, zur abschließenden Behandlung der Studiengänge in der Kommission Lehre und Studium bzw. jetzt in der Rektorskommission Studiengangentwicklung Stellung zu nehmen. Die jeweiligen studentischen Fakultätsarbeitskreise werden explizit um die Abgabe einer Stellungnahme gebeten, wenn ein Studiengang zur Genehmigung bzw. Akkreditierung für die Kommission terminiert wird. Dieses Verfahren hat sich aus Sicht der Hochschulvertreter:innen bewährt und oft auch noch einmal wichtige Impulse für Anpassungen geliefert.

Fachlich-inhaltliche Impulse erfährt die Hochschule beispielsweise durch deutschlandweite Netzwerkkontakte und die Teilnahme an unterschiedlichen einschlägigen themenorientierten Tagungen und Workshops. Hier ist z. B. das Austauschforum für systemakkreditierte Hochschulen der FH Münster<sup>44</sup> zu nennen. Die Mitarbeitenden Studiengangentwicklung als auch die Prorektorin selbst stehen über verschiedene Foren und Gruppen mit externen Expert:innen zu aktuellen Fragen des QM im regelmäßigen Austausch. Externe Weiterbildungsveranstaltungen werden in Anspruch genommen und die Impulse daraus gehen in die Weiterentwicklungsarbeiten am QM-System ein. Zudem ist für die HTW Dresden als HAW der regelmäßige Austausch mit Externen von besonderer Bedeutung. Gerade als Verbundhochschule in der „HochschulAllianz für Angewandte Wissenschaften“<sup>45</sup> ist der Austausch sowohl aus inhaltlicher als auch strategischer Perspektive relevant. Sie pflegt deshalb den regelmäßigen Kontakt und nimmt Rückmeldungen aus formalen Formaten wie auch informellem Austausch in die interne Weiterentwicklung auf.

---

<sup>43</sup> Der gemäß ESG einzuhaltende zeitliche Abstand von mindestens sechs Jahren zwischen Beratung und Begleitung bei einem Verfahren der Systemakkreditierung sind eingehalten.

<sup>44</sup> <https://www.fh-muenster.de/WWWeiterbildungen/programm/austauschforum/austauschforum.php>, abgerufen am 18.03.2023.

<sup>45</sup> [HAWtech - HochschulAllianz für Angewandte Wissenschaften](#)

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das QMS wurde nach Ansicht der Gutachter:innen in einem partizipativen Prozess unter Beteiligung aller Mitgliedsgruppen der Hochschule und Einbeziehung externen Sachverständigen erstellt. Auf Grundlage der Darstellung in den Unterlagen und durch die Gespräche konnten sich die Gutachter:innen davon überzeugen, dass das QMS auf Basis einer steten Kommunikation und Kooperation gelebt, reflektiert und weiterentwickelt wird.

Positiv hervorzuheben ist, dass mit den verschiedenen netzwerkbasierenden Formaten (z. B. Forum Systemakkreditierung der FH Münster, externe Gutachter:innen, Beiräte) unterschiedliche Ansätze zum Einholen externer Meinungen kombiniert werden und diese mitunter nicht nur den Bereich Studium und Lehre betreffen. Sie tragen interessante und wertvolle Impulse zur kontinuierlichen Weiterentwicklung des QM-Systems und der Studiengänge in die Hochschule.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen**

§ 17 Abs. 2 Satz 2 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem stellt die Unabhängigkeit von Qualitätsbewertungen sicher und enthält Verfahren zum Umgang mit hochschulinternen Konflikten sowie ein internes Beschwerdesystem.

### **Sachstand**

Gemäß Selbstbericht wurden bei der Besetzung der für die fachlich-inhaltliche Begutachtung verantwortlichen Fachbeiräte die Empfehlungen der Hochschulrektorenkonferenz zur Auswahl und Neutralität für Gutachter:innen in die einschlägige Fachbeiratsordnung übernommen. Darin enthalten sind daher zur Sicherstellung von Eignung und Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen Kriterien für die Auswahl und die Unbefangenheitsprüfung.

Gemäß § 2 der Ordnung zur Studiengangbegutachtung durch Fachbeiräte (Fachbeiratsordnung) an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden besteht der Fachbeirat jeweils aus mindestens sechs Personen und muss folgende Mindestanforderung bezüglich der Zusammensetzung erfüllen: mindestens drei externen Hochschullehrer:innen, zwei Vertreter:innen der Berufspraxis und eine externe Studierendenperson.

Die Ordnung regelt auch das Verfahren der Bestellung der externen Fachbeiratsmitglieder. Diese werden von der jeweiligen Fakultät vorgeschlagen und vom Rektorat insbesondere hinsichtlich der Einhaltung der Auswahlkriterien geprüft. Grundsätzlich ist als Mitglied des Fachbeirates ausgeschlossen, wer an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden tätig oder eingeschrieben ist, bei Kooperationsstudiengängen oder Joint-Degree-Programmen an einer der an dem

Studiengang beteiligten Hochschulen tätig oder eingeschrieben ist oder nach in der Wissenschaft üblichen Regeln als befangen gilt. Kriterien für eine mögliche Befangenheit sind insbesondere:

- verwandtschaftliche oder enge persönliche Verbindungen zu Mitgliedern der jeweiligen Fakultät,
- Studium oder Promotion an der jeweiligen Fakultät innerhalb der letzten fünf Jahre,
- Tätigkeit an der jeweiligen Fakultät innerhalb der letzten fünf Jahre,
- Beteiligung an Bewerbungs- oder Berufungsverfahren an der jeweiligen Fakultät innerhalb der letzten fünf Jahre,
- enge wissenschaftliche Kooperation mit Personen an der jeweiligen Fakultät innerhalb der letzten fünf Jahre,
- beratende Tätigkeit bei der Gestaltung des Studiengangs,
- Mitgliedschaft im Hochschulrat oder in wissenschaftlichen Beiräten der Hochschule, ausgenommen Fachbeiratsmitgliedschaften im Sinne dieser Ordnung, innerhalb der letzten fünf Jahre.
- Zugehörigkeit zur selben Hochschule oder Institution wie andere Mitglieder des Fachbeirates

Die Prüfung der Unbefangenheit erfolgt im Rahmen der Vorbereitung der Beschlussfassung des Rektorates. Das Vorliegen der Unbefangenheitserklärungen aller zu bestellenden Fachbeiratsmitglieder wurde und wird von der Referentin der Rektorin geprüft, bevor die Bestellung auf die Tagesordnung einer Rektoratssitzung genommen wird. Die Fachbeiratsmitglieder erhalten vom Rektorat ein Bestellungsschreiben, in dem sie u. a. über die wesentlichen Unbefangenheitskriterien informiert werden (Kooperationen mit der HTW Dresden (vergangene und aktuelle), Auftrags- und Beschäftigungsverhältnisse mit der HTW Dresden (vergangene und aktuelle), persönliche Beziehungen zu Angehörigen der HTW Dresden). Gleichzeitig werden sie gebeten, ihre Unbefangenheit zu bestätigen, indem sie eine entsprechende Erklärung unterzeichnen und der Hochschule zurücksenden. Die Hochschule hat im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife mitgeteilt, dass der Prozess der Prüfung der Unbefangenheit unter Ausweisen der Verantwortlichen bei der nächsten Änderung in die Fachbereichsordnung mit aufgenommen wird.

Mit Ausnahme der studentischen Mitglieder erfolgt die Bestellung der Mitglieder anschließend für die Dauer von fünf Jahren durch das Rektorat. Studentische Mitglieder für die Fachbeiräte werden direkt von der:dem jeweiligen Dekan:in entweder für ein dezidiertes Verfahren oder für die Dauer von einem Jahr berufen. Bei der Bestellung studentischer Mitglieder wird verstärkt mit dem studentischen Akkreditierungspool zusammengearbeitet.

Im Verfahren der internen (Re)Akkreditierung agiert das Gremium zur internen (Re)Akkreditierung als begutachtende Instanz und erarbeitet auf Basis der fachlich-inhaltlichen Begutachtung

Bewertungsvorschläge für Empfehlungen und Auflagen. Diese werden dem Rektorat (zusammen mit den Ergebnissen der formalen Prüfung durch die Rektorskommission Studiengangentwicklung) als Beschlussempfehlung vorgelegt. Das Rektorat trifft die Akkreditierungsentscheidung und entscheidet damit über die Siegelvergabe.

Das Rektorat arbeitet dabei unabhängig vom Sachverhalt bei Anträgen/Beschlussvorlagen in der Art und Weise, dass Abweichungen von den Anträgen/Vorlagen in der Beschlussfassung begründet werden. Die im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife von der HTWD etablierte Ordnung OQS weist unter § 26 zur Unabhängigkeit von Qualitätsbewertungen aus, dass „(d)ie Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen (...) bei der Gestaltung der Verfahren zur Qualitätssicherung durch das Rektorat zu gewährleisten (ist). Insbesondere muss sichergestellt sein, dass (i) festgestellte Abweichungen zu Kriterien in internen Akkreditierungsverfahren in der Beschlussfassung durch das Rektorat dokumentiert sind, unabhängig davon, ob sie zwischenzeitlich abgestellt wurden.“

Der Umgang mit internen Konflikten war zum Zeitpunkt der Begehung ausschließlich im Kernprozess „Einrichten, Ändern und Aufheben von Studiengängen“<sup>46</sup> geregelt: „Fällt das Rektorat keine positive Genehmigungs- bzw. Akkreditierungs-/ Zertifizierungsentscheidung, oder stimmt die Fakultät den erteilten Auflagen nicht zu, findet ein Gespräch zwischen dem/ der Rektor/in und der Fakultät statt. Wird hier keine Einigung erzielt, wird der Hochschulrat hinzugezogen und das weitere Vorgehen, z. B. das Einholen eines externen Teilgutachtens oder eine vollständige Programmakkreditierung des Studiengangs festgelegt. Die Koordination des Schlichtungsverfahrens erfolgt durch das Prorektorat Lehre und Studium.“ In den Gesprächen mit den Vertreter:innen der Hochschule wurde deutlich, dass in der bisherigen Praxis entstandene Uneinigkeiten immer im Laufe der Entwicklung bzw. Akkreditierung des Studiengangs aufgelöst werden konnten. Gemäß Selbstbericht wird dieses Aushandeln als ein explizites Gestaltungsziel des Akkreditierungs- und Genehmigungsprozesses der HTW Dresden angesehen, das sowohl durch die ununterbrochene Prozessbegleitung durch die Mitarbeiter:innen des Fachbereichs Studiengangentwicklung als auch durch die mehrstufige Gremienbehandlung während des Gesamtprozesses erreicht wird. Im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife hat die HTWD den Umgang mit Konflikten und den Ablauf des Beschwerdeverfahrens zudem in der OSQ unter Ausweisen der zuständigen und verantwortlichen Personen beschrieben.

Für Rückmeldungen und Beschwerden stehen den Studierenden verschiedene Wege zur Verfügung. Aus Sicht der Hochschule erlaubt der für eine Fachhochschule charakteristische enge Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden eine wenig formale und leichte Kontaktaufnahme bei

---

<sup>46</sup> s. S. 12, Schlichtungsverfahren

Problemen. Sollte dies aus unterschiedlichen Gründen im Einzelfall nicht möglich oder zielführend sein, so stehen den Studierenden zum einen die Vertreter:innen des Student:innenrates und zum anderen das Prorektorat Lehre und Studium als Ansprechpartner zur Verfügung. Zwischen dem Student:innenrat und der Hochschulleitung besteht nach Auskunft der Vertreter:innen der Hochschule ein enger Kontakt sowohl im Rahmen von regelmäßigen Jour Fixe-Terminen als auch anlassbezogen, so dass Beschwerden zeitnah besprochen werden können. Am Prorektorat Lehre und Studium befindet sich außerdem ein Briefkasten für das Adressieren anonymer Verbesserungsvorschläge und Beschwerden. Über die Webseite können ebenfalls Verbesserungsvorschläge eingereicht werden, die auf Wunsch der Studierenden (durch Ankreuzen der Wahloption) anonym behandelt werden.

Im Rahmen des Verfahrens der Systemreakkreditierung haben Vertreter:innen des Student:innenrats der HTW Dresden eine Stellungnahme zum Qualitätsmanagement verfasst, die in der Sitzung des Student:innenrats vom 07.03.2023 einstimmig verabschiedet wurde. Am 09.03.2023 wurde die studentische Stellungnahme per Mail an evalag gesendet, so dass sie der Gutachter:innengruppe für die Begehung an der HTW Dresden vorlag.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

In den Gesprächen mit den Mitgliedern verschiedener Fachbeiräte haben die Gutachter:innen den Eindruck gewonnen, dass die externen Mitglieder die HTW Dresden und ihre Studiengänge kompetent und mit Engagement unterstützen.

Den Gutachter:innen ist bei der Begutachtung aufgefallen, dass der Prozess der Überprüfung der Unabhängigkeit der Fachbeiratsmitglieder weder in der Fachbeiratsordnung näher beschrieben wird noch Teil des Kernprozesses „Einrichten, Aufheben und Ändern von Studiengängen“ ist. Der Vorschlag der Fakultät, welche Personen als Fachgutachter:innen eingesetzt werden könnten, und das Bestellungsschreiben des Rektorats (siehe Fachbeiratsordnung § 2, Abs. 4) werden nicht eigens als Dokumente in dem Kernprozess erwähnt. Die Gutachter:innen haben daher angeregt, diese Informationen in den Dokumenten zu ergänzen und begrüßen vor diesem Hintergrund die im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife adressierte Absichtserklärung zur Aufnahme in die Fachbeiratsordnung. Darüber hinaus regen sie an, zur Schärfung des Rollenverständnisses der Fachbeiratsmitglieder nicht nur ein Bestellungsschreiben zu verwenden, sondern einen Vertrag für die Dauer der Mitgliedschaft einzusetzen, in dem z. B. die Aufgabe und Rolle näher beschrieben werden. Ihres Erachtens nach hat die Hochschule ein System entwickelt, der nicht einfachen Aufgabe der Überprüfung der Unabhängigkeit gerecht zu werden.

Aufgrund der studentischen Stellungnahme und den Gesprächen mit den studentischen Vertreter:innen der Hochschule während der Begehung empfehlen die Gutachter:innen, die bereits existierenden Maßnahmen im Bereich des Beschwerdemanagements zu ergänzen, indem eine

Möglichkeit geschaffen wird, Beschwerden zentral und anonym aufzunehmen, zu bündeln und das Extrakt daraus in die jährlichen Qualitätsgesprächen einfließen zu lassen. Problematisch sind in diesem Zusammenhang die allgemeine „Gremienmüdigkeit“ wie auch mangelnde Einführungsangebote für die Studierenden in verschiedene Ämter, um auch über solche Möglichkeiten zu informieren. Beschwerdemöglichkeiten, wie etwa der genannte Briefkasten, werden angeregt, proaktiv in der Breite der Studierendenschaft zu bewerben, um die damit einhergehenden Potentiale voll ausschöpfen zu können.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Empfehlung 5: Die Hochschule sollte ein Beschwerdemanagementsystem etablieren, das die Beschwerden der Studierenden zentral und auf Wunsch anonymisiert erfasst. Die Ergebnisse dieses Monitoring sollen in die jährlichen Qualitätsgespräche der Prorektorin für Lehre und Studium einfließen.

### **Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung**

§ 17 Abs. 2 Satz 3 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem beruht auf geschlossenen Regelkreisen, umfasst alle Leistungsbereiche der Hochschule, die für Studium und Lehre unmittelbar relevant sind und verfügt über eine angemessene und nachhaltige Ressourcenausstattung.

### **Sachstand**

Das Qualitätsmanagement verfügt laut Selbstbericht über verschiedene Mechanismen auf unterschiedlichen Ebenen, die jeweils geschlossene Regelkreise für eine Qualitätsverbesserung sicherstellen. Insgesamt folgt das QM-System gemäß des PDCA-Zyklus dem Prinzip eines kontinuierlichen Monitorings. Hierbei stellt das hochschulweit umgesetzte QMS für Studium und Lehre auf übergeordneter Systemebene sicher, dass die Studiengänge regelmäßig alle Prozesse und Elemente durchlaufen. Auf der strategischen Ebene der Hochschule werden über den Hochschulentwicklungsplan (HEP) die Ziele formuliert und über verbindlich konkretisierte geplante und umgesetzte Maßnahmen sowie erreichte Ziele der Regelkreis auf der obersten Ebene geschlossen. Die Hochschulentwicklungsplanung dient der strategischen Ausrichtung der Hochschule und beeinflusst insbesondere über die Definition der Profillinien und Leitthemen die Ausrichtung des Studienangebotes und die Adaption gesellschaftsrelevanter Trends und Themenstellungen. Eingangsgrößen sind hierbei insbesondere die Hochschulentwicklungsplanung des Landes, Ergebnisse externer und interner Evaluationen (z.B. sachsenweite Studierenden- und Absolventenstudien) sowie Rückmeldungen interner und externer Stakeholdergruppen. Die Hochschule schreibt

ihren HEP auf der Grundlage der staatlichen Hochschulentwicklungsplanung und der Zielvereinbarung zwischen ihr und dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus und Kunst regelmäßig fort. Um die verschiedenen Ebenen des Qualitätsmanagementsystems miteinander zu verknüpfen, werden intern Zielvereinbarungen zwischen der Hochschulleitung und den Fakultäten geschlossen, deren Umsetzung laufend gemonitort und ggf. Maßnahmen angepasst werden, sollte sich Handlungsbedarf abzeichnen.

Ein zentrales Element hierbei sind die jährlichen Qualitätsgespräche der Studiengänge mit der Hochschulleitung. Für alle laufenden Studiengänge werden jährlich standardisierte Kennzahlen und deren Zielwerte erhoben.<sup>47</sup> Diese werden zusammen mit den Evaluationsergebnissen jeweils fakultätsweise in einem Besprechungstermin zwischen Studiendekan:innen, Dekan:innen und der Prorektorin für Lehre und Studium ausgewertet und Handlungsbedarfe abgeleitet. Die studienengangs- und fakultätsspezifischen Maßnahmen zur Verbesserung der Studienqualität werden in einem Protokoll festgehalten. Das Verfahren wird in der Prozessbeschreibung „Qualitätsbericht erstellen“<sup>48</sup> geregelt. Der Prozess befindet sich gemäß Selbstbericht aktuell in Überarbeitung, um identifizierte Ablaufverzögerungen zu verringern.

Ebenfalls auf der Studiengangsebene greift der Regelkreis der operativen Studiengangentwicklung für neue Studiengänge sowie wesentlich geänderte Studiengänge. In der Planungsphase werden die Leitidee und das Konzept eines neuen bzw. wesentlich geänderten Studiengangs verfasst. In der nächsten Phase werden die konkreten Studiengangsinhalte und die notwendigen Dokumente unter Einbeziehung von Lehrenden, Studierenden und externen Expert:innen erarbeitet bzw. überarbeitet. Anschließend wird der Studiengang in der internen Akkreditierung unter Hinzuziehung aller relevanter Kriterien bzgl. Qualität und Akkreditierung von verschiedenen Stakeholdergruppen, hochschulinternen Gremien und einem externen Fachbeirat überprüft. Bei einem wesentlich geänderten Studiengang werden dabei Kennzahlen und Evaluationsergebnisse des sogenannten Vorläuferstudiengangs genutzt. Werden bei der internen Akkreditierung Abweichungen zu den Qualitäts- und Akkreditierungskriterien festgestellt, werden sie iterativ korrigiert und in dem Genehmigungs-/ Akkreditierungsbeschluss ggf. mit Auflagen und Empfehlungen hinterlegt.

Auf der Ebene der Lehrveranstaltungen findet der Regelkreis gemäß Evaluationsordnung statt. Die Verantwortung für Durchführung, Überprüfung und Auswertung liegt hier in der Dezentralen bei den Fakultäten. In der Planungsphase wird ein zentraler Kernfragebogen zur Verfügung gestellt, auch die technischen Voraussetzungen werden zentral vorgehalten. Die Fakultäten legen die konkreten zu evaluierenden Veranstaltungen fest. Nach 2/3 der Lehrveranstaltungszeit führen

---

<sup>47</sup> Kriterienkatalog für den Qualitätsbericht

<sup>48</sup> P L02

die Fakultätsverantwortlichen die Lehrveranstaltungsevaluation durch. Im nächsten Schritt werden die Ergebnisse für die jeweiligen Lehrenden bereitgestellt und in der zuständigen Studienkommission ausgewertet. Der Regelkreis wird geschlossen, indem die Lehrenden die Auswertung der Evaluationsergebnisse mit den Studierenden besprechen und Maßnahmen zur Verbesserung umsetzen.

Der Einbezug der für Studium und Lehre relevanten Leistungsbereiche (Dezernat Studienangelegenheiten (mit Prüfungsamt, Stunden- und Raumplanung, Studienberatung), Dezernat Personalangelegenheiten (mit Programmkoordination Professorinnenprogramm), Stabsstelle Internationales, Bibliothek, Zentrum für fachübergreifende Bildung usw.) in das Qualitätsmanagementsystem und im Spezifischen in den Prozess der Akkreditierung und Studiengangentwicklung ist durch Prozessbeschreibungen, insbesondere in der Prozessbeschreibung „P S01 Einrichten, Aufheben, Ändern von Studiengängen“, verbindlich geregelt. Darin ist festgelegt:

„Die Bereiche des Dezernat Studienangelegenheiten werden von dem/der Mitarbeiter/in Studiengangentwicklung über den Entwurfsstand der Studien- und Prüfungsordnung per E-Mail informiert und um eine Stellungnahme gebeten, welche in der weiteren Bearbeitung der Studien- und Prüfungsordnung berücksichtigt wird. Diese umfasst die folgenden Bereiche:

- Vom Prüfungsamt zur geplanten Prüfungsverteilung und zu den Erfahrungen mit dem bisherigen Prüfungssystem des Studiengangs
- Von der Stunden- und Raumplanung zur geplanten Stundenverteilung und Erfahrungen mit dem bisherigen Stundenplan
- Vom Studierendensekretariat zur geplanten Zugangsvoraussetzung und Umsetzung der Immatrikulation.“

Diese Funktionsbereiche sichern neben den Lehrenden im Kern die operative/administrative Durchführung der Studienprogramme und sind direkt über die Prozessbeteiligung mit in die Gestaltung eingebunden. Der Dezernent Studienangelegenheiten ist in den Kommissionen Lehre und Studium und in der Rektoratskommission Studiengangentwicklung als ständiges Mitglied eingebunden und stellt somit ebenfalls die Berücksichtigung und die Rückkoppelung zwischen operativer Studiengangdurchführung und Studiengangentwicklung/Akkreditierung sicher.

Für internationale Studienprogramme wird die Stabsstelle Internationales einbezogen. Dabei ist die Stabsstelle Internationales zuständig für die – gemäß definierter Prozessschritte unter Berücksichtigung aller relevanten Leistungsbereiche (Studiengangentwicklung, Prüfungsamt, Studierendensekretariat, Stunden- und Raumplanung und das Referat Recht) – Erstellung von Kooperationsverträgen.

Darüber hinaus wurden die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im QM-System in der Ordnung zur Sicherung der Qualität in Lehre und Studium unter § 17 „Qualitätssicherung der für Lehre und Studium unmittelbar relevanten Leistungsbereiche“ ausgewiesen.

Gemäß Selbstbericht und Präsentationen, die während der Begehung vorgestellt wurden, setzten sich die Ressourcen zur Durchführung des zentralen Qualitätsmanagementsystems im Prorektorat Lehre und Studium folgendermaßen zusammen:

- Team Studium:
  - 1 unbefristete VZÄ (Leitung strategische Entwicklung Studium)
  - 0,75 unbefristete VZÄ (Fachbereich Studiengangentwicklung)
  - 0,4 befristete VZÄ (Fachbereich Studiengangentwicklung)
- Team Lehre:
  - 1,75 unbefristete VZÄ (Referentin Hochschuldidaktik und Digitalisierung in der Lehre sowie Referent mediendidaktische Beratung)

Darüber hinaus waren zum Zeitpunkt der Begehung im Kanzlerbereich die Stellen der Referentin Rechtsangelegenheiten (1 VZÄ) und die des Mitarbeiters QM (1 VZÄ) anteilmäßig den Ressourcen im zentralen QM hinzuzurechnen. Im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife hat die Hochschule angezeigt, dass die Hochschule die Stellenanteile für den Bereich Studiengangentwicklung von 1,15 VZÄ (davon 0,4 VZÄ befristet) auf derzeit 1,5 VZÄ unbefristet erweitert hat. Weitere 0,5 VZÄ stehen befristet zur Verfügung.

Weitere Aufgaben werden durch das Dezernat Studienangelegenheiten (Umsetzbarkeitsprüfung der Studiengänge (Immatrikulation, Prüfungswesen, Stunden- und Raumplanung), die Kommission Lehre und Studium (Prüfung der strategischen Passfähigkeit und Realisierbarkeit von neuen und wesentlich geänderten Studiengängen und Beschlussempfehlung an den Senat), der Rektorskommission Studiengangentwicklung (Prüfung der formalen Akkreditierungskriterien, Vorbereitung von Akkreditierungsentscheidungen im Rektorat, Prüfung und Bewertung der Begründungen hinsichtlich beantragter Abweichungen von den Akkreditierungsvorgaben, Weiterentwicklung des QM-Systems), die Fakultätsräte (Beschluss von Studien- und Prüfungsordnungen, Umsetzung der Evaluationsverfahren), die Dekan:innen und Studiendekan:innen (Wahrnehmung der Qualitätsmanagementaufgaben in der Fakultät und den Studiengängen), Studienkommissionen (Weiterentwicklung von Studiengängen unter Berücksichtigung von Evaluationsergebnissen), die Prüfungsausschüsse (u.a. Anrechnung und Anerkennung von Leistungen), Fakultätsarbeitskreise des Student:innenrats (Stellungnahme Einrichtungen/ Änderungen von Studiengängen im Rahmen des Genehmigungs- und Akkreditierungsprozesses), und dezentrale Evaluationsbeauftragte in den Fakultäten, in der Regel wissenschaftliche Mitarbeiter:innen, wahrgenommen.

Zur Ressourcenausstattung gehören auch Informationssysteme, die bei der Ermittlung der für das Qualitätsmanagement notwendigen Daten unterstützen: HISinOne für die Studiengangbezogenen Kennzahlen der Studiengänge, die in den jährlichen Qualitätsgesprächen diskutiert werden; Unizensus zur Ermittlung und Auswertung von Zufriedenheitswerten bei Befragungen; die Studiengangs- und Moduldatenbank modulux<sup>49</sup> zur Modulerstellung und -pflege und zur Abbildung eines Studiengangs mit allen relevanten Informationen, Details und Dokumenten; das Intranet mit den wichtigsten Dokumenten aus dem Qualitätsmanagement; OPAL (Online-Plattform für akademisches Lehren und Lernen) der Bildungsportal Sachsen GmbH als sachsenweit eingesetzte Lernplattform.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter:innen konnten sich durch die Auswertung des Selbstberichtes (einschließlich der Anlagen) sowie der Gespräche mit den Vertreter:innen der Hochschule davon überzeugen, dass das Qualitätsmanagementsystem breit in der Hochschule verankert ist und die Regelkreise soweit beobachtbar geschlossen sind.

Da die Qualitätsgespräche in einem jährlichen Rhythmus mit dem Prorektorat stattfinden, kann die Entwicklung der Studiengänge beobachtet und ein geschlossener Regelkreis sichergestellt werden, indem die Umsetzung der letztjährig diskutierten Maßnahmen diskutiert und überprüft wird. Die interne Akkreditierung, die in einem achtjährigen Zyklus stattfindet, kann auf dieser Entwicklung aufsetzen und ist vom Verfahren so angelegt, dass auch hier die Bewertung des aktuellen Studiengangs unter Einbeziehung des Umgangs mit Auflagen/ Empfehlungen der letzten internen Akkreditierung erfolgt. Die Schließung eines Regelkreises ist aus Sicht der Gutachter:innen auch damit gegeben.

Die Gutachter:innen begrüßen es, dass die Hochschule den Hochschulentwicklungsplan als strategisches Instrument nutzt. Gleichzeitig regen sie an, die Ziele noch stärker in die internen Akkreditierungsverfahren einzubeziehen.

In den Gesprächen an der Hochschule haben sich die Gutachter:innen davon überzeugen können, dass das Qualitätsmanagementsystem eine standardisierte Durchführung aller internen Akkreditierungsverfahren hochschulweit sicherstellt. Das Prorektorat Lehre und Studium übernimmt dabei eine Schlüsselfunktion, da hier die Kommunikation zur operativen Durchführung aller QM-Prozesse und zur strategischen Weiterentwicklung des Gesamtsystems zusammenläuft sowie die wechselseitige Rückkopplung zwischen allen relevanten Akteur:innen der Hochschule erfolgt.

---

<sup>49</sup> Selbstbericht, S. 52: Alle relevanten Dokumente werden in der Moduldatenbank modulux hinterlegt und nach Abschluss des Prozesses veröffentlicht. Dazu zählen neben der Studien- und Prüfungsordnung gegebenenfalls auch Änderungssatzungen und Ergänzungssatzungen, Praktikumsordnungen sowie Akkreditierungsurkunde und Akkreditierungssiegel zur internen Akkreditierung des Akkreditierungsrates. Mit einer E-Mail werden alle am Studiengang Beteiligten (Lehrende und Verwaltung) über die Veröffentlichung des Studienangebotes aktiv informiert. Die Öffentlichkeit kann sich ab diesem Zeitpunkt ebenfalls über das Angebot informieren und alle relevanten Dokumente gebündelt abrufen.

Aus Sicht der Gutachter:innen ist die Ressourcenausstattung generell angemessen, da das Qualitätsmanagement auf mehrere Bereiche, Gremien und Funktionen verteilt ist. Es wurde im Rahmen der Begehung aber auch sehr deutlich, dass der Fachbereich Studiengangentwicklung mit derzeit zwei Mitarbeiter:innen (insgesamt 1,15 VZÄ, 0,4 davon befristet) die zentrale und ausschlaggebende Einheit u.a. für die administrative Durchführung der internen Akkreditierungsverfahren darstellt. Die Gutachter:innen begrüßen daher den von der Hochschule vorgenommenen Stellenaufbau und sehen vor diesem Hintergrund von der zunächst anvisierten Auflage ab.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Wirkung und Weiterentwicklung**

§ 17 Abs. 2 Satz 4 MRVO: Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit mit Bezug auf die Studienqualität werden von der Hochschule regelmäßig überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt.

### **Sachstand**

Die wesentlichen relevanten Elemente der internen Qualitätssicherungsverfahren sind auf Ebene der Studiengänge die Ergebnisse der Qualitätsgespräche sowie der Verfahren der internen (Re)Akkreditierung sowie der daran gekoppelten Ergebnisse aus dem Befragungswesen und der Kennzahlenbetrachtung. Sie bilden die Basis, um anvisierte Maßnahmen evidenzbasiert zu kontrollieren und ggf. nachzusteuern, wo sich die gewünschte Wirkung noch nicht eingestellt hat.

Die Prüfung der formalen und fachlich-inhaltlichen Vorgaben ist dabei auch an den strategischen Zielen und dem Leitbild der Lehre ausgerichtet. Die Prüfergebnisse sowie die Maßnahmen zur weiteren Entwicklung werden bei dem jährlichen Qualitätsgespräch in einem Protokoll und bei der internen Akkreditierung in der Beschlussfassung des Rektorats und anschließend im Akkreditierungsbericht festgehalten, der gemäß Selbstbericht in der ELIAS-Datenbank des Akkreditierungsrats eingestellt wird.

Damit sorgen laut Selbstbericht die geschlossenen Regelkreise des Qualitätsmanagementsystems dafür, dass die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Verbesserung der Studienqualität und zur Weiterentwicklung der Studiengänge regelmäßig reflektiert wird und überprüfbar ist.

Die Ergebnisse der internen Qualitätssicherungsverfahren finden laut Selbstbericht Eingang in die Qualitätsentwicklung. Die Wirksamkeit der eingesetzten Verfahren wird anhand des Feedbacks der Beteiligten beurteilt. Die zum Einsatz kommenden internen Qualitätssicherungsverfahren sind die Lehrveranstaltungsevaluation, die Absolvent:innenbefragung und die Studienabschnittsevaluation, die als weiteres Instrument derzeit an der Hochschule eingeführt wird. Bei der Lehrveranstaltungsevaluation erhalten die Lehrenden eine individuelle Rückmeldung von den

Studierenden und die Studienkommissionen anschließend eine aggregierte Auswertung der Ergebnisse. Auch die Ergebnisse der Absolvent:innenbefragung werden den Studienkommissionen vorgelegt, damit sie in die Weiterentwicklung der Studiengänge eingehen können. Eine Studienabschnittsevaluation wird derzeit getestet, auf Grundlage derer die Studienkommissionen die Themen Studienorganisation und Praxisphasen vertiefter behandeln können. Somit bekommen die Lehrenden und Qualitätsverantwortlichen eine Rückmeldung, welche Aspekte in Bezug auf die Studienqualität verbesserungswürdig sind. Auch die studienunterstützenden Bereiche sollen eine entsprechende Rückmeldung erhalten. Die neue Studienabschnittsevaluation wird deshalb entsprechende Fragen für das Prüfungsamt, die Stunden- und Raumplanung sowie die Studienberatung enthalten. Die Sicht der Berufspraxis und die der Wissenschaft fließen über die Fachbeiräte in das Monitoring der Zielerreichung und der Weiterentwicklung ein.

Zusammenfassend werden für die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems gemäß Selbstbericht die Rückmeldungen aller, die hochschulintern am Prozess beteiligt sind, aufgenommen. Basierend auf diesen internen Rückmeldungen und den Empfehlungen von außerhalb wie z. B. der Systemerstakkreditierung, den Impulsen des Akkreditierungsrates und dem Forum der systemakkreditierten Hochschulen wurden und werden die Prozesse an der HTW Dresden gemäß Selbstbericht sukzessive weiter angepasst. Impulse für die Weiterentwicklung werden vom Prorektorat Lehre und Studium aufgenommen, gebündelt und in Form von Vorschlägen an die hochschulinternen Gremien weitergegeben, wo sie diskutiert und ggf. angepasst als Verbesserungsmaßnahme in die nächste Planungsphase aufgenommen werden. In konsequenter Fortführung im Sinne des PDCA-Zyklus öffnet die Hochschule die Perspektive bei der regelmäßigen Überprüfung und Weiterentwicklung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des QM-Systems mit Bezug auf die Studienqualität. Diese Aktivitäten gehen über die Impulse aus dem Verfahren der Systemakkreditierung hinaus und folgen dem Regelkreis der Qualitätssicherung. Die HTWD hat im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife dies an der Digitalisierung des Lehr- und Prüfungsbetriebs beispielhaft skizziert: Im Sommersemester 2020 wurde die Überführung des Präsenzlehr- und prüfungsbetriebs in ein digitales Format konzipiert und durch entsprechende Ordnungen und Prozesse abgesichert („plan“). Diese digitalen Lehr- und Prüfungsformate wurden bis zum Wintersemester 2021/22 umgesetzt („do“). Im Sommersemester 2022 wurden zusätzlich zu den regulären Lehrevaluationen detaillierte studiengangsbezogene Erfolgsanalysen durchgeführt („check“). Im Sommersemester 2022 bis Wintersemester 2022/2023 wurden in einem partizipativen Prozess die Digitalisierungsstrategie Lehre weiterentwickelt und das Leitbild Lehre adaptiert („act“).

Die vielfältigen Empfehlungen aus der Systemerstakkreditierung<sup>50</sup> sind in den vergangenen Jahren in den hochschulinternen Gremien diskutiert worden und haben Eingang gefunden z. B. in der Etablierung der Rektoratskommission Studiengangentwicklung, die die ehemalige Arbeitsgruppe Systemakkreditierung abgelöst hat. Somit werden die Aspekte der Weiterentwicklung des QM-Systems auch künftig ausreichend adressiert. Zudem wurde die systematische und kontinuierliche Weiterentwicklung des QM-Systems der HTWD in der Ordnung zur Sicherung der Qualität in Lehre und Studium konsolidiert formal verankert.

Weiterhin steht den Fachbeiräten nun eine Matrix der Qualifikationsziele als Unterstützung für ihre fachlich-inhaltliche Begutachtung zur Verfügung. Die Matrix ist eine aufbereitete Zusammenfassung der Inhalte des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR), die einen schnellen Überblick über die Kompetenzziele aller Module eines Studiengangs ermöglicht und damit eine strukturierte Beurteilungsgrundlage für die Einschätzung der Qualifikationsziele auf Studiengangebene darstellt. Als weiteres Beispiel für das Aufgreifen der Empfehlungen an der HTW Dresden sei die Einführung einer Stellungnahme genannt, die die Fakultätsarbeitskreise des Student:innenrats zu neuen und wesentlich geänderten Studiengängen abgeben können, sowie die verbesserte Rückkopplung der Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation durch Ergänzungen in den Prozessdokumenten um Hinweise für die Durchführung, die Auswertung mit Studierenden sowie ein Formular zur Rückkopplung in der Fakultät.

Neben den Empfehlungen aus der Systemerstakkreditierung wurden seitdem die Prozesse und die dazugehörigen Dokumente an die Neuerungen des Akkreditierungssystems angepasst sowie die Fachbeiratsordnung und die Lehrveranstaltungsevaluation überarbeitet. Alle relevanten Prozesse wurden in der Ordnung zur Sicherung der Qualität in Lehre und Studium mit Verweis auf die jeweiligen Dokumente dokumentiert.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Für die Gutachter:innen war sowohl anhand der vorgelegten Dokumente zur internen Akkreditierung als auch zu den jährlichen Qualitätsgesprächen erkennbar, dass die Regelkreise geschlossen sind. Die Gutachter:innen begrüßen die von der Hochschule dezidierte Verankerung der Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems in der OSQ und beurteilen die durch den zwei Jahreszyklus angestoßene Metabetrachtung zur Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit des gesamten Systems als gewinnbringend. Die breite Aufteilung der relevanten Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten ist aus Sicht der Gutachter:innen für die Systemimmanenz zuträglich und sehr begrüßenswert. Nach Ansicht der Gutachter:innen wird die Funktionsfähigkeit als auch die Wirksamkeit damit stark unterstützt.

---

<sup>50</sup> siehe Bericht Systemerstakkreditierung vom 22.11.2016, S. II-1: <https://antrag.akkreditierungsrat.de/dokument/bf0bd165-a181-f81a-e800-fecde48e226e> (abgerufen am 22.05.2023)

## Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

### § 18 MRVO Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts

#### Regelmäßige Bewertung der Studiengänge

§ 18 Abs. 1 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem beinhaltet regelmäßige Bewertungen der Studiengänge und der für Lehre und Studium relevanten Leistungsbereiche durch interne und externe Studierende, hochschulexterne wissenschaftliche Expertinnen und Experten, Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis, Absolventinnen und Absolventen. Zeigt sich dabei Handlungsbedarf, werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen und umgesetzt.

#### Sachstand

Die Studiengänge sowie die für Lehre und Studium relevanten Leistungsbereiche werden regelmäßig in standardisierten, quantitativen Evaluationen bewertet. Diese Bewertungen finden zunächst durch interne Studierende und Absolvent:innen statt und umfassen u. a. sowohl Fragen zur Studienentscheidung, zum Studium selbst, zur Studienorganisation, zu unterstützenden Services als auch zur Ressourcenausstattung. Die Ergebnisse der verschiedenen Befragungen bilden eine der wesentlichen Datenquellen für die Qualitätsgespräche, die in die interne (Re)Akkreditierung der Studiengänge einfließen.

Die Regularien zu den verschiedenen Erhebungs- und Begutachtungsverfahren sind unter Ausweisen der Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten in Abschnitt III: Verfahren der Qualitätssicherung von Studiengängen der im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife vorgelegten Ordnung zur Sicherung der Qualität in Lehre und Studium (OSQ)<sup>51</sup> zu finden. Die Verfahren umfassen im Einzelnen: Evaluationen und Befragungen (§ 9 OSQ), Lehrevaluationen (§ 10), Studienabschnittsevaluationen (§ 11), Absolventenbefragungen (§ 12), Sonstige Befragungen und Erprobung neuer Verfahren (§ 13), bspw. Fakultätsübergreifende Befragungen von Studierenden oder Lehrenden zu lehr- bzw. studiumsbezogenen Themen oder vergleichbare Befragungen und Erhebungen durch externe Dritte sowie Befragungssysteme (§ 14), Anlassbezogene Begutachtung und Evaluation von Studiengängen (§ 15) und regelmäßige Monitoringverfahren (§ 16). Auch die Qualitätssicherung der für Lehre und Studium unmittelbar relevanten Leistungsbereiche (§ 17) ist ebenso Gegenstand der Regelungen wie die Evaluation und Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems (§ 18) selbst.

---

<sup>51</sup> Die bis dato gültige Evaluationsordnung geht in die Ordnung zur Sicherung der Qualität in Lehre und Studium (OSQ)

Die Studiengänge der Hochschule unterliegen neben den laufenden Evaluationsverfahren und Befragungsformaten mit dem Verfahren der achtjährigen internen Akkreditierung sowie auch den jährlichen Qualitätsgesprächen einer regelmäßigen Bewertung.

Beim internen Akkreditierungsverfahren liegt der Fokus auf der Überprüfung der Akkreditierungskriterien unter Einbeziehung externer fachlicher Expertise aus der Wissenschaft, der Berufspraxis und der Studierendenschaft. Dabei werden auch die verschiedenen Leistungsbereiche, Supportstrukturen und Aspekte der Ressourcenausstattung berücksichtigt.

Zentral ist die Begutachtung von Unterlagen in einer Fachbeiratssitzung unter Beteiligung der externen Gutachter:innen sowie von Vertreter:innen seitens der Fakultät, der Studiengänge und des Prorektorats Lehre und Studium (in der Regel Mitarbeiter:in Studiengangentwicklung).

Für die jährlichen Qualitätsgespräche erhalten die Studiengangverantwortlichen das standardisierte Kennzahlenset und die Ergebnisse der Lehrevaluation und Absolvent:innenbefragung. Die Ergebnisse der Qualitätsgespräche werden in Form eines Protokolls (Fakultäts-Qualitätsentwicklungsbericht für ein bestimmtes Studienjahr) festgehalten, in dem vereinbarte Verbesserungsmaßnahmen dokumentiert werden, deren Erreichung in dem darauffolgenden Qualitätsgespräch überprüft werden.

Die Ergebnisse werden somit auf Studiengangs-, Fachbereichs- bzw. Hochschulebene ausgewertet. Die Verantwortlichen der in den Befragungen adressierten Bereiche sichten die Ergebnisse, bewerten sie und initiieren bei Erfordernis Maßnahmen. Beteiligt an der Auswertung und Planung von Folgeaktivitäten sind verschiedene Hochschulmitglieder, in der Regel Lehrende, Mitarbeitende sowie Studierende (Fakultäts- und Hochschulebene). Der Bereich Studiengangentwicklung ist unterschiedlich involviert in die Durchführung und Diskussion der Ergebnisse.

Im Einzelnen gestaltet sich die Daten- und Informationserhebung für das interne Akkreditierungsverfahren und die Qualitätsgespräche wie folgt:

Ein internes Qualitätssicherungsverfahren ist die Lehrevaluation, bei der die Studierenden eine individuelle Rückmeldung an die Lehrperson geben. Die Studienkommissionen erhalten jeweils eine zusammenfassende (aggregierte) Analyse über alle Lehrveranstaltungen der zugeordneten Studiengänge, so dass sie bei veranstaltungsübergreifenden Anpassungsbedarfen entsprechend reagieren können.

Die Lehrveranstaltungsevaluation wird durch die Ordnung zur Sicherung der Qualität in Lehre und Studium (OSQ) sowie die Evaluationsordnung geregelt. In allen Fakultäten finden regelmäßig Lehrveranstaltungsevaluationen statt, die von den Fakultäten ausgewertet und in den Studienkommissionen diskutiert werden. Gemäß § 9 OSQ wird für Evaluationen und Befragungen Folgendes definiert: „Die Kriterien der Evaluationen und Befragungen legt das Rektorat im Benehmen

mit dem Senat, den Fakultätsräten und dem Studentenrat durch die Verabschiedung von Kernfragebögen fest, welche zur Durchführung zu verwenden sind. Eine Erweiterung um ergänzende Fragestellungen ist auf Vorschlag der Studienkommission und nach Beschlussfassung des Fakultätsrates möglich. Soweit nicht anders geregelt, werden die Verfahren in operativer Verantwortung durch die Fakultäten unter Verwendung des unter § 14 aufgeführten Befragungssystems durchgeführt.“.

Die Auswahl der zu evaluierenden Lehrveranstaltungen des Studienganges wird von der jeweiligen Studienkommission vorgeschlagen und vom Fakultätsrat beschlossen. Innerhalb von zwei Jahren soll mindestens eine Lehrveranstaltung jedes Lehrenden bewertet werden. Die Unterrichtung der zu Evaluierenden und der Studierenden über Zweck und Inhalt der Befragungen erfolgt durch die:den Studiendekan:in. Die Befragung sollte nach 2/3 des Lehrveranstaltungszeitraumes stattfinden.<sup>52</sup>

Die Arbeitsbelastung wird laut Selbstdokumentation im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen von den Studierenden direkt an die Lehrenden rückgekoppelt. Die Lehrveranstaltungsevaluationen werden in der Regel im laufenden Semester durchgeführt, so dass den Lehrenden noch Zeit für mögliche Anpassungen bleibt, von denen die befragten Studierenden im laufenden Semester profitieren sollen.

Eine Studienabschnittsevaluation, die die Evaluation der Studiengänge neben Lehrveranstaltungsevaluation und Absolventenbefragung ergänzen soll, wurde als ein weiteres internes Qualitätssicherungsverfahren eingeführt. Es ist eine Studienabschnittsevaluation im 3. Semester geplant und eine nach der Praxisphase. Darin enthaltene Themen sollen der inhaltliche/ strukturelle Aufbau des Studiengangs sein (Nachvollziehbarkeit der Modulabfolge, Schaffbarkeit des Studiums im Rahmen des vorgegebenen Studienplans, Auslandsaufenthalt), die Studieneingangsphase (Übergang Schule zum Studium, Beratungs- und Unterstützungsangebote der Hochschule), Prüfungsleistungen (Prüfungsorganisation mit Bekanntgabe der Prüfungstermine, Prüfungsanmeldung und -abmeldung, Prüfungslast/ Prüfungsdichte) und dem Prozess der Anerkennung und Anrechnung. Ein weiteres wichtiges Thema der Studienabschnittsevaluation wird die Chancengleichheit/Inklusion sein, zu der zunächst eine Definition<sup>53</sup> zu Beginn aufgeführt wird und dann nach der Förderung der Chancengleichheit an der HTW Dresden gefragt wird sowie nach den Möglichkeiten, einen Antrag auf Nachteilsausgleich zu stellen, nach chronischen Erkrankungen oder Behinderungen und nach der generellen Vereinbarkeit von Familie, Studium und Beruf. Dieses neue Instrument soll der Bewertung von studienbegleitenden Prozessen, wie Prüfungsverwaltung, Studienberatung und Studierendenservice dienen. Es ist qua OSQ vorgesehen, die

---

<sup>52</sup> siehe OSQ § 10, Abs. 2.

<sup>53</sup> Chancengleichheit definieren wir als gleiche Studien- und Arbeitsbedingungen für alle Studierenden und Beschäftigten, unabhängig von Geschlecht, sexueller Identität, ethnischer oder sozialer Herkunft/Bildungshintergrund, Familienstatus, Sprache, Religion bzw. Weltanschauung, Alter, Behinderung oder chronische Erkrankung. (in Anlehnung an das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz/AGG)

Evaluationsergebnisse in der Studienkommission zur Ermittlung bestehender Anpassungsbedarfe der Studienorganisation und Praxisphasen und somit zur Weiterentwicklung der Studiengänge zu nutzen. Gleichzeitig werden auch die für Lehre und Studium relevanten Leistungsbe- reiche eingebunden, um so bspw. im Bereich der Stunden- und Raumplanung sowie Prüfungs- planung einen möglichen Handlungsbedarf ableiten zu können.

Darüber hinaus gibt es seit 2014 eine zentral durchgeführte Befragung von Absolvent:innen, die durch das Prorektorat Lehre und Studium koordiniert und vorausgewertet wird. In den quantitati- ven und qualitativen Erhebungselementen wird nach dem Absolvent:innenverbleib, der Zufrie- denheit und der Dauer zwischen Studienabschluss und Aufnahme der Erwerbstätigkeit gefragt. Außerdem erfolgt ein Monitoring der Qualifikationsziele, in denen zum einen die Vermittlung ver- schiedener Kompetenzen (Grundlagenwissen, Spezialwissen, fachübergreifendes Wissen, Soft Skills inkl. IT- und Sprachkenntnissen) aus Sicht der Absolvent:innen bewertet wird. Damit kann ein Abgleich mit den angestrebten Qualifikationszielen des Studiengangs erfolgen. Zum anderen wird für die gleichen Kompetenzen die Wesentlichkeit für das gewählte Berufsfeld erfragt, wodurch die Qualifikationsziele selbst überprüft werden können. Der Frageblock zur rückblicken- den Bewertung der studentischen Arbeitsbelastung hinsichtlich Präsenz-, Selbststudien- und Prüfungszeiten ermöglicht es, langfristig Vergleiche zwischen den Studiengängen durchführen zu können und Auffälligkeiten zu erkennen. Darüber hinaus lässt der Kernfragebogen von Absol- vent:innen Aussagen über die folgenden Aspekte zu: Branchenzugehörigkeit, Größe Unterneh- men, Gründe für ein Zweistudium, Übergang in ein eventuelles Masterstudium, Bewertung der derzeitigen beruflichen Situation.

Die Studiendekan:innen erhalten die Auswertungsergebnisse der Befragung von Absolvent:innen zu ihrem Studiengang, die in der Studienkommission diskutiert werden. Damit gehen sie als Input ein bei der Studiengangweiterentwicklung. Die kritischen Punkte werden im Rahmen der Quali- tätsgespräche zwischen dem Prorektorat Lehre und Studium und den Studiengängen themati- siert. Die Ergebnisse der Absolvent:innenbefragung gehen auch ein in die fachlich-inhaltliche Be- urteilung durch den Fachbeirat.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter:innen begrüßen die Einführung der Studienabschnittsevaluation, da sie eine sinn- volle Ergänzung der bisher genutzten Instrumente (Lehrveranstaltungsevaluation und Absol- vent:innenbefragung) darstellt.

Mit dem Schaffen der Ordnung zur Qualitätssicherung in Lehre und Studium wurde nach Ansicht der Gutachter:innen das breite Portfolio von Evaluationsformaten, Befragungsinstrumenten, Ver- antwortlichkeiten und Zuständigkeiten sowie der daran geknüpften Berichterstattung transparent

und verbindlich verankert. Daher sehen die Gutachtenden von der zunächst anvisierten Auflage, der Anpassung der Evaluationsordnung, ab.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Reglementierte Studiengänge**

§ 18 Abs. 2 MRVO: Sofern auf der Grundlage des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule auch Bewertungen von Lehramtsstudiengängen, Lehramtsstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie/Religion, evangelisch-theologischen Studiengängen, die für das Pfarramt qualifizieren, und anderen Bachelor- und Masterstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie vorgenommen werden, gelten die Mitwirkungs- und Zustimmungserfordernisse gemäß § 25 Absatz 1 Sätze 3 bis 5 MRVO entsprechend.

### **Sachstand**

Nicht einschlägig/zutreffend

### **Datenerhebung**

§ 18 Abs. 3 MRVO: Die für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems erforderlichen Daten werden hochschulweit und regelmäßig erhoben.

### **Sachstand**

Die Hochschule erhebt laut Selbstbericht regelmäßig Daten und qualitative Informationen, die zentral ausgewertet und von denen folgende für das Qualitätsmanagement genutzt werden:

Im Verfahren der internen Akkreditierung und in den jährlichen Qualitätsgesprächen der Studiengänge mit dem Rektorat wird ein standardisiertes Kennzahlenset<sup>54</sup> verwendet, in dem Qualitätskriterien zur Studiengangsbewertung aufgeführt sind, die in einem Ampelsystem bewertet werden: sehr gute Zielerreichung (grün), zur Beobachtung (gelb), auffällig (orange). Als Qualitätskriterien sind enthalten: Studienanfänger:innen (im ersten Fach- sowie im ersten Hochschulsemester und Frauenanteil, Bewerberzahlen und Kapazitätsauslastung), Studierende (Anzahl und Frauenanteil, Abbruchquote je Immatrikulationsjahrgang in den ersten fünf Semestern), Absolvent:innen (Anzahl und Absolvent:innen in Regelstudienzeit sowie plus ein Semester und plus zwei Se-

---

<sup>54</sup> Kriterienkatalog für Qualitätsbericht: Qualitäts-Kriterien zur Studiengangsbewertung

mester, Outgoings und Incomings). Diese jährlichen Kennzahlenübersichten werden im Studierendensekretariat erhoben und im Prorektorat Lehre und Studium aufbereitet. Ziel ist eine operative Nachsteuerung bei Bedarf und die Weiterentwicklung der Studiengänge.

Die jährlichen Qualitätsgespräche basieren auf dem Fakultäts-Qualitätsentwicklungsbericht (auch Qualitätsbericht an der Hochschule genannt), in dem zusätzlich zu den o.g. Kennzahlen auch Zielvereinbarungskennzahlen der jeweiligen Fakultät aufgeführt sind: Anzahl der Studierenden, Anteil der Studierenden mit Hochschulzugangsberechtigung, Anteil der Studierenden Regelstudienzeit plus zwei Semester, Studienanfänger:innen, Teilnahme an hochschuldidaktischer Weiterbildung (in Personentagen kumuliert in zwei aufeinanderfolgenden Jahren).

Darüber hinaus werden zur Hochschulsteuerung und internen Information jährlich aggregierte Hochschulkennzahlenübersichten erstellt mit quantitativen Verlaufsdaten zu Anfänger:innen, Studierenden, Regelstudienzeiteinhaltung, Abbruchverhalten, Incomings und Outgoings, Geschlechterverteilung und MINT-Anteil. Außerdem werden Daten zur Entwicklung des Bewerberverlaufes erfasst, die in internen Übersichten zusammengestellt werden, um das Immatrikulationsgeschehen steuern und die Aufnahmekapazität ggf. anzupassen zu können. Zur Hochschulsteuerung tragen weiterhin Daten bei, die ein breites Spektrum an quantitativen und qualitativen Daten im Rahmen des Risikomanagementsystems der Hochschule abdecken. Die Auslastungsübersichten, die auf Grundlage der jährlichen Erhebung der Auslastung der Fakultäten erstellt werden, sollen bei der Ressourcenzuteilung/Stellenplanung verwendet werden.

Die Mehrzahl der Erhebungen wird durch das Prorektorat Lehre und Studium koordiniert, der überwiegende Teil der Kennzahlen wird im Prorektorat Lehre und Studium aufbereitet. So führt das Prorektorat Lehre und Studium zentral eine Absolvent:innenbefragung für die gesamte Hochschule durch. Die quantitativen und qualitativen Erhebungselemente sind der Absolventenverbleib, die Zufriedenheit, die Dauer zwischen Abschluss des Studiums bis zur Aufnahme der Erwerbstätigkeit sowie der Abgleich des Kompetenzerwerbs durch das Studium zu den Kompetenzanforderungen im Berufsleben. Die Ergebnisse werden vom Prorektorat für die beteiligten Gremien und die Hochschulleitung aufbereitet.

Zu den Lehrveranstaltungsevaluationen erfolgt eine erste Rückmeldung an die Studierenden über die Dozierenden, da die Ergebnisse der Befragung in einem Gespräch durch den evaluierten Lehrenden mit den Teilnehmer:innen der Lehrveranstaltung spätestens in der letzten Vorlesungswoche ausgewertet wird. Die:der Dekan:in und die jeweilige Studienkommission erhalten alle Ergebnisse der durchgeführten Befragungen. Der:dem Dekan:in obliegt es, in Auswertung der Ergebnisse Gespräche mit den Lehrenden zu führen und ggf. weitere Maßnahmen in Abstimmung mit dem Rektorat einzuleiten. Eine öffentliche Bekanntgabe der Befragungsergebnisse erfolgt nicht.

Entsprechend dem Erhebungszweck werden gemäß Selbstbericht weitere anlassbezogene Erhebungen durchgeführt z. B. zu digitaler Lehre, Coronabedingungen, zu geplanten Veränderungen im Lehr- und Studienbetrieb. Es werden Nutzerbefragungen zu Campusmanagementsystemen durchgeführt. Beteiligte sind Studierende, Mitarbeiter:innen, Hochschullehrer:innen und die Mitglieder des Student:innenrats.

Als Ergänzung zu den internen Befragungen nutzt die HTW Dresden externe Befragungsangebote. Sie nimmt teil an dem deutschlandweiten Hochschulranking des Centrums für Hochschulentwicklung (CHE) und an den Angeboten des Kompetenzzentrums für Bildungs- und Hochschulforschung am Zentrum für Qualitätsanalyse der Technischen Universität Dresden. Zu den Angeboten des Kompetenzzentrums zählt zum einen die großangelegte sächsische Studierendenbefragung<sup>55</sup>, die seit 2005 in regelmäßigen Abständen an allen sächsischen Hochschulen durchgeführt wird, die im Jahr 2022 das vierte Mal stattgefunden hat und an der sich insgesamt 11.000 Studierende beteiligt haben. Die Auswirkungen der erheblichen Umstellungen des Lehrbetriebs durch die Corona-Pandemie sowie die Nutzung und Zufriedenheit mit dem Beratungsangebot an den Hochschulen bildeten bei der vierten Befragung die Themenschwerpunkte. Durch diese Längsschnitt- bzw. Wiederholungsstudien können Zeitreihen gewonnen und Veränderungs- und Entwicklungsprozesse empirisch erfasst werden. Die zentralen Themenfelder werden aus den Vorgängerstudien fortgeführt. Dazu zählen vor allem die Einschätzung der Studierenden zu den Studienbedingungen und Studienqualität, Angaben zu ihrem Studierverhalten und zum Übergang vom Bachelor zum Master. Weiterhin nimmt die Hochschule an der Sächsische Absolventenstudie<sup>56</sup> des Kompetenzzentrums teil, die seit 2008 alle fünf Jahre durchgeführt wird. Im Jahr 2023 läuft die vierte Absolventenstudie, die aus der Erstbefragung der Absolvent:innen der Prüfungsjahre 2019 und 2020, der ersten Nachbefragung der Absolvent:innen der Jahrgänge 2015 und 2016 sowie der zweiten Nachbefragung der Absolvent:innen der Prüfungsjahrgänge 2010 und 2011 besteht. Die Ergebnisse der externen Befragungen werden allen Beteiligten in den verschiedenen Bereichen der Hochschule durch das Prorektorat Lehre und Studium bereitgestellt. Zudem erstellt das Prorektorat eine Auswertung der Ergebnisse für die Hochschulleitung und die Dekan:innen.

Zusammenfassend besprechen die Studiendekan:innen mit den Lehrenden und Studierenden in den Sitzungen der Studienkommissionen die Auswertungsergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen in aggregierter Form und die Ergebnisse der hochschuleigenen Absolvent:innenbefragung sowie die Ergebnisse der externen Befragungen. Auf Grundlage dieser Ergebnisse werden bestehende Anpassungsbedarfe ermittelt und über Maßnahmen diskutiert, die zur Weiterentwicklung der Studiengänge ergriffen werden sollen. Neu hinzukommen werden die Ergebnisse

---

<sup>55</sup> <https://tu-dresden.de/zqa/forschung/Forschungsprojekte/saechsische-studierendenbefragung>

<sup>56</sup> <https://tu-dresden.de/zqa/forschung/Forschungsprojekte/saechsische-absolventenstudie>

der Studienabschnittsevaluation. Sie wird die Zufriedenheit mit dem Aufbau und der Abstimmung des Studiengangs messen und die empfundene Arbeitsbelastung, das Prüfungsgeschehen und die Studierbarkeit erfassen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter:innen konnten aus dem Selbstbericht (einschließlich der Anlagen und insbesondere den Studiengangstichproben) sowie einem Einblick in das Intranet (Dokumentation der Daten und Berichte im Rahmen der internen Akkreditierung) und den Gesprächen mit den Hochschulvertreter:innen schließen, dass die Erhebung und Diskussion von Daten und qualitativen Informationen im Rahmen der Studiengang(weiter)entwicklung erfolgt. Von Vertreter:innen der Hochschule wurde an keiner Stelle eine ggf. unzulängliche Qualität oder Aussagekraft der Daten erwähnt. Die Gutachter:innen begrüßen, dass die Mitglieder der Hochschule die verfügbaren Daten und Informationen als unterstützende Hilfe zur Analyse der Potentiale für die Weiterentwicklung der Studiengänge und der Studienqualität nutzen. Darüber hinaus befürworten sie die Einführung der Studienabschnittsevaluation als Quelle zusätzlicher Informationen zu den bisherigen Instrumenten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Dokumentation und Veröffentlichung**

§ 18 Abs. 4 MRVO: Die Hochschule dokumentiert die Bewertung der Studiengänge des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems unter Einschluss der Voten der externen Beteiligten und informiert Hochschulmitglieder, Öffentlichkeit, Träger und Sitzland regelmäßig über die ergriffenen Maßnahmen. Sie informiert die Öffentlichkeit über die auf der Grundlage des hochschulinternen Verfahrens erfolgten Akkreditierungsentscheidungen und stellt dem Akkreditierungsrat die zur Veröffentlichung nach § 29 MRVO erforderlichen Informationen zur Verfügung.

### **Sachstand**

Die konsolidierte Bewertung der Studiengänge wird durch die Hochschule im Akkreditierungsbericht dokumentiert. Für die Dokumentation der internen Akkreditierungsverfahren werden an der HTW Dresden standardisierte Formulare (Leitidee und Konzept, Checkliste Prüfung Studiengang, Antrag Genehmigung/Akkreditierung eines Studiengangs, Vorlage Matrix Qualifikationsziele, Protokollvorlage Gutachten Fachbeirat, Beschlussvorlage interne Akkreditierung) und Prozessdokumentationen genutzt.

Darüber hinaus wird der Prozess der internen Akkreditierung in den folgenden Protokollen dokumentiert:

- Fakultätsratsprotokoll
- Protokoll der Kommission Lehre und Studium
- Senatsprotokoll
- Protokoll der Rektoratskommission Studiengangentwicklung
- Rektoratsprotokoll

Eine Statusinformation zum Entwicklungs-/Genehmigungsprozess der Studiengänge erfolgt außerdem durch den in der Moduldatenbank modulux hinterlegten Freigabe-Workflow. Hier werden verschiedene Schritte bis zur Veröffentlichung eines neuen bzw. wesentlich geänderten Studiengangs sukzessive durchlaufen.

Alle relevanten Dokumente eines Studiengangs werden in der Moduldatenbank modulux hinterlegt und nach Abschluss des Prozesses veröffentlicht. Dazu zählen neben der Studien- und Prüfungsordnung ggf. auch Änderungssatzungen und Ergänzungssatzungen, Praktikumsordnungen sowie die Akkreditierungsurkunde mit dem Siegel des Akkreditierungsrates. Zusätzlich werden die Studien- und Prüfungsordnungen je Fakultät auf der Website<sup>57</sup> eingestellt. Mit einer E-Mail informiert das Prorektorat Lehre und Studium alle am Studiengang Beteiligte (Lehrende und Verwaltung) über die Veröffentlichung des Studienangebotes. Die Öffentlichkeit kann sich ab diesem Zeitpunkt ebenfalls über das Angebot informieren und alle relevanten Studiengangdokumente gebündelt abrufen.

Die intern akkreditierten Bachelor- und Masterstudiengänge sind auf der Website der HTW Dresden aufgeführt.<sup>58</sup> Die Akkreditierungsentscheidungen zu den Studiengängen, die auch die Voten der externen Beteiligten beinhalten, werden nicht auf der Internetseite der Hochschule veröffentlicht, sondern in Form der sogenannten Akkreditierungsberichte, die am Ende des Prozesses der Genehmigung und Akkreditierung von den Mitarbeiter:innen Studiengangentwicklung erstellt und in der Datenbank ELIAS des Akkreditierungsrates veröffentlicht werden.<sup>59</sup> Durch die Akkreditierungsberichte werden die Akkreditierungsentscheidungen allen Hochschulmitgliedern, der Öffentlichkeit, Träger und Sitzland zugänglich gemacht. Alle Akkreditierungsberichte sind in ELIAS eingestellt.

Im Rahmen der Auflagenerfüllung bei der Systemerstakkreditierung hatte die HTW Dresden einen Jahresbericht entwickelt, in dem die Entwicklung der Qualität an der Hochschule durch die hochschulweit ergriffenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre sowie deren Wirkungen für Studierende, Beschäftigte und externe Interessengruppen dargestellt wurde. Diese Jahresberichte sind für den Zeitraum 2016 bis 2018 verfasst worden. Maßnahmen und Ergebnisse z. B. für das Studienjahr 2018/19 umfassen den Berichtszeitraum des Wintersemesters

---

<sup>57</sup> <https://www.htw-dresden.de/studium/im-studium/ordnungen-und-satzungen#c48726>

<sup>58</sup> <https://www.htw-dresden.de/die-htw-dresden/systemakkreditierung>

2018/19 und des Sommersemesters 2019 (01.09.2018 bis 31.08.2019). Gemäß Website ist das Ziel dieser Berichte, die Kernkennzahlen zur Qualität von Lehre und Studium, die in dem Bericht aufgeführt und kommentiert werden, transparent zu machen. Die drei Jahresberichte sind im Internet veröffentlicht.<sup>60</sup> Nach Auskunft der Vertreter:innen der Hochschule während der Vor-Ort-Begehung ist die Erstellung dieser hochschulweiten Jahresberichte ab 2019 nicht fortgeführt worden. Die HTW Dresden hatte die externen Jahresberichte zum Qualitätsmanagementsystem gemäß der alten Akkreditierungsregelungen (Kriterium 6.4 und 6.6) erstellt. Sie weist daraufhin, dass diese Anforderung in der jetzt gültigen Akkreditierungsverordnung nicht mehr existiert. Das zuständige Ministerium werde über andere Berichts- und Zielvereinbarungsinstrumente unterrichtet; auch über Aktivitäten der Qualitätssicherung. Aus Hochschulsicht ergibt sich daher aktuell kein Bedarf einer zusätzlichen Berichtsfassung. Die Veröffentlichung der Verfahrensberichte in ELIAS dient gemäß den Ausführungen der HTW Dresden der Information der Öffentlichkeit zu den Akkreditierungsverfahren und Begutachtungsverfahren der einzelnen Studiengänge. Da diese Datenbank uneingeschränkt für die Öffentlichkeit einsehbar ist, wird auf eine zusätzliche Veröffentlichung der identischen Unterlagen auf den Webseiten der Hochschule verzichtet.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Aufgrund des Selbstberichts nebst Anlagen sowie im Rahmen der Gespräche bei der Begehung konnten die Gutachter:innen feststellen, dass die Hochschule die Bewertungsergebnisse der Studiengänge dokumentiert und allen internen und externen Zielgruppen entsprechend regelmäßig zur Verfügung stellt. Die Bewertungsergebnisse der internen Akkreditierung werden entsprechend den Vorgaben der Sächsischen Studienakkreditierungsverordnung veröffentlicht (in der Akkreditierungsdatenbank ELIAS). Die Hochschule hat das Muster des Qualitätsberichts und die Qualitätsberichte zu den Studiengängen der Stichprobe vorgelegt, wodurch die Gutachter:innen sichergestellt sehen, dass die Hochschule ihren Veröffentlichungspflichten in der Datenbank des Akkreditierungsrats (Elektronischen Informations- und Antragsystem (ELIAS)) nachkommt.

Die Gutachter:innengruppe regt an, die Erstellung der hochschulweiten Jahresberichte wieder aufzunehmen, da die Darstellung der Ergebnisse auf der Ebene des gesamten QM-Systems eine wichtige Perspektive ist, die regelmäßig eingenommen werden sollte, und auf die bei einer umfassenden Berichterstattung gegenüber der Öffentlichkeit nicht verzichtet werden sollte.

In den Gesprächen an der Hochschule wurde deutlich, dass die Kenntnisstände der beteiligten Akteur:innen im Hinblick auf die erforderliche Dokumentation in den internen Akkreditierungsverfahren und im Hinblick das derzeit verwendete Ablagesystem unterschiedlich sind. Aus den Unterlagen des Selbstberichts wurde darüber hinaus deutlich, dass die Fachbeiratsmitglieder durch

---

<sup>60</sup> <https://www.htw-dresden.de/hochschule/lehre-an-der-htw-dresden/studiengangakkreditierung/berichte>

einen knappen Foliensatz über ihre Rolle und Aufgabe in dem Prozess der Akkreditierung informiert werden. Die Gutachter:innen sahen dies zunächst dahingehend kritisch, als dass ihres Erachtens nach ein für das Verfahren notwendiger Einblick in den umfassenden Kriterienkatalog und eine Erläuterung der bestehenden Zusammenhänge zwischen formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien den externen Fachbeiratsmitglieder durch diese komprimierten Informationen nicht zur Verfügung stehen. Daher begrüßen sie die im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife vorgebrachten weiterführenden Informationen zur Bereitstellung von Verfahrensinformationen und Unterlagen. Die Gutachtenden bedauern, dass die Datenablage in der aktuellen technischen Infrastruktur nicht den Externen zur Verfügung gestellt werden kann, können dies vor dem Hintergrund datenschutzrechtlicher Belange jedoch nachvollziehen. Die Gutachtenden empfehlen dennoch zu prüfen, ob Alternativen geschaffen werden können.

Vor dem Hintergrund der umfänglichen Anpassungen der Dokumentenlage im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife beurteilen die Gutachter:innen die systematische Beurteilung der fachlich-inhaltlichen Kriterien im QM-System als gegeben. Auch die Absichtserklärung zur Durchführung von Evaluationen zur Erfassung der Bedarfe der Fachbeiratsmitglieder begrüßen die Gutachtenden. Ihres Erachtens trägt dies, gerade vor dem Hintergrund der heterogenen Berufsbiografien sowie dem unterschiedlichen Kenntnisstand der Mitglieder, zu einer wirksamen und gelingenden systematischen Aus- und Weiterentwicklung des im QM-Systems internalisierten Begutachtungsprozesses bei.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Die Gutachter:innen geben folgende Empfehlung:

Empfehlung 7: Die Hochschule sollte eruieren, welche datenschutzrechtlich konformen Alternativen zum Zugang auf die Datenablage der HTW Dresden bestehen, um den relevanten Stakeholdern den Zugriff zu ermöglichen.

## **§ 20 Hochschulische Kooperationen**

### **Kooperation auf Studiengangsebene**

§ 20 Abs. 2 MRVO): Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

## Sachstand

Die Hochschule bietet Studiengänge in Kooperation mit anderen Hochschulen und nichthochschulischen Einrichtungen an. Studiengänge, die in Kooperation mit anderen Hochschulen bzw. nicht-hochschulischen Einrichtungen angeboten werden, finden dann im QM-System Berücksichtigung, wenn die maßgeblichen Prozesse (Gremienprozesse, Vergabe des Abschlusses) von der Hochschule administriert werden. Sie durchlaufen entsprechend im hochschulinternen QM-System grundsätzlich die internen Begutachtungsverfahren und werden demzufolge akkreditiert. Im QM-System sind hinsichtlich hochschulischer Kooperationen Studiengänge mit internationalen Komponenten im Sinne eines Doppelabschlusses erfasst. Dazu sieht das QM-System spezifische Kriterien für das Profilmerkmal ‚international‘ im Bewertungskriterienkatalog vor.

Zudem definiert die HTWD zusammen mit der Partnerhochschule die Grundlage für die Kooperation. So ist bspw. im Doppelabschlussprogramm der HTWD mit der Université Paris Nanterre als zentrale Maßnahme der Qualitätssicherung mindestens halbjährliche Konsultationen der Kooperationsverantwortlichen, deren Ergebnisse protokollarisch dokumentiert werden, vorgesehen.<sup>61</sup>

Die Grundlage für die Zusammenarbeit der HTW Dresden mit einer ausländischen Partnerhochschule bildet ein rechtsverbindlicher Kooperationsvertrag, der Programmziele, ein abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen, Programmabläufe, Anerkennungsregelungen und Maßnahmen zur Qualitätssicherung umfasst. In der Kooperationsvereinbarung sind darüber hinaus gemäß Selbstbericht mindestens jährliche Statusgespräche der Partner und Programmverantwortlichen geregelt, eine Auswertung kooperationspezifischer Kenngrößen und Rückmeldungen der Programmteilnehmer:innen sowie eine Dokumentation in Form von Ergebnisprotokollen. Die Kooperationsvereinbarungen werden durch das akademische Auslandsamt koordiniert. Die Studierenden werden durch die Mitarbeiter:innen der Stabsstelle Internationales, die Auslandsbeauftragten der Fakultäten und durch den studentischen Verein faranto e.V. beraten und unterstützt.

Die Studien- und Prüfungsordnungen werden mit einer Ergänzungssatzung zum Doppelabschluss erweitert, die den üblichen Gremienweg einer Satzung durchläuft. Die Ergänzungssatzung bildet damit die rechtsgültige Grundlage der geltenden Bestimmungen und schafft gleichzeitig für die Studierenden eine Transparenz bezüglich der relevanten Informationen zum Doppelabschlussprogramm.

Auch die den Kooperationen zugrunde liegenden Verträge unterliegen einer kontinuierlichen Weiterentwicklung. So enthalten alle ab 2021 geschlossenen Verträge zu Doppelabschlussprogrammen der HTW Dresden folgenden obligatorischen Passus zur Qualitätssicherung:

---

<sup>61</sup> Der Studiengang Master Management mittelständischer Unternehmen mit der Université Paris Nanterre ist Gegenstand der Stichprobe, s. dazu Kap. 2.3 in vorliegendem Bericht.

„Beide Partnerhochschulen stellen sicher, dass der Studiengang in jeder Hinsicht den Anforderungen der jeweiligen institutionellen, föderalen/autonomen und nationalen Qualitätssicherungsbehörden entspricht. Das Qualitätsmanagement basiert auf den "Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area", die die Partner im Rahmen ihrer länderspezifischen Regelungen umsetzen. Qualität ist das Ergebnis der Interaktion zwischen Lehrenden, Studierenden und dem institutionellen Lernumfeld. Die Qualitätssicherung soll ein Lernumfeld gewährleisten, in dem Studieninhalte, Lernangebote und Institutionen für ihren Zweck geeignet sind. Die beiden zentralen Ziele der Qualitätssicherung sind Rechenschaftspflicht und Verbesserung. Beides zusammen schafft Vertrauen in die Leistungsfähigkeit der jeweiligen Hochschuleinrichtung. Die Partner vereinbaren, dieses Anliegen im Rahmen der gemeinsamen Kooperation umzusetzen.“

Ein Austausch zwischen den Partnerhochschulen findet mindestens halbjährlich statt. Es werden Informationen über aktuelle Entwicklungen im gemeinsamen Kooperationsprojekt sowie über Veränderungen in Prüfungsordnungen und Lehrformen der Module, Auslastungsquoten und Einhaltung der Regelstudienzeit ausgetauscht und gemeinsam ausgewertet. Impulse für die Weiterentwicklung des gemeinsamen Studiengangs können von den Partnerhochschulen gegeben werden. Der gemeinsame Studiengang wird im Rahmen der hochschuleigenen Qualitätsmanagementsysteme regelmäßig evaluiert. Zu Dokumentationszwecken werden die Ergebnisse der gemeinsamen jährlichen Qualitätsprüfungen in einem Protokoll mit konkreten Maßnahmen zur Weiterentwicklung des gemeinsamen Studiengangs festgehalten.

Zum Zeitpunkt des Begutachtungsverfahrens werden folgende Studiengänge in Kooperation mit ausländischen Partnerhochschulen als Doppelabschlussprogramme angeboten und sind aufgrund der o. a. Kriterien in das hochschulweite Qualitätsmanagement (interne Akkreditierung) eingebunden:

- Doppelabschluss Master Management mittelständischer Unternehmen mit der Université Paris Nanterre, Frankreich seit 2017
- Doppelabschluss Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen mit der Škoda Auto University, Mladá Boleslav, Tschechien seit 2021
- Doppelabschluss Bachelor International Business mit der Universidad de Valladolid, Spanien seit 2022

Aufgrund der derzeitigen politischen Situation ruhen die folgenden Doppelabschlussprogramme:

- Doppelabschluss Bachelor International Business mit der Plekhanov Russian University of Economics seit 2019
- Doppelabschluss Master International Management mit der Russian University of Transport seit 2019

Joint-Degree Programme hat die HTW Dresden derzeit nicht im Portfolio.

An der Hochschule bestehen keine Studienangebote, die in Kooperation mit nicht hochschulischen Einrichtungen durchgeführt werden. Es bestehen daher keine Anforderungen hinsichtlich einer systematischen Verzahnung möglicher Lernorte.

Zu den drei studiengangbezogenen Kooperationen mit anderen Hochschulen liegt eine Dokumentation vor, in der Art und Umfang der Kooperation beschrieben und alle weiteren Vereinbarungen enthalten sind. Das Vorliegen dieser Kooperationsvereinbarungen sowie die Erfüllung der Kriterien entsprechend § 20 der Sächsischen Studienakkreditierungsverordnung wird in erster Instanz regelhaft durch die Studiengangentwicklung sowie im Rahmen des Qualitätszyklus durch das Gremium zur internen (Re)Akkreditierung geprüft. Bei Änderungen der Kooperationsbeziehungen während der Akkreditierungslaufzeit, die sich in einer Änderung der Prüfungsordnung widerspiegeln, wird der Prozess für wesentliche Änderungen angestoßen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter:innengruppe konnte erkennen, dass eine sorgfältige und regelmäßige Abstimmung der Studiengangskonzepte unter den Kooperationspartnern erfolgt. Dies wird insbesondere dadurch sichergestellt, dass die Double Degree-Studiengänge bzw. auch Vertreter:innen der jeweiligen Kooperationspartner in das QM-System der Hochschule eingebunden sind. Im Rahmen der Stichprobe „Management mittelständischer Unternehmen“ (M. A.) konnte sich die Gutachter:innengruppe ein Bild von der Durchführung der Studiengänge mit einem Double Degree sowie deren Qualitätssicherung machen und sich von dem engen, kollegialen Austausch der jeweiligen Akteur:innen überzeugen. Bei dieser Stichprobe handelt es sich um eine Kooperation der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der HTW Dresden mit der Fakultät UFR de Sciences Économiques, Gestion, Mathématiques et Informatique der französischen Université Paris Nanterre (SEGMI), bei der ein gemeinsames integriertes deutsch-französisches Masterprogramm durchgeführt wird<sup>62</sup>. Der Erwerb eines französischen und eines deutschen Abschlusses wird durch gegenseitige Anerkennung erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen ermöglicht. Art und Umfang der Kooperation sind in der „Vereinbarung über die Zusammenarbeit“ zwischen den beiden Hochschulen umfassend beschrieben. Bei dem Gespräch mit den Studiengangverantwortlichen und der Studierenden bei der Begehung an der HTW Dresden haben sich die Gutachter:innen vergewissern können, dass die Kooperation die Grundlage für ein qualitativ hochwertiges Studienangebot ist und die Ausgestaltung der Vereinbarung dem Programm eine umfassende Planungssicherheit gewährleistet.

---

<sup>62</sup> Siehe S. 60 im vorliegenden Bericht

Die Gutachter:innen wertschätzen, dass die Hochschule mit ihren Double Degree-Studiengängen attraktive und international ausgerichtete Studienprogramme in enger Zusammenarbeit mit Partnerhochschulen anbietet.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Kooperation auf Ebene der QM-Systeme**

§ 20 Abs. 3 MRVO (wenn einschlägig): Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

Nicht einschlägig.

## **2.3 Ergebnisse der Stichproben**

*(gemäß § 31 MRVO)*

Die Gutachter:innengruppe hat folgende Stichproben mit entsprechenden Schwerpunkten der Begutachtung ausgewählt:

### Stichprobe 1: Umweltmonitoring (B. Sc.)

Der Bachelorstudiengang Umweltmonitoring (B. Sc.) wurde als Stichprobe (Stichprobe 1) gewählt, da es sich um einen Studiengang der Fakultät Landbau/Umwelt und Chemie handelt, die am Campus Pillnitz verortet ist. Hierbei waren insbesondere die Organisation/Koordination der standortübergreifenden Studiengestaltung (Anbindung des Campus Pillnitz an den „Hauptstandort Dresden“), die Einhaltung und Umsetzung von Qualitätsmanagementprozessen und die Möglichkeiten der studentischen Mitbestimmung von Interesse. Zudem wurden die Merkmale Ausrichtung des Curriculums an aktuellen fachlichen und überfachlichen Diskursen und Umsetzung der Hochschulziele auf Studiengangsebene (Stichworte Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Interdisziplinarität) gewählt.

### Stichprobe 2: neuer Bachelorstudiengang Maschinenbau (B. Eng.)

Der Bachelorstudiengang Maschinenbau (B. Eng.) wurde als Stichprobe (Stichprobe 2) ausgewählt, da es sich hierbei um einen neu entwickelten Studiengang handelt, der die drei Diplomstudiengänge Allgemeiner Maschinenbau, Fahrzeugtechnik und Produktionstechnik konsolidieren soll. Hierbei waren der Wechsel vom Diplomstudiengang ins Bachelor-/Mastersystem und dabei insbesondere die Einbindung externer Expert:innen bei der Entwicklung des Studiengangs von

Interesse. Durch die Konsolidierung ergaben sich auch Fragestellungen zu der Berücksichtigung des aktuellen fachlichen Diskurses bei der Curriculumsgestaltung als auch damit zusammenhängend die Einpassung der Studienziele in die Themen der Hochschule (z. B. Nachhaltigkeit).

#### Stichprobe 3: Management mittelständischer Unternehmen (M. A.)

Der Masterstudiengang Management mittelständischer Unternehmen (M. A.) wurde als Stichprobe (Stichprobe 3) ausgewählt, da es sich um einen internationalen Studiengang mit Double Degree-Option handelt. Hierbei waren neben dem formalen Kriterium Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV) insbesondere sowohl die Gestaltung, Durchführung und Organisation eines internationalen Studiengangs, die Zusammenarbeit mit internationalen Partnerhochschulen als auch die Beratung und Betreuung der internationalen Studierenden sowie die Beratung und Betreuung der Studierenden mit Double-Degree-Option von Interesse.

#### Stichprobe 4: Electrical Engineering (B. Eng.)

Der Bachelorstudiengang Electrical Engineering wurde ausgewählt, da er durch die Zielgruppe der ausländischen Studierenden einen besonderen Profilspruch aufweist. Zudem wurde anhand des Studiengangs überprüft, ob das QMS der Hochschule die Berücksichtigung aller Kriterien gemäß Teil 2 und Teil 3 der Sächsischen Studienakkreditierungsverordnung bei der internen (Re)Akkreditierung gewährleistet. Darüber hinaus waren vertiefter Diskussionspunkt die Entwicklung und Umsetzung des besonderen zweisprachigen Studiengangskonzepts mit dem Ziel der Integration ausländischer Studierender in den deutschen Arbeitsmarkt, die Sicherstellung der Studierbarkeit und die beruflichen Anschlussfähigkeit sowie die Umsetzung der Hochschulziele auf Studiengangsebene. Die Studiengänge der Stichprobe befinden sich an unterschiedlichen Stellen im Qualitätszyklus, wodurch sich die Gutachter:innen ein Bild von der Wirkungsweise und Funktionsfähigkeit des QM-Systems machen konnten. In allen Studiengängen waren für die Gutachter:innen die Abläufe aus den vorgelegten Unterlagen ersichtlich. Darüber hinaus sollte die Stichprobenauswahl die gesamte fachliche Breite des Studiengangangebots der HTW Dresden abdecken und gleichzeitig die Möglichkeit bieten, das Einfließen der Hochschulziele wie z. B. Nachhaltigkeit oder Interdisziplinarität in die Qualifikationsziele der Studiengänge begutachten zu können.

Die Eindrücke der Gutachter:innen aus den Stichproben sind bereits teilweise in die Bewertungen der verschiedenen Kriterien im vorliegenden Bericht eingeflossen. Prinzipiell kann durch die Stichproben ein funktionierendes QM-Systems sowie das Eintreten der angestrebten Wirkungen auf der Ebene der Studiengänge bestätigt werden. Insgesamt zeigt sich auch das Bild eines funktionsfähigen Verfahrens der internen (Re)Akkreditierung, das die Einhaltung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der Sächsischen Studienakkreditierungsverordnung in den Studiengängen berücksichtigt und sicherstellt.

### **Stichprobe 1: Umweltmonitoring (B. Sc.)**

Im Mittelpunkt des Bachelorstudiengangs Umweltmonitoring der Fakultät Landbau/ Umwelt/ Chemie steht das Ökosystem mit den komplexen Wechselwirkungen zwischen Pflanzen- und Tierarten und den sie beeinflussenden Umweltbedingungen und Ressourcen (z.B. Boden, Wasser, Klima). Die verschiedenen Landnutzungen und Ansprüche an ein Ökosystem sind abhängig von gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen, die in Form von Gesetzen ausformuliert sind.

Umweltmonitoring ist ein praxisbezogener naturwissenschaftlich orientierter Studiengang mit integriertem Praktikumsemester. Er hat eine Regelstudienzeit von sieben Semestern, die 210 ECTS-Leistungspunkte beinhalten, und ist als Vollzeitstudium konzipiert. Für den Studiengang existiert ein Auswahlverfahren, der Studiengang ist zulassungsbeschränkt mit einer jährlichen Aufnahmekapazität von 40 Studierenden.

Im Studium werden die Studierenden in die Lage versetzt, die einzelnen Komponenten des Ökosystems zu erfassen (z.B. Vegetation, Tiere und Boden). Dies geschieht auf der Basis einer naturwissenschaftlichen Grundausbildung (Mathe, Physik, Chemie). Dabei analysieren die Studierenden die Wechselwirkungen der Ökosystem-Komponenten und lernen dazu spezifische Methoden im Freiland, im Labor und bei der EDV-gestützten Datenanalyse (Statistik & Datenbanken) sowie der Visualisierung (geographische Informationssysteme). Auf der Grundlage der Erfassung und Analyse erfolgt das Verstehen der Zusammenhänge. Die Bewertung der erfassten Daten und Zusammenhänge ermöglicht z. B. zwischen unterschiedlichen Landnutzungsoptionen abzuwägen oder Planungen in der Landschaft zu beurteilen. Durch den aktiven Vorschlag von Lösungsoptionen können Planungen schlussendlich umgesetzt werden. Die Qualifikationsziele richten sich u.a. an den spezifischen, aufgrund neuer gesetzlicher Regelungen formulierten Anforderungen an den angewandten Umweltschutz aus, die von Kenntnissen der Funktionsweise ökologischer Systeme im besiedelten und unbesiedelten Raum über die Beherrschung praxisbezogener naturwissenschaftlicher Methoden und Instrumente zur Erfassung, Verwaltung und Dokumentation umweltbezogener Daten bis hin zur Fähigkeit zur Entwicklung von Lösungsansätzen für interdisziplinäre, umweltbezogene Fragestellungen reichen. Der Studiengang fördert neben der fachlichen auch die methodische und soziale Kompetenz der Studierenden zur erfolgreichen Bewältigung zukünftiger beruflicher Herausforderungen.

Der Studiengang wurde am 30.03.2010 bis 30.09.2018 durch die ASIIN programmakkreditiert. Ab 30.09.2018 wurde die Programmakkreditierung durch die HTW Dresden bis zum 31.08.2019 verlängert. In der ersten internen Akkreditierung wurde der Antrag auf Akkreditierung am 14.01.2019 gestellt. Anschließend wurde die Checkliste Prüfung Studien-/Prüfungsordnung vom Prorektorat Lehre und Studium erstellt. Der Fachbeirat der Fakultät hat den Studiengang am 11.02.2019 begutachtet und das Gutachten in Form des Sitzungsprotokolls erstellt. Es waren drei

Hochschulvertreter:innen und ein Berufspraxisvertreter als externe Fachbeiratsmitglieder anwesend. Ein zweiter Berufspraxisvertreter war nicht anwesend. Ein/e externe/r Student/in war gemäß Sitzungsprotokoll nicht vorgesehen. Der Fachbeirat hat acht Empfehlungen in seinem Gutachten formuliert.

In einer Stellungnahme des Fachschaftsrates wurde das 7. Fachsemester hinsichtlich einer hohen studentischen Arbeitsbelastung adressiert. Dies wurde in der Kommission Lehre und Studium am 18.06.2019 mit der Fakultät und anwesenden studentische Vertreter:innen diskutiert. Die Kommission Lehre und Studium erteilte deswegen eine Auflage zur Erstellung eines Konzepts unter studentischer Beteiligung zur Validierung der Arbeitsbelastung im 7. Fachsemester, die bis zum 31.08.2020 umzusetzen war. Der Studiengang wurde von der Kommission Lehre und Studium dem Rektorat grundsätzlich zur Reakkreditierung empfohlen. Dieser Empfehlung ist das Rektorat am 15.08.2019 durch seinen Beschluss gefolgt, die Akkreditierung bis zum 31.08.2027 auszusprechen. Der Beschluss zur internen Akkreditierung enthält die o.g. Auflage und vier Empfehlungen, die auch im Gutachten des Fachbeirats aufgeführt waren.

Die Auflage wurde umgesetzt, indem die Arbeitsbelastung vom Studiengang nicht validiert, sondern durch die Reduzierung um zwei Prüfungen und eine Prüfungsvorleistung verkleinert wurde. Zudem wurde der Erstellung der Bachelorarbeit mehr Zeit eingeräumt. In der Sitzung der Kommission Lehre und Studium am 22.09.2020 wurde die Auflagenerfüllung geprüft und als erfüllt dokumentiert.

*In den folgenden Absätzen wird auf die einzelnen Schwerpunkte der Begutachtung in dieser Stichprobe eingegangen. Die Schwerpunkte der Begutachtung waren: Ausrichtung des Curriculums an aktuellen fachlichen und überfachlichen Diskursen (Stichworte Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Interdisziplinarität); Anbindung des Campus an den „Hauptstandort Dresden“, Sicherstellen der standortübergreifenden Kommunikation insbesondere in Qualitätsmanagementprozessen und der studentischen Mitbestimmung*

Anhand der Unterlagen des Studiengangs und der am Campus Pillnitz geführten Gespräche konnten sich die Gutachter:innen davon überzeugen, dass die *Ausrichtung des Curriculums* an den aktuellen fachlichen und überfachlichen Diskursen erfolgt. Die bewusste Schwerpunktsetzung des Studiengangs im Bereich Geografische Informationssysteme und Datenverarbeitung zeigt beispielsweise, dass die Anforderungen der Digitalisierung vom Studiengang ernst genommen und umgesetzt wurden. Aspekte der Nachhaltigkeit werden adressiert, indem sich der Studiengang z. B. an dem Positionspapier der Gesellschaft für Ökologie (GfÖ) und dem Berufsverband Beruflicher Naturschutz (BBN) orientiert. Gemäß dem Gutachten des Fachbeirats wird im Studiengangskonzept angemessenes Fachwissen berücksichtigt. Die Kombination der Module sowie das damit vermittelte Fachwissen wird durch den Fachbeirat insgesamt positiv bewertet.

Gleichzeitig wurden im Fachbeirat die Studieninhalte und deren Aktualität intensiv diskutiert. Entsprechende Empfehlungen wurden gegeben wie z. B. aktuelle Trends, wie die Bilderkennung, kontinuierlich einzubeziehen, und Kompetenzen des Projektmanagements, die für das Berufsleben an Bedeutung gewinnen und bereits in einzelnen Modulen vermittelt werden, in den Modulbeschreibungen zu verdeutlichen bzw. herauszuarbeiten.

Auch wenn der „grüne“ Campus Pillnitz 15 Kilometer vom Hauptstandort in der Innenstadt von Dresden entfernt liegt, ist eine ausreichende *Anbindung* aus Sicht der Gutachter:innen gegeben. Nach Auskunft der Dekanin finden 20 bis 30% der Lehrveranstaltungen in Dresden statt, so dass die Studierenden der Fakultät Landbau/ Umwelt/ Chemie regelmäßig am Hauptstandort sind.

Die *standortübergreifende Kommunikation* insbesondere in Qualitätsmanagementprozessen ist ebenfalls gegeben, da die Fakultät am Campus Pillnitz zum einen auf dieselbe IT-Infrastruktur und damit auf dieselben Prozessdokumente und Formulare zugreift wie die Fakultäten am Hauptstandort (Intranet, Moduldatenbank modulux). Zum anderen haben die Gutachter:innen sich davon überzeugen können, dass die Dekanin und der Studiendekan im regelmäßigen Austausch mit den Prorektorat Lehre und Studium z. B. durch das jährlich stattfindende Qualitätsgespräch sowie mit der zentralen Verwaltung stehen.

Die *studentische Mitbestimmung* sieht die Gutachter:innengruppe als sichergestellt an, da im Ablauf des internen Akkreditierungsverfahrens sehr deutlich wird, welche Wirkung die Stellungnahme des Fachschaftsrates bezüglich der Arbeitsbelastung im 7. Semester hatte, die sich als Auflage im Beschluss des Rektorats niederschlägt und zu einer Änderung der Prüfungsordnung geführt hat. Zudem hat die Dekanin in dem Gespräch mit den Gutachter:innen berichtet, dass die Arbeit in den Studienkommissionen unter Einbeziehung der Studierenden sehr gut läuft, auch wenn die Zusammenarbeit mit den Studierenden aus ihrer Sicht schwieriger geworden ist, seitdem das Plenum des Student:innenrates und die Fakultätsarbeitskreise eingerichtet worden sind. Es gibt einen regelmäßigen Austausch (ein bis zwei Mal im Semester) zwischen ihr und dem Student:innenrat, der ihr wichtig ist und den sie fortsetzen wird.

### **Stichprobe 2: Maschinenbau (B. Eng.)**

Der neue Bachelorstudiengang Maschinenbau der Fakultät Maschinenbau ist aus den drei bisher eigenständigen Diplom-Studiengängen Allgemeiner Maschinenbau, Fahrzeugtechnik und Produktionstechnik entwickelt worden und soll zum Wintersemester 2023/24 den Lehrbetrieb aufnehmen. Der Studiengang ist praxisbezogen, hat eine ingenieurtechnische Ausrichtung und soll eine breite Qualifizierung der Absolvent:innen im Fachgebiet Maschinenbau sicherstellen.

Aufgrund der seit mehreren Jahren fallenden Anzahl an Studienanfänger:innen hat sich die Fakultät zur Umstellung auf das Bachelor-/Mastersystem entschlossen und damit einer Verkürzung

von acht auf sechs Semester. Die damit verbundene frühere Sichtbarkeit aufgeschobener Prüfungen soll die Absolvent:innenquote in Regelstudienzeit erhöhen. Bisher lag diese bei der Kennzahl RSZ+2 zwischen 80% und 89% und damit meist knapp über dem Zielwert von 83%. Die Verschiebung der Entscheidung für eine Studienrichtung ins 2. Semester gegenüber der Wahl des Studiengangs vor der Immatrikulation soll eine qualifizierte Entscheidung der Studierenden ermöglichen und die Identifikation mit der gewählten Studienrichtung erhöhen.

Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern, die 180 ECTS-Leistungspunkte beinhalten. Er ist als Vollzeitstudium konzipiert, kann zusätzlich aber auch in Teilzeit studiert werden.

Die bewährte Praxis einer gemeinsamen Grundlagenausbildung in den ersten beiden Semestern, gefolgt von einer vertieften Ausbildung in einem (durch die gewählte Studienrichtung definierten) speziellen Teilgebiet, wird auch in der Struktur des neuen Studiengangs umgesetzt. Es werden die drei Studienrichtungen Konstruktion, Fahrzeugtechnik sowie Nachhaltige Fertigung und Management angeboten. Neben soliden Grundlagen in der fachlichen Kerndisziplin werden verstärkt fachliche Grundlagen aus angrenzenden Fachgebieten (Informatik, Elektrotechnik) sowie überfachliche Lehrinhalte (Personal-, Sozial- und Methodenkompetenzen) ins Curriculum integriert. Zudem haben sich die Studiengangverantwortlichen bei der inhaltlichen Ausrichtung an den aktuellen Vorgaben des Fachbereichstags Maschinenbau orientiert.

Aus dem Leitbild Lehre der Hochschule wurden vor allem die Aspekte Praxisbezug, persönliche Betreuung der Studierenden und studierbares Curriculum umgesetzt. Der hohe praktische Anteil am Studium besteht aus praxisorientierten Lehrveranstaltungen, Laborpraktika, fachlichen Exkursionen sowie einem praktischen Studiensemester und der Bachelorarbeit, die kombiniert werden können. Damit gibt es auch ein Angebot an praxisbezogener Ausbildung außerhalb der Hochschule.

In der Fortschreibung des Hochschulentwicklungsplans 2025 setzt die HTW Dresden als Schwerpunkte der strategischen Entwicklung in allen Handlungsfeldern die Themen Nachhaltigkeit - Digitalisierung - Interdisziplinarität – Internationalisierung. Im Hinblick auf die erhöhten Anforderungen bei der Digitalisierung in allen gesellschaftlichen Bereichen aber vor allem auch im beruflichen Kontext ist der Anteil an Informatik deshalb in den Studieninhalten verstärkt worden. Maschinelles Lernen wurde aufgenommen. Im Rahmen der Studiengangentwicklung wurden umfangreiche Befragungen der Interessensgruppen durchgeführt (Studieninteressierte, Studierende, Absolvent:innen, Wirtschaft, Hochschulleitung), um sicherzustellen, dass die relevanten Inhalte aus mehreren Perspektiven im Curriculum abgebildet sind. Ein Ergebnis der Befragungen war, den Bezug zu Nachhaltigkeit noch mehr zu stärken. Es gibt deshalb ein Modul zur Nachhal-

tigkeit mit 5 ECTS-Leistungspunkten. Darüber hinaus ist es thematisch in einigen anderen Modulen enthalten. Internationalisierungsaspekte werden durch Auslandsaufenthalte mit Praxisbezug oder einem Auslandsstudium adressiert.

Die Matrix Qualifikationsziele wurde genutzt, um alle Kompetenzen, über die die Absolvierenden bis zum Studienende verfügen sollen, im Überblick zu haben. Dazu zählen auch die Sozial- und Methodenkompetenz.

Das interne Akkreditierungsverfahren begann im Jahr 2022. Der vorherige Diplomstudiengang wurde gemäß den Akkreditierungsrichtlinien der HTW Dresden durch Beschluss des Rektorats am 27. November 2018 zertifiziert, die bis zum 31. August 2023 gilt. Am 22. Februar 2022 wurde das Konzept des neuen Studiengangs im Fakultätsrat vorgestellt, erörtert und positiv beschieden. Die Begutachtung durch den Fachbeirat fand am 29.11.2022 statt. Die Fachbeiratsmitglieder haben dabei einen Input zu den fachlichen Inhalten gegeben. Ein externer Student einer anderen Hochschule war als Mitglied im Fachbeirat vertreten. Das Gutachten bzw. das Sitzungsprotokoll des Fachbeirats, die Empfehlung der Rektorskommission Studiengangentwicklung zur Akkreditierung des Studiengangs und der Beschluss des Rektorats zur internen Akkreditierung liegen vor.

Im Rahmen der Gespräche mit den Gutachter:innen erläuterten die Vertreter:innen des Studiengangs die Entwicklung des neuen Studiengangs und die Vorbereitung der internen Akkreditierung. Sie hoben besonders die breit geführte Diskussion in der Fakultät bei der Umstellung von Diplom auf Bachelor/ Master hervor, an der sich 64 Kolleg:innen beteiligt haben. Die Gutachter:innen erfuhren im Rahmen des Gespräches auch, dass die Lehrenden sich Rückmeldungen zur Entwicklung des Studiengangs bei den Mitgliedern des Fachbeirates und umfangreiche Befragungen eingeholt haben. Erkennbar wurde für die Gutachter:innen darüber hinaus, dass eine Orientierung am Leitbild Lehre und dem Hochschulentwicklungsplan erfolgt ist.

Insgesamt gelangten die Gutachter:innen zu einem positiven Bild hinsichtlich der Funktionsfähigkeit der internen Verfahren, ihrer Wirksamkeit und ihrer gelebten Praxis. Aus den vorgelegten Unterlagen für den Studiengang waren die Abläufe gut nachvollziehbar. Das Gespräch mit den Studiengangsverantwortlichen sowie einem Studierenden und einer Absolventin des derzeit laufenden Diplomstudiengangs ermöglichte insbesondere, die Abläufe aus der Studiengangperspektive zu beleuchten. Es zeigte sich, dass die Vertreter:innen des Studiengangs die Verfahrensabläufe der internen Akkreditierung als transparent und hilfreich einschätzen. Auch den Austausch mit den externen Mitgliedern im Fachbeirat wurde als konstruktiv und unterstützend wahrnehmen. Die Sitzungen des Fachbeirats haben früher mindestens jährlich stattgefunden, mittlerweile gibt es bis zu 3 Sitzungen pro Jahr, weil sich der Austausch mit den Externen als sehr gewinnbringend herausgestellt hat.

*In den folgenden Absätzen wird auf die einzelnen Schwerpunkte der Begutachtung in dieser Stichprobe eingegangen. Die Schwerpunkte der Begutachtung waren: Einbindung externer Expert:innen bei der Entwicklung, Einpassung der Studienziele in die Themen der Hochschule (z. B. Nachhaltigkeit), Berücksichtigung des aktuellen fachlichen Diskurses bei der Curriculumsgestaltung, Wechsel vom Diplomstudiengang ins Bachelor-/Mastersystem*

*Externe Expert:innen* sind bei der *Entwicklung des Studiengangs* aus Sicht des Gutachter:innen-gremiums durch die Begutachtung des Fachbeirats (mit vier Hochschulvertretern, zwei Berufs-praxisvertretern und einem externen studentischen Vertreter) in ausreichendem Maß *eingebunden* worden. Zudem wurde die externe Sicht durch Befragungen eingeholt, die der Studiengang mit verschiedenen – auch externen - Stakeholdern durchgeführt hat. In den Gesprächen mit den Vertreter:innen der Hochschule wurde deutlich, dass der *aktuelle fachliche Diskurs bei der Curriculumsgestaltung* vor allem mit den externen Fachbeiratsmitgliedern *geführt* worden ist und zudem viele Impulse aus Industriepartnerschaften eingearbeitet wurden. Die *Einpassung der Studienziele in die Leitthemen der Hochschule* ist gegeben, da bei der Entwicklung des Studiengang-konzepts gezielt Aspekte des Leitbilds Lehre und des Hochschulentwicklungsplans wie z. B. Nachhaltigkeit und Digitalisierung aufgegriffen worden sind. Der *Wechsel vom Diplomstudiengang ins Bachelor-/Mastersystem* basiert auf einer breiten und offen geführten Diskussion in der Fakultät. Insgesamt sehen die Gutachter:innen eine gute Grundlage für den neu aufgesetzten Bachelorstudiengang, dessen Entwicklung mit viel Umsicht und Weitblick von den Studiengang-verantwortlichen vorgenommen worden ist.

### **Stichprobe 3: Management mittelständischer Unternehmen (M. A.)**

Der Masterstudiengang Management mittelständischer Unternehmen (MiMa) der Fakultät Wirtschaftswissenschaften bildet in enger Kooperation mit mittelständischen Unternehmen Führungsnachwuchs aus. Die Absolvent:innen werden in der Lage sein, Führungsaufgaben in einem mittelständischen Unternehmen zu übernehmen, und erwerben die wichtigsten Voraussetzungen, um die Geschäfte eines mittelständischen Unternehmens eigenständig erfolgreich führen zu können.

Management mittelständischer Unternehmen ist ein anwendungsorientierter konsekutiver Master mit einer Regelstudienzeit von drei Semestern und 90 ECTS-Leistungspunkten. Der Abschlussgrad ist ein Master of Arts. Der Studiengang ist als Vollzeitstudium konzipiert und wird zusätzlich als Teilzeitstudium angeboten. Für den Studiengang existiert ein Auswahlverfahren, da er zulassungsbeschränkt ist mit einer jährlichen Aufnahmekapazität von 20 Studierenden.

Der Studiengang fokussiert auf das erfolgreiche und nachhaltige Management des Wachstums mittelständischer Unternehmen. Dies beginnt mit der Gründung eines Unternehmens und setzt

sich mit der Unternehmensentwicklung über verschiedene Wachstumsphasen fort, die jeweilig für sich spezifische betriebswirtschaftliche Herausforderungen für das Führen und Managen mittelständischer Unternehmen darstellen. Weiterhin liegt ein Fokus auf der Fähigkeit, komplexe Prozess- und Geschäftsmodellinnovationen zu bewältigen. Aktuelle Aspekte, die im Rahmen des Studiengangs besonders hervorgehoben werden, sind das Thema Nachhaltigkeit im Sinne einer ökonomisch, ökologisch und sozial verantwortlichen Unternehmensführung (ESG – Environmental, Social, Governance) sowie die Herausforderungen des Managements des digitalen Wandels der Unternehmen.

Die Studierenden können sich für einen deutsch-französischen Doppelabschluss entscheiden, der seit 2017 in Kooperation mit der Université Paris Nanterre „Management des PME et Entrepreneuriat“ durchgeführt wird. Das Programm wird durch die Deutsch-Französische Hochschule (DFH), ein Netzwerk von 213 Hochschuleinrichtungen aus Deutschland und Frankreich, mit Infrastrukturmitteln und Mobilitätszuschüssen für Studierende gefördert. Studierenden stehen vor dem Auslandssemester kostenlose individuelle Sprachtrainings zur Verfügung. Erforderliche Sprachkenntnisse für Studierende der HTW Dresden ist Französisch auf B2-Niveau.

Das integrierte deutsch-französische Masterstudienprogramm besteht sowohl aus Teilen des deutschen Masterstudiengangs der HTW Dresden „Management mittelständischer Unternehmen“ als auch aus Teilen des französischen Masterstudiengangs der Université Paris Nanterre. Da durch die zunehmende Globalisierung der Wirtschaft und die dadurch steigende Dynamik des Wettbewerbs sich auch regionale Unternehmen immer stärker am internationalen Markt orientieren, wird im Doppelabschlussprogramm der Erwerb von Fachwissen mit praktischen Erfahrungen und einer internationalen Ausrichtung verknüpft. Studierende werden in die Lage versetzt, internationale Strategien kennenzulernen und kleinere Mittelstandsfirmen auf den passgenauen Weg zur Internationalisierung zu unterstützen. Sie werden nach dem Studium in international ausgerichteten mittelständischen Unternehmen Führungsaufgaben übernehmen können und sind befähigt, in einem interkulturellen Umfeld erfolgreich im Team zu arbeiten und eigene Verantwortung wahrzunehmen. Durch die anwendungsorientierte Masterarbeit in einem mittelständischen Unternehmen in Frankreich bzw. in einem frankophonen Land hat das Studienkonzept einen integrierten Praxisbezug zu mittelständischen Unternehmen.

Studienverlauf: Das erste Semester (S7) absolvieren die Studierenden der Université Paris Nanterre an ihrer Heimathochschule. In dieser Zeit absolvieren die Studierenden der HTWD ein 7. Bachelorsemester an ihrer Heimathochschule. Dieses 7. Semester des Bachelorstudiums der Bewerber der HTW Dresden wird von der Université Paris Nanterre als S7 anerkannt. Das zweite Semester (S8) erfolgt gemeinsam für die Studierenden der Université Paris Nanterre und der HTW Dresden als Kohorte an der HTW Dresden. Das dritte Semester (S9) absolvieren die Studierenden der Université Paris Nanterre und der HTW Dresden als gemeinsame Kohorte an der

Université Paris Nanterre. Das vierte und letzte Semester (S10) unterteilt sich in zwei Abschnitte. Im ersten Semesterabschnitt werden Kurse an der Université Paris Nanterre als Kohorte belegt. Im Anschluss absolvieren die Studierenden der HTW Dresden ihr Praktikum und die Masterarbeit in einem mittelständischen Unternehmen in Frankreich bzw. in einem anderen französischsprachigen Land. Studierende der Université Paris Nanterre absolvieren ihr Praktikum in einem mittelständischen Unternehmen in Deutschland bzw. in einem anderen deutschsprachigen Land.

Für die Durchführung des Doppelabschlussprogramms existiert an der HTW Dresden eine Satzung zur Ergänzung der Prüfungs- und Studienordnung des Studiengangs, in der Regelungen für die Teilnehmer:innen dieses Programms beschrieben sind. Der Studienablaufplan wird von den Programmbeauftragten der beiden Partnerhochschulen festgelegt und von den Fakultäten und den zuständigen Gremien durch die Entscheidungsprozesse verabschiedet, die in jeder Einrichtung gültig sind. Der Studienablaufplan bildet ein eigenes Dokument, das von den Programmbeauftragten unterschrieben werden muss. Um das Curriculum abzustimmen, verpflichten sich die Partneereinrichtungen, sich gegenseitig über sämtliche Änderungen, die das Studienprogramm betreffen können, rechtzeitig zu informieren.

In der internen Akkreditierung wurde die Checkliste Prüfung Studien-/Prüfungsordnung vom Prorektorat Lehre und Studium erstellt. Der Fachbeirat der Fakultät hat den Studiengang am 04.07.2022 begutachtet und das Gutachten in Form des Sitzungsprotokolls erstellt. Als externe Fachbeiratsmitglieder waren zwei Hochschulvertreter:innen anwesend (ein weiteres Fachbeiratsmitglied war entschuldigt), ein Berufspraxisvertreter (ein weiterer Berufspraxisvertreter war entschuldigt) und ein externer Student. Der Fachbeirat hat drei Empfehlungen in seinem Gutachten formuliert. In der Sitzung des Fakultätsrats am 18.10.2022 wurden die Änderungen der Studien- und Prüfungsordnungen <sup>63</sup>vorgelegt. Damit wurde der Antrag auf Reakkreditierung im Fakultätsrat beschlossen. Am 10.11.2022 wurde der Studiengang dem Rektorat von der Rektorkommission Studiengangentwicklung zur Genehmigung und Akkreditierung empfohlen. Dieser Empfehlung ist das Rektorat am 15.11.2022 durch seinen Beschluss gefolgt, die Akkreditierung bis zum 31.08.2030 auszusprechen. Der Beschluss zur internen Akkreditierung enthält fünf Empfehlungen, von denen drei im Gutachten des Fachbeirats aufgeführt waren und zwei von der Rektorkommission Studiengangentwicklung stammen.

---

<sup>63</sup> Auszug aus Protokoll Fakultätsrats am 18.10.2022, S. 6: Im MA MiMa gab es im Zuge der Re-Akkreditierung keine Änderungen mit Ausnahme der Neuaufnahme des Moduls (W555). Allerdings sind in den letzten Jahren bereits diverse Anpassungen erfolgt, die jeweils mit Hilfe von Änderungssatzungen unmittelbar zur Anwendung kamen. Die Studien- und Prüfungsordnungen wurden neu aufgesetzt, um diese Änderungen der letzten Jahre zusammenzufassen und die aktuellen Regelungen der hochschulweiten Musterordnung zu berücksichtigen. Einige Prüfungsarten wurden verändert; die Prüfungsanzahl ist jedoch insgesamt unverändert geblieben. Die Qualifikationsziele der Studiengänge insgesamt und ihrer Module wurden überprüft und auf die aktuellen Vorgaben angepasst. Die Modulbeschreibungen wurden entsprechend geändert.

Die Spezifika des Doppelabschlussprogramms werden weder im Antrag auf Reakkreditierung noch im Protokoll des Fachbeirats oder der Rektoratskommission Studiengangentwicklung behandelt. Auch in der Matrix der Qualifikationsziele finden sich die Aspekte eines internationalen Programms nicht. In der Checkliste Prüfung Studiengangentwicklung wird das Thema Doppelabschlussprogramm unter dem Kriterium Kooperationen aufgegriffen (S. 6) und auf die gemeinsame Qualitätssicherung eingegangen<sup>64</sup>.

Es wurde deutlich, dass die Qualitätssicherung im Doppelabschlussprogramm der HTWD mit der Université Paris Nanterre den beteiligten Partnern ein zentrales Anliegen ist und entsprechend seit Aufnahme dieser Kooperation regelmäßig gepflegt wird. Eine zentrale Maßnahme der Qualitätssicherung sind mindestens halbjährliche Konsultationen der Kooperationsverantwortlichen, deren Ergebnisse protokollarisch festgehalten wurden. Als konkrete Maßnahme zur Gewährleistung der Umsetzung und der Qualität des Studiengangkonzeptes ist beispielhaft das in Anlage 16 dokumentierte Beiblatt zur anwendungsorientierten Masterarbeit beigefügt. Dieses wurde erstellt, um Studierenden beider Länder vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Praktiken in der Themenstellung und Bearbeitung von Master-Thesen die verbindlichen Qualitätsstandards für die Masterarbeit im vorliegenden Doppelabschlussprogramm zu kommunizieren.

Deshalb regen die Gutachter:innen an, die spezifischen Aspekte des Doppelabschlussprogramms in die Studiengangsdokumente aufzunehmen und zukünftig mit den Fachbeiratsmitgliedern zu diskutieren.

*In den folgenden Absätzen wird auf die einzelnen Schwerpunkte der Begutachtung in dieser Stichprobe eingegangen. Die Schwerpunkte der Begutachtung waren: Gestaltung, Durchführung und Organisation eines internationalen Studiengangs, Zusammenarbeit mit internationalen Partnerhochschulen, Beratung und Betreuung der internationalen Studierenden, Beratung und Betreuung der Studierenden mit Double-Degree-Option, Anrechnung und Anerkennung von Kompetenzen, Sicherstellen der Auflagenerfüllung im hochschulinternen Qualitätsmanagementsystem*

Alle relevanten Aspekte zur *Gestaltung, Durchführung und Organisation* des Double-Degree Programms sind detailliert in der Vereinbarung der beiden Partnerhochschulen beschrieben und durch gegenseitige Unterschrift verbindlich vereinbart. Eine wichtige Grundlage für das Doppelabschlussprogramm ist die gegenseitige Anrechnung und Anerkennung von Kompetenzen. Die

---

<sup>64</sup> Im Rahmen des Studiengangs existiert eine Kooperation mit der Universität Paris-Nanterre (UPN). Gemeinsam mit der UPN wird ein Doppelabschlussprogramm für französische und deutsche Studenten angeboten. Für die Durchführung des Doppelabschlussprogramms existiert eine entsprechende Ergänzungssatzung zu den Ordnungen des Studiengangs. Die Qualitätssicherung zwischen beiden Hochschulen erfolgt auf verschiedenen Ebenen: von der gemeinsamen Organisation und Planung der Studieninhalte und der Mobilität, bis hin zur Planung von gemeinsamen wissenschaftlichen Vorhaben und zur Durchführung der Studierendenbetreuung. Programmabsprachen werden im Rahmen von regelmäßigen Besprechungen getroffen, die mehrmals im Jahr stattfinden (In der Regel findet im Herbst ein Treffen in Paris, im Frühjahr ein Treffen in Präsenz in Dresden statt. Außerdem finden öfters digitale Treffen statt).

an der Partnerhochschule erbrachten Leistungen werden automatisch von der jeweiligen Heimathochschule anerkannt (siehe Vereinbarung über die Zusammenarbeit 6.2, S. 7).

Für alle internationalen Studierenden der Fakultät Wirtschaftswissenschaften ist ein spezielles Angebot an Modulen<sup>65</sup> in englischer Sprache für den Bachelor- und den Masterbereich (jeweils für Sommer- und Wintersemester) entwickelt worden, aus dem ausgewählt werden kann. Die Stabsstelle Internationales berät und betreut die internationalen Studierenden bei übergeordneten Fragen. Bei fachspezifischen Fragen stehen die jeweiligen Lehrpersonen der Fakultät zur Verfügung.

In den Gesprächen mit den Vertreter:innen der Hochschule und hier vor allem mit der Studierenden, die an dem Doppelabschlussprogramm teilnimmt, ist deutlich geworden, dass die *Beratung und Betreuung* der Studierenden mit Double-Degree-Option in einem ausreichenden Umfang erfolgt. Die Studierenden fühlen sich von Beginn an gut auf ihr Studium an der ausländischen Partnerhochschule vorbereitet. Die Ansprechpersonen sind gut erreichbar, die Anforderungen werden transparent kommuniziert und die Studierenden werden unterstützt z. B. bei der Suche nach einer Unterkunft in Paris.

#### **Stichprobe 4: Berücksichtigung aller Kriterien gemäß Teil 2 und Teil 3 der SächsStudAk-KVO am Bachelorstudiengang Electrical Engineering/ Elektrotechnik (B. Eng.)**

Informationen zum Studiengang:

Der Studiengang "Electrical Engineering/ Elektrotechnik" der Fakultät Elektrotechnik richtet sich an ausländische Studierende, die das Erlernen der technischen Grundlagen in englischer Sprache (Semester 1 bis 4) mit dem Erwerb der deutschen Sprache auf dem Niveau B2 bis zum Ende des 4. Semesters kombinieren wollen. Ab dem 5. Semester wird die Unterrichtssprache vorwiegend auf Deutsch umgestellt. Nach Studienabschluss können die Absolvent:innen auf dieser Grundlage auf dem deutschen Arbeitsmarkt tätig werden.

Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von acht Semestern, die 180 ECTS-Leistungspunkte umfassen. Der Abschlussgrad ist ein Bachelor of Engineering. Der Studiengang wird in der ersten Phase in Teilzeit studiert (Semester 1-4), anschließend in Vollzeit (Semester 5-8). Ausländische Studierende bewerben sich über Uni Assist. Englischkenntnisse sind mindestens auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) nachzuweisen. Es fallen keine Studiengebühren an. Für die Deutschkurse betragen die Studiengebühren jedoch derzeit 490 € pro Semester.

---

<sup>65</sup> <https://www.htw-dresden.de/hochschule/fakultaeten/wirtschaftswissenschaften/studium/internationale-studierende>, abgerufen am 14.05.2023

Der Studiengang "Electrical Engineering / Elektrotechnik" ist ein praxisbezogener ingenieurtechnischer Studiengang. Er ist durch eine spezielle Gestaltung des Grundlagenstudiums vor allem für Studierende zugeschnitten, denen bei Studienbeginn noch die notwendigen sprachlichen Kompetenzen fehlen, das Studium in deutscher Sprache zu absolvieren. Neben dem Erwerb des berufsqualifizierenden Abschlusses soll das sichere Beherrschen der deutschen Sprache besonders auch im Fachgebiet der Elektrotechnik sichergestellt werden. Da die Sprachkurse nicht Bestandteil des Studienplans waren und die Studierbarkeit gewahrt werden sollte, wurde gemäß Rektoratsbeschluss die Regelstudienzeit von sechs Semestern durch ein Teilzeitstudium in den ersten vier Semestern auf insgesamt acht Semester erhöht.

Um das zu erreichen, wurde d Weiterhin kennzeichnend für diesen Studiengang ist die enge fachliche Anlehnung an die bestehenden Studiengänge Elektrotechnik und Informationstechnik. Entsprechende fachliche Inhalte der ersten beiden Semester wurden auf vier Semester gestreckt, und ein großer Teil der Lehrveranstaltungen wird in englischer Sprache angeboten. Das freierwerbende Arbeitspensum soll für ein intensives Studium der deutschen Sprache genutzt und die Kurse „Deutsch als Fremdsprache“ belegt werden. Der gemeinsame Besuch von Lehrveranstaltungen der Studiengänge Electrical Engineering/ Elektrotechnik sowie Elektrotechnik und Informationstechnik fördert aus Sicht der Fakultät die Integration der ausländischen Studierenden.

Während des Studiums erwerben die Studierenden Kenntnisse in einem breiten Feld von Disziplinen, die für die Elektrotechnik erforderlich sind, z. B. Grundlagen der Elektrotechnik, Informatik, Werkstofftechnik, Mathematik, Technische Physik, Elektronik, Elektronik-Design und -Technologie, Systemtheorie/Regelungstheorie, Messtechnik, Digitale Schaltungen, Industrielle Steuerungen, Leistungselektronik, Computer Aided Design (CAD), Grundlagen der Mikroprozessoren, Signale und Systeme, Elektrische Aktoren, Test und Verifikation, Elektrische Energieversorgung, Elektromagnetische Verträglichkeit, Elektronische Aufbau- und Verbindungstechnik und Mikrosysteme sowie Unternehmensführung/Ingenieurrecht. Zusätzlich werden ab dem 5. Semester mehrere Wahlpflichtmodule zu verschiedenen Vertiefungsgebieten der Elektrotechnik (Energie und Antriebe, Automation und Mechatronik, Information und Elektronik) angeboten.

Die Module sind methodenorientiert aufgebaut. In den Modulen werden Kompetenzen in der Anwendung von Analyse-, Konstruktions-, Bemessungs-, Berechnungs-, Mess- und Prüfmethode vermittelt. Zahlreiche produktorientierte Module zielen insbesondere auf die notwendige Breite und Anwendbarkeit der Ausbildung ab.

Der Praxisbezug wird u.a. durch den Praktischen Studienabschnitt im achten Fachsemester und durch die Bachelorabschlussarbeit gewährleistet, die in Einrichtungen der beruflichen Praxis und Forschungseinrichtungen absolviert werden kann.

Informationen zum Begutachtungsverfahren:

In den Jahren 2016/17 hat der neu entwickelte Studiengang den Genehmigungs- und Akkreditierungsprozesses durchlaufen, weil im Wintersemester 2017/18 die ersten Studierenden immatrikuliert werden sollten. Die Studiengangverantwortlichen hatten deshalb für die Erstakkreditierung zunächst die Leitidee und das Konzept beschrieben, die der Senat am 15.11.2016 genehmigt hat. Der Fachbeirat der Fakultät hat den Studiengang am 02.03.2017 begutachtet und das Gutachten in Form des Sitzungsprotokolls erstellt, in dem vier Empfehlungen ausgesprochen worden sind, in denen es jeweils um den Erwerb von Sprachkenntnissen geht (Englisch, Deutsch, zweisprachige Vorlesungsskripte). Der Fakultätsrat hat die Studien- und Prüfungsordnung in seinen Sitzungen am 21.03.2017 und 10.07.2017 behandelt und beschlossen. Die Kommission Lehre und Studium hat anschließend am 16.05./13.06.2017 getagt und die Kriterien geprüft. Das Rektorat ist am 11.07.2017 der Empfehlung der Kommission Lehre und Studium gefolgt und hat beschlossen, die Akkreditierung bis zum 29.02.2024 auszusprechen. Der Beschluss zur internen Akkreditierung enthielt eine Auflage und vier Empfehlungen, wobei die Auflage von der Kommission Lehre und Studium ausgesprochen worden war (Praktikumsordnung muss bis Ende des Wintersemesters vorliegen) und die vier Empfehlungen vom Fachbeirat.

Schlussendlich wurden die ersten Studierenden erst im Wintersemester 2018/19 immatrikuliert. Die ersten regulären Studienabschlüsse werden somit im Sommersemester 2022 erwartet. Den wie erhofft ansteigenden Bewerber:innenzahlen standen in der Corona-Pandemie deutliche Schwierigkeiten bei der Einreise und Visaangelegenheiten gegenüber, die die Anzahl der Studienanfänger:innen begrenzte.

Im Rahmen des im November 2020 verabschiedeten Fakultätsentwicklungskonzeptes wurde die Überarbeitung des kompletten bestehenden Studienangebotes der Fakultät beschlossen. Im ersten Schritt wurden die Diplom- und Bachelorstudiengänge Elektrotechnik und Informationstechnik überarbeitet und in der aktualisierten Fassung zum Wintersemester 2022/23 aktiv. Da sich der Bachelorstudiengang Electrical Engineering/Elektrotechnik eine Reihe von Lehrveranstaltungen mit den vorgenannten Studiengängen teilt, wurde eine Angleichung der Studiengänge zwingend erforderlich. Insbesondere sollten die durch die digitale Transformation entstandenen neuen Anforderungen im Hinblick auf Wissen, Bildung und Weiterbildung berücksichtigt und somit die Lehrinhalte, Lehrmethoden sowie die Kompetenzfelder entsprechend weiterentwickelt werden.

Durch diese Angleichung wurde eine wesentliche Änderung und damit der Prozess der Reakkreditierung ausgelöst. Die Studiengangverantwortlichen haben zunächst die weiterentwickelte Leitidee und das angepasste Konzept erstellt, das der Fakultätsrat am 08.02.2022 und der Senat am 17.05.2022 genehmigt hat. Die Checkliste Prüfung Studiengang wurde vom Prorektorat Lehre und Studium ausgefüllt. Die Leitidee zur Überarbeitung des Studiengangs wurde dem Fachbeirat vorgestellt. Die Kriterien wurden intensiv diskutiert und das Konzept begutachtet. Es wurde von den Fachbeiratsmitgliedern begrüßt und unterstützt. Es waren drei Hochschulvertreter:innen,

zwei Berufspraxisvertreter und ein externer Student als externe Fachbeiratsmitglieder bei der Sitzung anwesend.

Der Fachbeirat hat in seiner Sitzung am 15.09.2022 keine Auflagen und zwei Empfehlungen ausgesprochen. Er hob die interessanten und innovativen Ansätze des Studiengangskonzepts positiv hervor, insbesondere das Alignment von internationalen und deutschen Studierenden sowie die deutlich sichtbaren und ausgeprägten Bemühungen bezüglich eines erleichterten Studieneinstiegs.

Die studentische Mitwirkung erfolgte direkt über studentische Vertreter:innen in der Studienkommissionen, die regelmäßig über die Dauer des Reakkreditierungsprozesses an der Überarbeitung beteiligt war und diese initiiert hatte. Dedizierte Studiengangevaluationen wurden bisher nicht durchgeführt. Die regulären Lehrevaluationen erfolgen modulbezogen und werden durch die modulverantwortlichen Hochschullehrer:innen ausgewertet. In modulübergreifenden Diskussionen im Hochschullehrer:innen-Kollegium konnten die o.g. Probleme identifiziert werden. Der Fakultätsarbeitskreis wurde fristgerecht am 24.09.2022 von der Mitarbeiterin Studiengangsentwicklung im Prorektorat Lehre und Studium zur Möglichkeit der Stellungnahme informiert. Von dieser Möglichkeit wurde bis zum 24.10.2022 kein Gebrauch gemacht.

Außerdem wurden Studierende des 7. Semesters in die Überarbeitung des Studiengangs eingebunden und befragt. Die von der Fakultät angedachten Anpassungen wurden auch aus studentischer Sicht begrüßt wie z. B. eine durchgängige Modulgröße von 5 ECTS-Leistungspunkten, die Änderung der Prüfungsform von schriftlich zur Portfolio-Prüfung im Modul Topics of Electrical Engineering, die verpflichtende Einführung des Moduls Studienkompetenzen und Erstsemesterprojekt, die gleichen Wahlmöglichkeiten wie in den anderen Studiengängen der Fakultät und eine Verstärkung der Lehrevaluation auch in den Modulen 1 bis 4.

Der Studiengang wurde am 10.11.2022 von der Rektorskommission Studiengangentwicklung dem Rektorat zur Reakkreditierung empfohlen. Dieser Empfehlung ist das Rektorat am 29.11.2022 durch seinen Beschluss gefolgt, die Akkreditierung bis zum 31.08.2030 auszusprechen. Der Beschluss zur internen Akkreditierung enthält die zwei Empfehlungen, die im Gutachten des Fachbeirats der Fakultät aufgeführt waren.

*In den folgenden Absätzen wird auf die einzelnen Schwerpunkte der Begutachtung in dieser Stichprobe eingegangen. Die Schwerpunkte der Begutachtung waren: Entwicklung und Umsetzung des besonderen zweisprachigen Studiengangskonzepts mit dem Ziel der Integration ausländischer Studierender in den deutschen Arbeitsmarkt, Sicherstellen der Studierbarkeit und beruflichen Anschlussfähigkeit*

Die Gutachter:innen können die *Entwicklung und Umsetzung des besonderen zweisprachigen Studiengangskonzepts mit dem Ziel der Integration ausländischer Studierender in den deutschen*

*Arbeitsmarkt* anhand der Dokumentation des Genehmigungs- und Akkreditierungsprozesses gut nachvollziehen. Die Tatsache, dass der Fachbeirat bei der Begutachtung, die im Rahmen der Erstakkreditierung stattgefunden hat, vier Empfehlungen ausgesprochen hat, die alle den Erwerb von entweder Deutsch- oder Englischkenntnissen betrifft, spricht aus Sicht der Gutachter:innen dafür, dass die Rolle der externen Fachexpertise in dem internen Akkreditierungsverfahren der HTW Dresden richtig aufgesetzt ist und durch die Einbindung der Beiratsmitglieder der für dieses Studiengangskonzept relevanteste Aspekt der Sprachkenntnisse konkret und umfassend benannt wird. Es ist klar zu erkennen, dass das Qualitätsmanagementsystem an dieser Stelle greift. Die Auflage, eine noch fehlende Praktikumsordnung zu erstellen, wurde fristgerecht vom Studiengang erfüllt.

Anhand des Fakultäts-Qualitätsentwicklungs-Berichts (auch Qualitätsbericht genannt an der HTW Dresden) aus dem Studienjahr 2020/21 lässt sich nachvollziehen, dass die Prorektorin Lehre und Studium im Qualitätsgespräch mit der Fakultät über die Herausforderungen, auf die der Studiengang in der Corona-Phase getroffen ist, diskutiert hat. Durch die Corona-Welle verstärkte sich in dem sehr jungen Studiengang der Effekt einer hohen kulturellen Barriere mit der sehr großen Diversität in den Zugangsbedingungen. Die Prorektorin wollte im Nachgang Informationen aus dem studienbegleitenden Mentoring-Programm der Fakultät Maschinenbau weiterleiten, da die Abbruchquote des Immatrikulationsjahrgangs 2020 sehr hoch war. Weitere Lösungsmöglichkeiten wurden darin gesehen, internationale Studierende in die Studienkommission aufzunehmen und die Vorlesungen stärker mit deutschen und internationalen Studierenden zu durchmischen.

In dem Gespräch mit den Vertreter:innen des Studiengangs an der Hochschule und hier vor allem mit einem Studierenden aus Kolumbien konnte die Gutachter:innengruppe erkennen, dass das Studiengangskonzept in seiner Umsetzung funktioniert. Der Studierende ist bereits in einem höheren Semester und absolviert derzeit sein Praktikum in einem Unternehmen der Region. Es war für die Gutachter:innen sehr eindrucksvoll zu sehen, wie die im Studium erworbenen Sprach- und Fachkenntnisse den Studierenden in die Lage versetzen, die im zugewiesenen Aufgaben im Praktikum zu übernehmen und die Position für sich und das Unternehmen im Einklang mit den angestrebten Qualifikationsziele des Studiengangs auszufüllen.

Die Gutachter:innen wertschätzen das Engagement der Studiengangverantwortlichen, mit der sie die internationalen Studierenden beim Erwerb der deutschen Sprache unterstützen, damit sie auf dem deutschen Arbeitsmarkt Fuß fassen können. Durch die vielfältigen Kontakte der HTW Dresden zu den Unternehmen in der Region, in denen die internationalen Studierenden ihre Praxisphase ableisten und ggf. ihre Bachelorarbeit anfertigen können, sehen die Gutachter:innen die beste Voraussetzung, die *berufliche Anschlussfähigkeit* immer wieder aufs Neue thematisieren und ggf. nachjustieren zu können. Durch die jährlichen Qualitätsgespräche, die auf Grundlage

des hochschulweiten Kennzahlensets geführt werden, sieht die Gutachter:innengruppe das Thema *Sicherstellung der Studierbarkeit* regelmäßig auf dem Prüfstand.

Insgesamt haben die Gutachter:innen einen sehr positiven Eindruck vom Bachelorstudiengang Electrical Engineering, dessen Umsetzung und kontinuierliche Weiterentwicklung erhalten. Die Gutachter:innen haben die Zusammenarbeit aller Beteiligten als sehr konstruktiv und den Umgang miteinander, insbesondere die Kommunikation, auch mit den externen Expert:innen, als sehr wertschätzend wahrgenommen.

Die Stichprobe zeigt nach Einschätzung der Gutachter:innen, dass eine systematische Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangebene erfolgt. Begründet sehen sie dies in dem Zusammenspiel der verschiedenen Elemente zur Studiengangentwicklung. Durch den Vergleich mit den im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife vorgelegten Unterlagen und die Gespräche konnten die Gutachter:innen nachvollziehen, dass alle formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien in den Prozessen und Verfahren, wenngleich ohne explizite Ausweisung, berücksichtigt waren.

Die Bewertung der einzelnen Kriterien ergibt sich aus dem Gutachten. Der Eintrag in die Datenbank des Akkreditierungsrats erfolgte nach Wirksamwerden der Entscheidung. Die Auflagenbefreiung wurde fristgerecht nachgewiesen. Die gesamte Dokumentation des (Re)Akkreditierungsverfahrens lag im Begutachtungsverfahren vor.

### **3 Begutachtungsverfahren**

#### **3.1 Allgemeine Hinweise**

Um die vollumfängliche Begutachtung bei lediglich einer – im Verständnis der MRVO – Begehung zu gewährleisten, verfährt evalag nach einem mehrstufigen Verfahren, wie es für die Systemakkreditierung vorgesehen ist.

Zeitnah nach Vertragsabschluss wurde die Gutachter:innengruppe bestellt. Somit ist eine frühzeitige Einbindung der Gutachter:innen, weit vorab der Gesprächsrunden und Begehung, gewährleistet.

Zur Vorbereitung des Verfahrens hat eine Sitzung mit Vertreter:innen der Hochschule unterschiedlicher Statusgruppen stattgefunden. Diese Sitzung diente zum einen der Vorstellung des Qualitätsmanagementsystems sowie dessen Weiterentwicklung seit der letzten Akkreditierung und zum anderen der Festlegung von Stichproben.

Eine weitere Sitzung fand zur Vorbereitung der eigentlichen Begehung ca. acht Wochen nach der Einreichung des Selbstberichts inkl. aller Unterlagen statt, an der ebenfalls zeitweise Vertreter:innen der Hochschule unterschiedlicher Statusgruppen teilnehmen (vorbereitende Sitzung). Diese Sitzung dient der Klärung offener Fragen und der möglichen Nachforderungen von Informationen oder Dokumenten. Darüber hinaus steht der Gutachter:innengruppe und der Agentur der Zugang zum Intranet der Hochschule und damit den relevanten Kernprozessen und Dokumenten zur Verfügung.

Anstelle einer ersten und zweiten Begehung finden also eine einführende Sitzung, eine vorbereitende Sitzung und eine Begehung statt, in die alle Statusgruppen eingebunden sind und in deren Rahmen die Stichproben geprüft werden.

Mit diesem mehrstufigen Verfahren wird der Fokus auf ein formatives Verfahren der Qualitätsentwicklung im Sinne der Reakkreditierung - ausgehend von einem implementierten und gelebten Qualitätsmanagementsystem - gelegt, mit dem eine vollumfängliche und ganzheitliche Begutachtung aller formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ermöglicht wird.

Aufgrund der Folgen der Corona-Pandemie wurden sowohl die einführende Sitzung am 01.07.2022 als auch die vorbereitende Sitzung am 24.02.2023 als Videokonferenzen durchgeführt. Die Vor-Ort-Begehung fand vom 22. bis 24.03.2023 in Präsenz in Dresden und Pillnitz statt.

#### **Nachreichung von Unterlagen**

Die Hochschule hat von der Gelegenheit Gebrauch gemacht, Unterlagen nachzureichen. Auf der Grundlage der Auswertung der mit dem Selbstbericht eingereichten Unterlagen und am Ende des Austauschs während der vorbereitenden Sitzung baten die Gutachter:innen um die Nachreichung

einiger Informationen wie z. B. zu den Zuständigkeiten bei Mehrfachverantwortlichkeit. Folgende Dokumente/Unterlagen wurden nachgereicht:

- Nachweis über Erfüllung der formalen Kriterien in der Systemakkreditierung: Beschluss im Akkreditierungsverfahren für die Bachelorstudiengänge Informatik, Wirtschaftsinformatik, Medieninformatik und Verwaltungsinformatik
- Nachweis der Beteiligung der Studierendenvertretung an der Erstellung des Selbstberichts
- Entwurf des überarbeiteten Leitbilds Lehre
- Eckpunktepapier zur Überarbeitung der Evaluationsordnung 2011
- Schriftliche Handreichung zur Vorbereitung der externen Expert:innen und ggf. weitere Informationen zu eingesetzten Unterlagen/Formaten
- Entwurfsfassung der Studienabschnittsevaluation
- Detaillierte Datensätze zu Abbruchanalysen (allgemein und auf Bachelor/Masterebene) zur Behandlung bei den Stichproben
- Für die Stichprobe Maschinenbau: Protokoll der Fachbeiratssitzung, Modulhandbuch, Antrag auf Genehmigung etc.

Durch die Nachreichung vom 20. Juni 2023 des finalen Akkreditierungsbescheids für den Bachelorstudiengang Medieninformatik wurde von der anvisierten Auflage („Zur Erfüllung des Kriteriums muss die Hochschule den finalen Akkreditierungsbescheid für den Bachelorstudiengang Medieninformatik nachreichen.“) abgesehen. Weiterhin wurden im vorliegenden Akkreditierungsbericht nach schriftlicher Rückmeldung der HTW Dresden sachliche Richtigstellungen vorgenommen. Auf eine separate Stellungnahme hat die Hochschule verzichtet.

Im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife zum vorläufigen Beschluss des Akkreditierungsrates vom 14.03.2024 hat die Hochschule neben ausführlichen Erläuterungen Dokumente und Unterlagen eingereicht:

- Formular Leitidee und Konzept inkl. Verweise auf die Regelungen der SächsStudAkkVO
- Formular Checkliste inkl. Verweise auf die Regelungen der SächsStudAkkVO
- Formular Antrag auf Genehmigung inkl. Verweise auf die Regelungen der SächsStudAkkVO
- Formular Protokoll und Gutachten des Fachbeirates inkl. Verweise auf die Regelungen der SächsStudAkkVO
- Bachelorstudiengang Informatik: Gutachten des Fachbeirates
- Bachelorstudiengang Informatik: Beschreibung der Aufлагenerfüllung
- Bachelorstudiengang Informatik: Beschluss zur Akkreditierung und Genehmigung durch das Rektorat der HTWD
- Bachelorstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik: Protokoll der RKSE mit Auflagen und Empfehlungen
- Bachelorstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik: Beschluss zur Akkreditierung und Genehmigung durch das Rektorat der HTWD
- Bachelorstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik: Aufлагenerfüllung Erläuterungen
- Bachelorstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik: Aufлагenerfüllung Dokumentation in der Checkliste
- Bachelorstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik: Aufлагenerfüllung in der RKSE
- Masterstudiengang Computer and Geoscience in Archaeology: Gutachten des Fachbeirates

- Masterstudiengang Computer and Geoscience in Archaeology: Auflagenerfüllung Nachweise, welche an den Fachbeirat versendet wurden
- Masterstudiengang Computer and Geoscience in Archaeology: Beschluss zur Akkreditierung und Genehmigung durch das Rektorat der HTWD
- Bachelorstudiengang Geomatik - Vermessung, Kartographie, Geoinformatik: Gutachten des Fachbeirates
- Bachelorstudiengang Geomatik - Vermessung, Kartographie, Geoinformatik: Beschluss zur Akkreditierung und Genehmigung durch das Rektorat der HTWD
- Rektoratsbeschluss zur Beauftragung zur Mitwirkung an der Weiterentwicklung der (internen) Begutachtungskriterien
- Akkreditierungsstatus der HTWD unter Ausweisung der Akkreditierungszeiträume
- Protokoll der RKSE zur Ausweisung der Aufgabengebiete
- Protokoll der RKSE zur Ausweisung der Weiterentwicklungen durch die RKSE
- Prozessbeschreibung zum Kernprozess P S01: Einrichten, Aufheben und Ändern von Studiengängen
- Prozessbeschreibung zum Leitungs- und Führungsprozess P L02: P L02.02 Qualitätsgespräche durchführen
- beispielhafte Einladung an Fachbeiratsmitglieder
- Protokollnotizen der jährlichen Treffen zur Sicherung der Qualität im Doppelabschlussprogramm des Masterstudiengangs Management mittelständischer Unternehmen
- Beispiel zur Sicherung der Qualität im Doppelabschlussprogramm des Masterprogramms Management mittelständischer Unternehmen
- neue Prozessbeschreibung P U15 mit Integration der Regelungen zur Anerkennung von außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen
- Bachelorstudiengang Maschinenbau: Gutachten des Fachbeirates
- Bachelorstudiengang Maschinenbau: Beschluss zur Akkreditierung und Genehmigung durch das Rektorat der HTWD
- Kooperationsvereinbarung mit der Skoda Auto University
- Kooperationsvereinbarung mit der Universidad de Valladolid

Durch die Intensivbegutachtung mit Wiederholung der Prüfung der Berücksichtigung aller Kriterien gemäß Teil 2 und Teil 3 der SächsStudAkkVO am Bachelorstudiengang Electrical Engineering/ Elektrotechnik (B. Eng.) haben sich folgende Bewertungen verändert:

Durch das Entwerfen der Ordnung zur Sicherung der Qualität in Lehre und Studium (OSQ) erübrigt sich nach Ansicht der Gutachter:innen ebenfalls die anvisierte Auflage (Auflage 1) „Die Hochschule muss formal in einer Ordnung/Satzung verankern, welche Instrumente (z. B. internes Akkreditierungsverfahren, Qualitätsgespräch) und Akteur:innen (z. B. Rektoratskommission Studiengangentwicklung, Team Studium/Lehre) Bestandteile des Qualitätsmanagementsystems Studium und Lehre sind. Dabei sind die Zuständigkeiten klar zu benennen u. a. für die Weiterentwicklung des Gesamtsystems. Die Eskalationsstufen, die in einem Konfliktfall greifen, sind ebenfalls zu beschreiben.“

Aufgrund der Ordnung zur Sicherung der Qualität in Lehre und Studium (OSQ), in die auch die Evaluationsordnung aufgegangen ist, beurteilen die Gutachter:innen die zunächst formulierte Kritik „Die Evaluationsordnung ist aus dem Jahr 2011 und stammt damit aus der Zeit vor der Systemreakkreditierung. Für die Gutachter:innen ist es daher folgerichtig, dass aufgrund der Anpassungen, die seitdem am QM-System erfolgt sind, nicht alle Instrumente enthalten oder nicht in

der passenden Weise dargestellt sind. Sie hält eine Aktualisierung der Evaluationsordnung daher für dringend erforderlich.“ als hinfällig und versteht die anvisierte Auflage (Auflage 2) „Sollte die derzeit gültige Evaluationsordnung für Lehre, Forschung, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und Gleichstellung nicht in der neu einzuführenden Ordnung/ Satzung für Studium und Lehre aufgehen (siehe Auflage 1), ist sie zu aktualisieren und um fehlende Elemente aus dem Bereich Studium und Lehre zu ergänzen wie z. B. die Studienabschnittsevaluation, den Qualitätsbericht und um nähere Ausführungen zur Absolvent:innenbefragung.“ als erfüllt.

Durch die Erhöhung der Personalressourcen hat die Hochschule nach Ansicht der Gutachter:innengruppe die zunächst anvisierte Auflage (Auflage 3) „Die Hochschule muss sicherstellen, dass die internen Akkreditierungsverfahren administrativ durchgeführt werden können und dass das Qualitätsmanagementsystem weiterentwickelt werden kann. Dafür muss mindestens die derzeitige personelle Kapazität im zentralen Qualitätsmanagement erhalten bleiben; eine Steigerung wäre wünschenswert.“ erfüllt.

Darüber hinaus wurde auf Basis der Unterlagen und der Gespräche mit Vertreter:innen der Hochschule deutlich, dass auch einige der vormaligen adressierten Empfehlungen durch die Hochschule bereits umgesetzt wurden. Im Einzelnen:

Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene, § 17 Abs. 1 Satz 3 MRVO

Empfehlung 2: In der Fachbeiratsordnung sollte festgeschrieben werden, dass zur Sicherstellung der Umsetzung aller Qualifikationsziele auf Studiengangebene eine Mindestanzahl an Stichproben aus den Modulbeschreibungen gezogen werden. Die Auswahl der Stichproben und die Überprüfungsergebnisse sollten im Protokoll des jeweiligen Fachbeirats festgehalten werden.

Die Gutachter:innen haben gesehen, dass es sich um ein Dokumentationsproblem und weniger um eine mangelnde zur Verfügungstellung handelt. Aufgrund der Tatsache, dass alle relevanten Unterlagen zur Verfügung gestellt werden und zudem das Dokument für die Fachbeiräte angepasst wurde, beurteilen die Gutachtenden die Empfehlung als umgesetzt.

Empfehlung 5: Die Prüfungsbelastung sollte in den Sitzungen der Fachbeiräte verstärkt thematisiert und eingehender betrachtet werden.

Studentische Prüfungsbelastung: Die Gutachter:innen sehen vor dem Hintergrund der positiven Entwicklungen keinen weiteren Handlungsbedarf mehr für den Vorschlag einer entsprechenden Empfehlung oder Auflage. Zudem ist ihres Erachtens die systematische Inaugenscheinnahme auch durch die OSQ verbindlich geregelt.

Die HTWD hat im Hinblick auf die Empfehlung 6: „Der Prüfungszeitraum sollte stärker von der Vorlesungszeit getrennt werden, um für die Studierenden eine ausreichende Prüfungsvorbereitungszeit zu gewährleisten.“ die Musterprüfungsordnung unter § 6 Prüfungsfristen modifiziert: „...In der letzten Woche vor dem jeweiligen Prüfungsabschnitt dürfen nur in Ausnahmefällen

(u. a. Laborpraktika) alternative Prüfungsleistungen abgenommen werden.“ Die Gutachter:innen sehen vor dem Hintergrund die Empfehlung als erfüllt an.

### **3.2 Rechtliche Grundlagen**

Akkreditierungsstaatsvertrag

Sächsische Studienakkreditierungsverordnung

Sächsisches Hochschulgesetz

### **3.3 Gutachtergremium**

a) Hochschullehrer / Hochschullehrerin

Prof. Dr. Carl Georg Hartung, Professur für Technische Informatik, Digitale und eingebettete Systeme, TH Köln

Prof. Dr. Karin Holm-Müller, ehem. Professur für Ressourcen- und Umweltpolitik, ehem. Prorektorin für Studium und Lehre, Universität Bonn

Prof. Dr. Ralph Stengler, ehem. Professur für Messtechnik und Qualitätsmanagement, ehem. Präsident, Hochschule Darmstadt

b) Vertreter der Berufspraxis

Theodor Scholtes, ehem. Personalleiter bei der Bitburger Braugruppe GmbH, Vorsitzender und externes Mitglied im Hochschulrat der Hochschule Trier

c) Studierende

Anna-Lena Puttkamer, Studentin der Geographie, Universität zu Köln

## 4 Datenblatt

### Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	02.12.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	14.12.2022
Zeitpunkt der Begehung:	22.03.2023
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	22.11.2016 ZEvA
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von Datum bis Datum evalag
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studierende, Lehrende, zentrales QM-Team, Vertreter:innen der Fakultäten, Dekan:innen, Studiendekan:innen, Vertreter:innen der Servicebereiche, Studiengangverantwortliche, Lehrende, Studierende und Absolvent:innen für die Stichproben

## 5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht (in der Systemakkreditierung)	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet, ob <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei Antrag auf Systemakkreditierung mindestens ein Studiengang das Qualitätsmanagement durchlaufen hat;</li> <li>• bei Antrag auf System-Re-Akkreditierung alle Studiengänge das Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen haben.</li> </ul>
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag